

No to War – No to NATO

Nein zum Krieg – Nein zur NATO | Non à la Guerre – Non à L'OTAN | No a la Guerra – No a la OTAN



**Reiner Braun
Pascal Luig**

Afghanistan

Zwischen Abzug und Wahlen



Mit der Unterstützung von:



November 2013

Inhalt

Vorwort	3
I. Afghanistan zwischen Abzug und Wahlen – Interview mit Karim Popal	4
II. Friedensbewegte in Afghanistan »Ein Schrei nach Frieden« – Impressionen einer Reise von <i>Reiner Braun und Kristine Karch</i>	13
III. Der Kundus-Prozess.....	21
Der Kunduzprozess – ein Überblick von <i>Gerhard Baisch</i>	21
Dritter Jahrestag des Kunduz-Bombardements: Opfer warten auf Gerechtigkeit	24
Landgericht Bonn verhandelt über mögliche Schadensersatzansprüche von Opfern der Luftschläge in Kunduz/Afghanistan.....	26
Zivilkammer beabsichtigt Beweisaufnahme zum NATO-Bombardement in Kunduz/Afghanistan	28
Der zweite Verhandlungstag in Sachen Kunduz.....	30
Pressemitteilung des Bonn-Kölner Antikriegsbündnisses. Protestaktionen vor dem Bonner Landgericht anlässlich des Kundus-Prozesses: Antikriegsgruppen fordern Entschädigung und Gerechtigkeit für die Hinterbliebenen des Kundus-Massakers.....	32
Afghanistan: Nächste Runde im Kundus-Prozess von <i>Carla Bleiker</i>	34
Kundus-Prozess: Bonner Landgericht lässt bis 11. Dezember alles offen von <i>Martin Behrsing</i>	37
Transnationales Staatshaftungsrecht? Kundus vor Gericht von <i>Andreas Fischer-Lescano</i> .	39
Auszug aus dem Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll I).....	43
IV. Women and Conflict in Afghanistan	48
V. Afghanistan's Hamid Karzai says Nato caused 'great suffering' by <i>Yalda Hakim</i>	53
VI. 2014 Afghan presidential election	55
Govt lacks political will to hold fair polls: Abdullah by <i>Abasin Zaheer</i>	55
The right to vote and opportunities for all.....	56
27 Candidates nominated for 2014 Afghan presidential election by <i>Ghanizada</i>	58
27 in run as registration deadline ends by <i>Muhammad Hassan Khetab</i>	60
Biographies of 10 presidential runners by <i>Meer Agha samimi</i>	62

More Afghans are going to turn to the Taliban, seeking safety.....	68
VII. Abzug der Bundeswehr	70
Verständnis ja, Asyl eher nicht <i>von Steffen Hebestreit</i>	70
Abzug der Bundeswehr Afghanische Helfer sollen nach Deutschland <i>von Steffen Hebestreit</i>	73
Was bleibt in Kundus? Die Angst nach dem Abzug der Deutschen <i>von Jürgen Webermann</i>	75
VIII. 'The US not really leaving Afghanistan' – Indian foreign minister <i>by SophieCo</i>	80
IX. Kerry fails to secure deal on US 'troop immunity' in Afghanistan	86
X. Afghanistan: Verhandlungslösung jetzt – und was dafür getan werden muss. Chancen, Probleme und Notwendigkeiten für einen Friedensprozess <i>von Paul Schäfer und Jerry Sommer</i>	88
XI. Afghan natural resources	93
Afghanistan Natural Resources Secure Its Developments <i>by Vladimir Odintsov</i>	93
Germans want in on untapped Afghan resources <i>by Waslat Hasrat-Nazimi, Naomi Conrad</i>	96
"The War is Worth Waging": Afghanistan's Vast Reserves of Minerals and Natural Gas. The War on Afghanistan is a Profit driven "Resource War" <i>by Prof. Michel Chossudovsky</i>	99
XII. fight4peace.....	105

Vorwort

Sehr geehrte/r Leser/in,

Afghanistan ist aus den zentralen Schlagzeilen der Medien verschwunden und leider auch aus dem aktiven Anti-Kriegs Handeln der Friedensbewegung. Täglich sterben aber weiterhin Menschen, sowohl durch die Besatzungstruppen als auch durch die asymmetrische Kriegsführung der Taliban.

Gerade jetzt bedarf Afghanistan unserer Aufmerksamkeit, denn in den nächsten 6 Monaten stehen zahlreiche strategische Entscheidungen bevor, durch die das Jahr 2014 zu dem entscheidenden Jahr für die zukünftige Entwicklung Afghanistans wird:

- Abzug bzw. Reduzierung der NATO-Truppen und damit eine Neueinstellung der Besatzer auf eine gescheiterte Kriegsführung und Politik.
- Wahlen in Afghanistan und damit Bestimmung des Kräfteverhältnisses und der Kräftekonstellation wesentlicher gesellschaftlicher Akteure bzw. auch Ausgrenzung von Teilen der afghanischen Gesellschaft.
- Das Ende der Präsidentschaft von Hamid Karzai.

Notwendig scheint uns eine Neupositionierung der Friedensbewegung, sowohl als aktive Antikriegskraft als auch als gestaltende Kraft.

Wir wollen mit dieser Broschüre den internationalen Kongress „Afghanistan 2014 – Herausforderungen für Frieden und Entwicklung“ vom 25.-27. April 2014 in Straßburg vorbereiten und versuchen, diesen durch interessante Materialien zu politisieren. Weitere Informationen zum Kongress finden Sie unter: <http://afghanistanprotest.eu/>.

Schwerpunkte dieser Broschüre sollen im Wesentlichen drei Punkte sein:

1. Informationen zur aktuellen Lage in Afghanistan
2. Überblick über und Stand des Kundus-Verfahrens bei dem die Betroffenen des Massakers gegen die Bundesregierung klagen
3. Materialien zu den Wahlen im April 2014

Wir hoffen, dass diese Zusammenstellung für eine erneute Intensivierung der gesellschaftlichen Debatte hilfreich ist.

Reiner Braun, Pascal Luig

Berlin, den 20.11. 2013

I. Afghanistan zwischen Abzug und Wahlen – Interview mit Karim Popal

Reiner Braun führte mit Karim Popal, deutsch afghanischer Rechtsanwalt, Vorstandsmitglied der IALANA, ein Interview über die aktuelle Situation in einem leidgeprüften Land.

Reiner Braun: Wie schätzen Sie die Lage für die Menschen in Afghanistan im Herbst des Jahres 2013 ein – insbesondere im Hinblick auf die Stichworte: Abzug, Talibanangriffe, Übergriffe und Korruption?

Karim Popal: Die Lage für die Menschen in Afghanistan im Herbst 2013 ist dramatisch schlecht. Die Korruption hat ihr höchstes Niveau erreicht. Es gibt kein Organ im Lande, das nicht korrupt ist. Wer das meiste Geld an den Generalstaatsanwalt in Kabul zahlt, kann jeden verhaften lassen, der ihm unliebsam ist. Viele Organe im Justizapparat sind korrupt und auch von dieser Korruption abhängig. Durch Zahlung von Schmiergeldern an die Justiz und die Behörden ist alles in Afghanistan möglich.

Die Sicherheitslage ist sehr schlecht. Die Menschen können jede Minute und jede Sekunde an jedem Ort Afghanistans Opfer von Anschlägen der Taliban oder Angriffen der Nato werden. Die Zahl der zivilen Todesopfer, durch die Nato verursacht, steigt ständig. Mittlerweile werden Schulkinder auf ihrem Weg zur Schule bombardiert. An mich haben sich Eltern aus Afghanistan gewandt, die ihre Kinder auf dem Schulweg durch das Bombardement der Amerikaner verloren haben. Mittlerweile ist man nirgends sicher. Auch die Nordführung in Afghanistan fühlt sich bedroht, weil sich der bewaffnete Aufstand auf alle Provinzen und Dörfer ausgebreitet hat. Ein gutes Beispiel für die prekäre Sicherheitslage sind die Geschehnisse rund um die Abzugsfeier der Bundeswehr in Kunduz. Die gesamten afghanischen Polizisten und Soldaten mussten entwaffnet werden, damit der Verteidigungsminister Thomas de Maizière und der Außenminister Guido Westerwelle in Sicherheit den Abzug der Truppen aus Kunduz feiern konnten. Auch die Vertreter der Provinzregierung haben unter erheblicher Beobachtung gestanden, weil der deutsche Außen- und der Verteidigungsminister dort anwesend waren. Hier wird die dramatische Verschlechterung der Lage deutlich. Die ausländischen Truppen sind sehr unsicher und vertrauen niemandem mehr.

Reiner Braun: Welches sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Kandidaten bei der anstehenden Präsidentschaftswahl 2014 und was bedeuten die Wahlen sowie der begonnene Wahlprozess für das Land?

Karim Popal: Zu den wichtigsten Kandidaten zählt zunächst einmal Saiaf. Er ist der Kopf einer islamischen konservativen Partei, vergleichbar mit den Salafisten in Deutschland. Er ist bestrebt eine islamische Regierung und die Praktizierung der Scharia einzuführen. Außerdem ist er ein Freund der USA, ein Milliardär sowie Besitzer von zahlreichen Häusern und Grund-

stücken in Afghanistan. Saiaf ist sich sicher, dass er Gott auf seiner Seite hat und kandidiert mit Zustimmung der Amerikaner für die Präsidentenwahl.

Auch der ältere Bruder von Karzai kandidiert. Ein mächtiger und reicher Mann, der sich nur zur Wahl stellt, weil er sich finanzielle Vorteile erhofft und sich einen Namen machen möchte. Nur weil er ein Paschtune ist, meint er, er kann die Wahl gewinnen, aber diesmal wird er nicht einmal in seinen eigenen Reihen, nämlich von den zahlreichen Paschtunen, unterstützt.

Ein weiterer Kandidat ist der Paschtune Prof. Dr. Ashraf Ghani. Dieser Mann ist in Amerika angeblich als Dozent tätig, aber keiner weiß an welcher Universität er unterrichtet. Daher handelt es sich hierbei vermutlich um Propaganda. Mit Zustimmung der Amerikaner kam er nach Afghanistan und hat zurzeit seine amerikanische Staatsbürgerschaft abgegeben, damit er in Afghanistan kandidieren kann. Sein Stellvertreter ist Raschid Dostum, ein Milizenführer, der während der sowjetischen Besatzungszeit General in der afghanischen Armee war. Wenn Ghani gewählt wird, dann ist Dostum der stellvertretende Präsident Afghanistans. Er zahlreiche weitere Kommandanten, die nur Blut vergossen haben, würden an die Macht kommen.

Weiterhin wäre da noch Abdullah Abdullah. Dieser Mann gehört der Anhängerschaft der islamischen Gesellschaft (ein Zusammenschluss von Zivilgesellschaftlichen Organisationen) an, die von dem getöteten Rabani (dieser war während der Talibanherrschaft der politische Führer der Nordalians) geführt wurde. Außerdem gehört er dem Schorai nezar (Wächterrat) an. Abdullah Abdullah hat schon bei den Wahlen von 2009 gegen Karzai kandidiert. Er galt damals als ein Kandidat der gewinnen konnte, aber er hat die Wahl verloren. Wahrscheinlich wird er auch diesmal zu den Verlierern gehören.

Neben diesen 4 Kandidaten gibt es etwa 32 weitere unbedeutende Kandidaten.

Bezüglich der Bedeutung der Wahlen für das Land, muss ich leider sagen, dass sie ein Spiegelbild der momentanen Lage des Landes sind. Anhand der kommenden Wahlen werden die prekäre Sicherheitslage und die allgemeine politische Lage in Afghanistan sehr deutlich. Obwohl eine Reihe von Marionetten, Kriegsverbrechern und Kriegslords aus Afghanistan für das Präsidentenamt kandidieren, sind CIA und Nato nicht sicher. Daher mussten amerikafreundliche Kandidaten, wie z.B. Ascharaf Ghani, aus den USA nach Afghanistan kommen, um zu kandidieren. Dementsprechend sind auch ca. 90 % der afghanischen Organisationen, Zivilgesellschaft und oppositionellen Parteien gegen diese Wahl. Sie bevorzugen vielmehr eine Vollversammlung der Afghanen, wie die „Loya Gerga“, und fordern ausdrücklich eine Beteiligung des gesamten afghanischen Volkes an den Wahlen. Bei den letzten Wahlen war nicht einmal die Hälfte der afghanischen Bevölkerung beteiligt. Darüber hinaus kann davon ausgegangen werden, dass in einem Land, in dem Drogengeschäfte und Korruption die politischen Prozesse bestimmen und die Opposition an der Wahl nicht beteiligt ist, diejenigen die Wahl gewinnen, die über die größten finanziellen Ressourcen und mächtigsten Geldgeber verfügen. Diese Wahlen sind nicht für die afghanische Bevölkerung gemacht, sondern sind vielmehr ein Drama der westlichen Länder und der Nato-Besatzung, um die

Weltöffentlichkeit in die Irre zu führen und ihr vorzugaukeln, in Afghanistan herrschten demokratische Verhältnisse.

Reiner Braun: Werden die Interventionstruppen wirklich vollständig aus Afghanistan abziehen?

Karim Popal: Nach außen gibt die Nato bekannt, dass sie im Jahr 2014 aus Afghanistan abziehen wird. In Wahrheit gibt es Gespräche zwischen der afghanischen Regierung, den Kriegslords, den Drogendealern und der Nato hinsichtlich des weiteren Verbleibs von Nato-Soldaten in Afghanistan. Auch die deutsche Bundesregierung will angeblich weiterhin afghanische Soldaten und Polizisten ausbilden und mehrere hundert Soldaten und Berater in Afghanistan stationieren, um deren Interessen in Afghanistan zu vertreten. Allerdings fordert die afghanische Bevölkerung einen bedingungslosen Abzug der Nato. Dennoch wollen die Amerikaner, aber auch die Deutschen und Engländer, weiterhin im Land stationiert bleiben.

Reiner Braun: Droht ein Bürgerkrieg?

Karim Popal: Ein Bürgerkrieg ist nur zu befürchten, wenn weiterhin die Nato-Länder bzw. ihre Berater und Ausbilder in Afghanistan stationiert bleiben. Die Nato ist in Afghanistan verhasst; auch die Deutschen sind nicht mehr länger die sogenannten „Alaman“ von vor 10 Jahren. Die afghanische Bevölkerung, die die Deutschen als Freund am Anfang der Nato-Besatzung gesehen hat und erfreut war, weil diese beiden Nationen niemals miteinander Krieg geführt hatten, musste mit erheblicher Enttäuschung feststellen, dass der Freund auch ein Besatzer ist und sogar am meisten zivile Opfer zu verantworten hat. Ein Verbleib der verhassten Nato-Soldaten in Afghanistan verkräftet weder die Opposition noch die afghanische Bevölkerung. Die Anwesenheit der Nato wird die Ursache eines zukünftigen Krieges in Afghanistan sein; zwischen den gekauften Kriegsverbrechern einerseits – der sogenannten afghanischen Regierung –, die an allen Kriegen in den letzten 33 Jahren in Afghanistan beteiligt waren, und andererseits der Opposition. Die Propaganda, dass die Afghanen miteinander Krieg führen und, um dies zu vermeiden, der Westen stationiert bleiben sollte, ist ein westliches Produkt und kommt aus Nato-Kreisen. Der überwiegende Teil der Zivilgesellschaft, die Opposition und sogar die bewaffneten Widerständler sind der Auffassung, dass eine Vollversammlung der afghanischen Nationen alle Probleme lösen kann. Allerdings ist die Voraussetzung für Frieden und Demokratie, dass die Nato die Afghanen und die afghanische Bevölkerung in Ruhe lässt. Demokratie und Frieden wird es mit den von ausländischen Mächten eingesetzten Präsidentschaftskandidaten, den Kriegsverbrechern und Kriegsbaronen, nicht geben.

Reiner Braun: Welche sind die relevanten politischen und sozialen Kräfte in Afghanistan und wie ist ihr Verhältnis zu den Interventionstruppen? Wie stehen diese zu der Frage, ob es einen Frieden von außen geben kann?

Karim Popal: Politische und soziale Kräfte in Afghanistan bestehen aus einer großen Zahl von zivilgesellschaftlichen Organisationen und anderen Akteuren, die in Afghanistan miteinander Gespräche führen, um eine Einheit zu erreichen und den Frieden in Afghanistan zu sichern. Nach 33 Jahren Krieg sind die Afghanen absolut der Überzeugung, dass es einen Frieden von außen nicht geben und Demokratie nicht aufgezwungen werden kann. Die Afghanen sind darüber hinaus davon überzeugt, dass die sogenannte Demokratisierung der Welt eine Kriegspropaganda der amerikanischen Supermacht ist, welche die Worte Menschenrechte und Demokratie missbraucht und versucht, Frieden und Demokratie mittels Nato-Soldaten zu schaffen. Das beste Beispiel, dass diese Politik der westlichen Mächte nicht erfolgreich ist, bietet Afghanistan. Die gesamte Bevölkerung ist sich darin einig, dass die Verursacher von den Kriegen in Afghanistan in den imperialistischen Mächten zu sehen sind. Jahrzehntlang haben sie in Afghanistan Stellvertreterkriege geführt, bis zur heutigen Besetzung Afghanistans und der Machtinstallation von politischen Marionetten, die aus Kriegsverbrechern und Drogenbaronen besteht.

Reiner Braun: Wie kann die Friedensbewegung den Friedensprozess in Afghanistan unterstützen?

Karim Popal: Die Friedensbewegung hat große Verantwortung hinsichtlich Afghanistans. Das afghanische Volk hat in den letzten 33 Jahren erheblich gelitten: Ca. 2 Millionen Tote sind zu beklagen, mehr als 7 Millionen Menschen sind geflohen, Afghanistan ist ein Land ohne nennenswertes Bruttosozialprodukt, es ist ein Land, welches trotz der Anwesenheit von Nato-Soldaten ca. 90 % des weltweiten Opiums produziert; das afghanische Volk ist Opfer von imperialistischen und Nato-Machenschaften geworden. Seit 33 Jahren verbreitet sich Trauer in diesem Land. Die Augen der Mütter und Witwen können nicht trocken; täglich sterben in Afghanistan Schüler, Frauen, Kinder und Väter. Diese Betroffenheit und Situation des afghanischen Volkes überträgt der Friedensbewegung große Verantwortung. Als einzige unabhängige Kraft hat die Friedensbewegung die Verpflichtung, sich mehr für den Friedensprozess in Afghanistan einzusetzen. Seitenweise kann ich die Schmerzen des afghanischen Volkes darlegen: fast zwei Millionen Binnenflüchtlinge, hunderttausende misshandelte Frauen, eine Jugend ohne Arbeit aber mit einem Gewehr in der Hand, Abschiebehäftlinge, die leider alle Analphabeten sind, dies spricht auch hierfür, dass dieses Land Frieden benötigt.

Die Reise der Delegation aus der Friedensbewegung nach Afghanistan war aus meiner Sicht sehr erfolgreich – hier konnte sie Augenzeuge eines Friedensschreies werden. Alle Afghanen wünschen Frieden. Einzig der Nato-Krieg macht den Frieden in Afghanistan zunichte. Aufgabe der Friedensbewegung sollte sein, durch ihr Engagement in Afghanistan der Weltgemeinschaft vor Augen zu führen, dass dort ein Volk voller Betroffenheit nach Frieden schreit. Dass die Nato aber dennoch Krieg führt, nur um ihre imperialistischen Interessen durchzusetzen. Die geografische Lage Afghanistans, aber auch die Bodenschätze Afghanistans, sind für den Krieg der Nato viel wichtiger als die Betroffenheit von 23 Millionen Menschen, die mit allen

Mittel kämpfen, sich aus den Händen der Nato-Marionetten (Kriegsverbrechern, Drogenbaronen und korrupten Beamten der Regierung) zu befreien. Der Frieden in Afghanistan muss vorrangig sein. Es muss aufgrund der Betroffenheit der afghanischen Bevölkerung in Zukunft auf politische Ideologien und Kämpfe verzichtet werden. Alle Afghanen, alle politischen sowie sozialen Kräfte, müssen zusammenkommen und den Frieden gemeinsam und aus eigener Kraft zustande bringen. Die Friedensbewegung kann für diesen Friedensprozess eine wichtige Rolle spielen, wenn sie weiterhin aktiv bleibt. Sie kann helfen, alle Afghanen an einen Tisch zu bringen, was von der Nato bewusst verhindert wird.

Reiner Braun: Ist weniger Hilfe von außen mehr – oder müssen nicht auch die internationalen NGO-Kamarillen abziehen?

Karim Popal: Die internationalen NGOs sind in Afghanistan sehr verrufen. Man wirft den NGOs Korruption, Untreue und Vertrauensunwürdigkeit vor. Aus Sicht der Afghanen ist ihre einzige Aufgabe, die Unterstützungsgelder wieder in die Geberländer zurückfließen zu lassen. Es wurden angeblichen Fachleuten im Namen der Aufbauhilfe bis zu 500 Euro pro Tag gezahlt. Die Arbeit der NGOs in Afghanistan begrenzt sich aber auf den Aufbau von ein paar Schulen und die Bohrung von mehreren Brunnen – ein wirklicher Wiederaufbau hat nicht stattgefunden. Deswegen fragen sich die Afghanen: „Wo sind die Milliarden geblieben, die in Afghanistan für den Aufbau ausgegeben worden sind?“ Die Afghanen sind der Auffassung, dass ein Teil dieser Milliarden bei den NGOs gelandet ist. Daher fordern sie auch den Abzug der NGOs. Ein paar Brunnen und ein paar Schulen aus Lehm können auch afghanische Vereine, die im Ausland tätig sind, bauen – was auch bereits geschehen ist. Es ist tragisch zu sehen, dass ein gemeinnütziger Verein (z.B. der Afghanische Frauenverein) unter der Führung von Roger Willemsen in Afghanistan mehr Schulen und Brunnen gebaut hat als die Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ). Ein Abzug dieser NGOs ist mittlerweile die Forderung der afghanischen Bevölkerung; internationale Organisationen sind nicht unbedingt ein Teil der Lösung sondern eher ein Teil des Problems, dies gilt besonders für die, die im Rahmen der sogenannten zivil-militärischen Zusammenarbeit sich der Logik des Militärs und ihrer Strukturen untergeordnet haben.

Reiner Braun: Wie wird es nach dem Abzug bzw. Teilabzug mit den ehemaligen Mitarbeitern der NATO und der Bundeswehr weitergehen?

Karim Popal: Die Lage der Mitarbeiter der NATO, des deutschen Militärs und anderer Institutionen in Afghanistan ist ein großes Problem.

In Afghanistan ist die wirtschaftliche Situation der Menschen sehr schlecht. Die Afghanen finden keine Arbeit und jeder, der in Afghanistan investiert, hat die Möglichkeit auf ein Heer von Arbeitslosen zuzugreifen. Die NATO hat dies für sich genutzt und somit Leib und Leben von zahlreichen unschuldigen Menschen in Gefahr gebracht. Selbst Mitarbeiter die nicht

direkt für das Militär arbeiten, wie Bauern, Köche und Putzmänner, sind gefährdet. Unzählige von diesen Mitarbeitern sind im Laufe der Zeit an verschiedenen Orten Afghanistans getötet worden. Auch ein Mitarbeiter der deutschen Bundeswehr im Bereich Kunduz ist vor etwa einem Monat getötet worden. Dieser hatte vor 4 Jahren bei den Deutschen gearbeitet. Die Lage dieser Menschen ist ein großes Problem, weil es sich um mehrere Tausend Mitarbeiter in verschiedenen Städten und Orten Afghanistans handelt, die plötzlich nach Reduzierung der Soldaten gekündigt worden sind und nun auf sich allein gestellt sind. Die Bundesregierung steht hier in der Verantwortung und muss diesen Menschen ein Aufenthalts- und Asylrecht gewähren.

Reiner Braun: Wer rettet Afghanistan vor dem Westen oder der NATO?

Karim Popal: Die afghanische Bevölkerung wird Afghanistan retten. Der Westen, insbesondere die Nato, wird in Afghanistan als Besatzungsmacht angesehen und diese Besatzungsmacht hat trotz der ausgegebenen Milliarden mittlerweile den größten Teil der Bevölkerung gegen sich. Bleibt die Nato in Afghanistan, dann verbreitet sich der Widerstand weiter. Dann wird der Krieg weitere 30 Jahre lang dauern, es werden weiterhin Menschen sterben und das afghanische Volk wird weitere Opfer zu betrauen haben. Eine afghanische Regierung, die von der afghanischen Bevölkerung gewählt wird, ist die einzige Stimme, die die Afghanen vertreten kann. Dies ist die einzige Möglichkeit wie Afghanistan gerettet werden kann.

Reiner Braun: Ist es möglich, Frauenrechte durch Krieg zu stärken?

Karim Popal: Die Menschen- und Frauenrechte werden in Afghanistan immer wieder verletzt. Nach wie vor werden Frauen wie eine Ware behandelt, gekauft und verkauft. Der Anteil von Mädchenschulen liegt im Vergleich zu den Jungenschulen bei ca. 26%. Die afghanische Regierung hat ein paar Alibi-Frauen ins Regierungsparlament aufgenommen. Manche von diesen Frauen, egal in welcher Position und auf welchem Posten, sind nicht in der Lage, ihren Job klar zu definieren. Allerdings müssen sie auf Wunsch der Regierung und des Westens ihren Job z.B. als Richter oder Politiker verrichten.

Afghanistan gehört zu den Ländern, in denen es bedauerlicherweise eine Frauenverfolgung und -unterdrückung stattfindet. Der Nato und dem Westen kann man in Sachen Frauenrechte Schauspielerei und Heuchelei vorwerfen. Nach außen propagieren sie, dass die Nato-Besatzung mit den Zielen verbunden ist, Frauen zu befreien und die Demokratie zu schützen; dennoch werden aber alle Menschen, die Frauen unterdrücken, von der Nato unterstützt. Alle Kriegsverbrecher, Kriegslords und im Dienste (gekürzt) der Nato aktive afghanische Regierungsbeamte sind Polygame. Daran ist gut zu erkennen, dass die Nato nicht an den Frauenrechten interessiert ist. Die Nato duldet Menschenrechts- und Frauenrechtsverletzung in Afghanistan offensichtlich in ihrem eigenen Interesse und im Interesse der Durchsetzung der Nato-Besatzung in Afghanistan. Eine große Zahl der Frauenrechtlerinnen

musste aus Afghanistan in den letzten 8 Jahren flüchten. Auch in der Bundesrepublik Deutschland haben viele Frauenrechtlerinnen Asyl beantragt. So musste z.B. vor etwa einem Monat Frau Sadegh Poor aus Afghanistan flüchten, weil sie einen Artikel veröffentlicht hat, der die Gewalt gegen Frauen thematisierte.

Reiner Braun: Recht und Islam, Rechtsstaat und Demokratie, Völkerrecht und rechtliche Bindungen – worüber reden wir?

Karim Popal: Afghanistan ist ein islamisches Land und der 33jährige Krieg in Afghanistan hat den radikal-islamischen Kräften enorm genutzt. Jeder Tag der Besetzung Afghanistans durch die Nato ist ein Tag gegen Demokratie, Menschenrechte und Völkerrecht. Jeder Tote in der Zivilbevölkerung, insbesondere wenn es unschuldige Kinder trifft und jede Kriegsvergewaltigung nutzt dem Fundamentalismus und Radikalismus in Afghanistan. Nur wenn der Krieg in Afghanistan beendet und der Friedensprozess eingeleitet wird, kann Demokratie und Rechtsstaatlichkeit aufgebaut und Menschenrechte und das Völkerrecht anerkannt werden.

Die Taliban, die niemals bereit waren, etwas anderes als eine alleinregierende islamische Partei unter der Führung von Hekmatyar zu akzeptieren, zahlreiche linke Organisationen und mehr als 33 zivilgesellschaftliche Akteure sind mittlerweile bereit, gemeinsame Gespräche zu führen. Daran war in den letzten 33 Jahren nicht einmal zu denken. Ich hätte mir vor 25 Jahren nicht vorstellen können, dass eines Tages Islamisten, Kommunisten und Demokraten am selben Tisch sitzen. Die Lage in Afghanistan zwingt diese Akteure, zunächst über den Frieden zu verhandeln und dann erst über das System der Regierung nachzudenken; und für den Frieden in Afghanistan ist eine solche Zusammenkunft auch zwingend erforderlich. Dies kann aber nur unter demokratischen Voraussetzungen geschehen. Daher führt Afghanistans Weg in die Zukunft nur über die Demokratie. Allerdings können die Afghanen diesen Weg nur einschlagen, wenn die Nato bedingungslos aus Afghanistan abzieht.

Insgesamt lässt sich zusammenfassen, dass die Zivilgesellschaft zwar ideologisch zerstritten, aber in der Frage des Friedens einer Auffassung ist. Es gibt keinen zivilgesellschaftlichen Akteur, dessen erstes Ziel nicht der Frieden wäre. Dies macht Hoffnung für die Zukunft.

Reiner Braun: Internationale Zusammenarbeit und Solidarität mit Afghanistan – Schlagworte von übrig gebliebenen Linken oder die Alternative zum Fundamentalismus?

Karim Popal: Die internationale Zusammenarbeit und Solidarität mit Afghanistan und den Afghanen kann nur eine bedingungslos sein. In den letzten 33 Jahren haben die Afghanen vielfältige Erfahrungen gesammelt. Von den 70er bis 80er Jahren war eine kleine Minderheit, mittels sowjetischer Unterstützung, an der Macht, die aus einem islamischen Land ein sozialistisches machen wollte. Daraus resultierten ca. 7 Millionen Flüchtlinge und mehr als 2 Millionen Tote. Daher erfordert eine internationale Zusammenarbeit und Solidarität mit Afghanistan eine bedingungslose Solidarität; insbesondere von Organisationen, die sich für

Demokratie und Frieden in der Welt einsetzen. Die Völker der Welt können nur dann miteinander Solidarität zeigen, wenn sie sich gegenseitig akzeptieren und respektieren. Wenn die Linke noch immer denkt, sie könne in einem Land mit 33 Millionen Einwohnern 500 Kommunisten an die Macht bringen oder wenn der Westen glaubt, er könne Kriegsbarone und Marionetten in die Regierung bringen, dann verursachen beide in Afghanistan Krieg. Nur wenn der Wille des afghanischen Volkes akzeptiert wird, kann es Frieden und Demokratie geben. In Afghanistan steht zunächst der Frieden an erster Stelle und nicht linke oder islamische Ideologien. Das Leid der Menschen ist dermaßen groß, dass sie eher an ihre nächste Mahlzeit denken als an Politik.

Die Linken sind bereit, sich für ihre linke Auffassung zu opfern, die Fundamentalisten sterben im Interesse des Fundamentalismus und die Krieger in Afghanistan sehen in der Besatzung einen Kriegsgrund. Erst wenn in Afghanistan Frieden herrscht und die Nato bedingungslos abgezogen ist, werden die Afghanen in der Lage sein, die Betroffenheit des ganzen Landes festzustellen und ihre isolierten Interessen hintenanzustellen. Das Leid der Bevölkerung führt die Afghanen zusammen. Friede ist nur dann möglich, wenn alle Akteure sich demokratisch verhalten, gegenseitige Toleranz zeigen und gemeinsam eine Regierung bilden. Diese Regierung wird weder eine linke noch eine islamisch-fundamentalistische sein, sondern eine demokratische.

Reiner Braun: Was erhoffen Sie sich von der internationalen Afghanistan Konferenz im April?

Karim Popal: Zunächst geht es darum, dass Afghanistan nicht vergessen wird, auch nicht von der Friedensbewegung.

Weiterhin soll ein Dialog angeregt werden. Die NATO, die europäischen Länder, die afghanische Regierung, die Organisationen, die in Afghanistan die Macht innehaben und auch die Präsidentschaftskandidaten haben kein schlüssiges Konzept für den Frieden. Das Engagement der Bundesregierung, der französischen, englischen sowie auch amerikanischen Regierung beruhte in dieser Hinsicht auf einer Machtverteilung zwischen den Taliban und anderen Akteuren. Sie haben in den letzten 5 Jahren mit allen Mitteln versucht Hekmatyar und Taliban davon zu überzeugen, die Macht in Afghanistan mit der afghanischen Regierung und der Pro-amerikanischen Nordallianz zu teilen. Die Taliban und Hekmatyar haben dieses Angebot nicht angenommen, so dass ein Friedenskonzept, welches für die afghanische Bevölkerung eine Hoffnung darstellt, nicht erkennbar ist. Hoffnung können die Afghanen nur dann haben, wenn die Möglichkeit geschaffen wird, dass alle Mitglieder verschiedenster Organisationen mit unterschiedlichen politischen Auffassungen zusammenkommen und miteinander in einen Dialog treten.

Die Aktivitäten der Friedensbewegung haben in Afghanistan ihre Wirkung gezeigt und deutlich gemacht, dass ein Dialog möglich ist. Die internationale Afghanistan Konferenz ist die erste Konferenz in 33 Jahren afghanischer Geschichte, bei der Vertreter von verschiedenen Parteien ihre Beteiligung zugesagt haben. Diese Konferenz bewirkt eine Hoffnung bei

der afghanischen Bevölkerung, dass, trotz allen imperialistischen und kriegerischen Engagements der NATO, die Afghanen in der Lage sind, miteinander zu reden und ihre Probleme eigenständig zu lösen.

Darüber hinaus kann die Konferenz dazu beitragen, die Propaganda der NATO aufzudecken, dass nach Abzug der Truppen alle Afghanen aufeinander losgehen. Diese Konferenz ist ein gutes Beispiel dafür, dass die Afghanen, anstatt zur Waffe zu greifen, versuchen werden, miteinander zu reden, Toleranz zu zeigen und ein friedliches Afghanistan nach 33-jährigem Krieg zu ermöglichen.

Schließlich soll die Konferenz auch zu einem friedlichen Miteinander beitragen und es sollen Überlegungen zu einem friedlichen Wiederaufbau erarbeitet werden. Daher ist die Konferenz für mich von immenser Bedeutung.

Reiner Braun: Vielen Dank für das Gespräch.

Das Interview wurde am 14.10.2013 geführt.

Konferenzhinweis:

Afghanistan 2014

***Herausforderungen für
Frieden und Entwicklung***

25.-27. April 2014

www.afghanistanprotest.eu



II. Friedensbewegte in Afghanistan »Ein Schrei nach Frieden« – Impressionen einer Reise

von Reiner Braun und Kristine Karch

Wir haben es gewagt (trotz vieler Warnungen) und besuchten vom 16.05. bis 23.05.2013
Kabul.

Wir:

Reiner Braun, Geschäftsführer der IALANA

Christine Hoffmann, Generalsekretärin von pax christi

Otto Jäckel, Vorsitzender der IALANA

Wahida Kabir, Kommission für Frieden und Freiheit in Afghanistan

Kristine Karch, Mitglied im Koordinierungskreis des deutsch-afghanischen Friedensnetzwer-
kes

Karim Popal, deutsch-afghanischer Anwalt, der die Opfer des Luftangriffs auf Kundus vor
Gericht vertritt und

Farida Seleman, Afghanischer Kulturverein Freiburg

Wir kennen uns seit einigen Jahren aus gemeinsamen Aktivitäten für den Frieden und aus Protesten gegen die Stationierung der Nato Truppen in Afghanistan.

Wir landeten in einer Stadt des Krieges, freie Bewegung oder gar „sight seeing“ in einer vom Krieg zerstörten und vom Terror regierten Stadt sind nicht möglich. Die Autos wurden zum wichtigsten Fortbewegungsmittel und waren die Grundlage einer ambivalenten Sicherheit. Die Umsicht unserer Fahrer war unsere wichtigste „Sicherheitsgarantie“. Ein wohlbehüteter Ausflug in die Umgebung von Kabul nach Pahgman vervollständigt das Bild der allgemeinen Unsicherheit.

Kabul, eine Stadt mit fast 7 Millionen Einwohnern ist eine in tausende kleine Einheiten geteilte militärische Festung, in der jedes öffentliche Gebäude und jeder Straßenzug ein von Militär und Polizei bewachter Komplex ist. Die Angst vor Anschlägen ist allgegenwärtig: Anschläge der Taliban, militärische Aktionen (und Aggressionen) der NATO-Truppen sowie kriegerisches Handeln und Gewalt der afghanischen Soldaten und Polizisten gegen die eigene Bevölkerung und insbesondere gegen Frauen. Eine tiefe Verunsicherung beherrscht die Atmosphäre in einer Stadt, die nie für diese Masse von Menschen gebaut wurde. Die sanitären Verhältnisse, das Straßennetz und die Wasserversorgung sind in einem katastrophalen Zustand, das Gesundheitssystem armselig, 120.000 Bettler streunen durch die Stadt auf der Suche nach Nahrung, Flüchtlinge suchen verzweifelt eine Bleibe. Die Flüchtlingscamps sind kaum zu beschreibende Slums und die Arbeitslosigkeit von bis zu 80% bei den Jugendlichen prägen das Bild einer ganz jungen Gesellschaft. Der Eindruck permanenter

Gewalt wollte bei uns nicht weichen. Stacheldraht ist allgegenwärtig, auch auf den traditionellen Mauern um die Häuser.

Das Gegenteil dieser Realität war unser „Guesthouse“. Zentral aber dennoch abgelegen, wohl geschützt in einer Seitenstraße gelegen, war es der Kleinod, die Erholung, und Platz der Diskussion für uns. Hier erfuhren wir, was traditionelle afghanische Gastfreundschaft bedeutet.

Die Tage waren voll mit Gesprächen. „Fact finding für den Frieden“ war unser Ziel, lernen und zuhören hatten wir uns als primäre Aufgabe gestellt.

Während unseres Besuches haben wir uns mit folgenden Organisationen und Institutionen getroffen:

- afghanische zivilgesellschaftliche Organisationen und Nichtregierungsorganisationen,
- Vertretern der Regierung
- Vertretern der islamischen und säkularen Opposition,
- Vertretern der Taliban,
- Repräsentanten verschiedener Wissenschaftsvereinigungen sowie
- dem Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Afghanistan.

Ein fest vereinbartes Gespräch mit Staatspräsident Karsai konnte wegen seines um zwei Tage verlängerten Indienbesuches nicht stattfinden. Ein Staatsbesuch, der in unseren Medien kaum Aufmerksamkeit gefunden hat, für die zukünftige afghanische (Sicherheits-)Politik aber von immenser Bedeutung war. Hier wurde auch über militärische Kooperationen verhandelt.

Ein umfassender, pluralistischer und vielfältiger Dialog mit den unterschiedlichsten sozialen und gesellschaftlichen Kräften war in einer Woche kaum möglich. Wir sind uns bewusst, dass auch wir nur einen Teil gesehen und gehört haben, und dass zu einem vollständigeren Blick ein längerer Aufenthalt notwendig gewesen wäre. Unsere afghanischen Kolleginnen und Kollegen (besonders Wahida Kabir und Karim Popal) haben unter Nutzung vielfältiger Verbindungen ein fast überdimensioniertes Programm auf die Beine gestellt. Dabei musste immer die Situation einer Stadt im Krieg, die Zerstörung der Infrastruktur und die Sicherheitslage berücksichtigt werden.

Wir waren am Abend von den vielen Begegnungen zerschlagen, voller neuer Informationen und oft auch emotional sehr betroffen und mitgenommen.

Wir möchten den Leserinnen und Lesern einen Überblick über unsere Gesprächspartner/innen geben. Diese werden im Folgenden in Stichworten und zufälliger zeitlicher Reihenfolge der Gespräche aufgeführt.

1. Ansefa Koka, Richterin am obersten Gericht Afghanistan (18.05. 12:00)
2. Professoren der Salem Universität und Council (18.05. 14:30)
3. Afghanische islamische medizinische Gesellschaft (18.05. 18:00)

4. Faruq Azam, Geistlicher mit Gesprächskontakten zu allen Seiten (Mediator) (19.05. 10:00)
5. Gespräch mit der (Wissenschaftler) Reformvereinigung (19.05.)
6. Verein für die Rechte der politischen Gefangenen (19.05. 18:00)
7. Nationale Einheitsfront gegen die Stationierung fremder Truppen nach 2014 (20.05. 11:30)
8. Solidaritätspartei (20.05. 13:00)
9. Wahil-Ahmad Mutawakal, ehemaliger Außenminister der Taliban (20.05. 16:00)
10. Dachorganisation der Zivilgesellschaft Afghanistan (20.05. 18:00)
11. Botschafter der Bundesrepublik Deutschland (21.05 15:30)
12. Mullah Saeef, Pressesprecher der Taliban Regierung von 2001 (22.05 11:00)
13. Gespräch mit Medica Afghanistan (22.05. 12:30)
14. Gespräch mit Afghanistan Analyst Network
15. Gespräch mit Professorinnen und Professoren der schiitischen Universität
16. Center for Strategic and Regional Studies
17. Auswärtiges Amt der Islamischen Republik Afghanistan
18. Minister im Präsidialamt

Wir haben keine Kommuniqués der Gespräche verfasst und keine Zusammenfassung zur Diskussion gestellt. Von daher sind die folgenden Bewertungen nur unsere. Sie stehen zur Diskussion und sollen durchaus zum Meinungsstreit anregen.

Die Afghanen/innen sind zutiefst müde vom Krieg, sie sind des Krieges abgrundtief überdrüssig. Diese Müdigkeit bezieht sich im Wesentlichen auf vier zentrale Punkte:

1. Die permanente Fremdbestimmtheit,
die durch die fremden Truppen (aus 34 Nationen) ausgelöst wird. Sie können nicht über sich, ihre Zukunft und die politische Entwicklung entscheiden, stattdessen wird für sie entschieden. Alle wesentlichen Entscheidungen werden durch die Besatzungstruppen und die von ihr abhängigen Regierung gefällt. Diese sind die Herren im Lande und jede/r Kabuler/in sieht und erlebt es täglich.
2. Die tägliche und nächtliche Gewalt,
die im wesentlichen Zivilisten trifft. Sind es am Tag die Anschläge der Taliban (aber auch die selbtherrliche Brutalität besonders der US-Truppen), sind es in der Nacht Armee und Polizei des Regimes, die die Menschen terrorisieren und im Besonderen permanent Gewalt gegen Frauen ausüben. Dazwischen die Besatzungssoldaten und die vielfältigen Kriegseinsätze. Es gab kein Gespräch, in dem nicht über Angriffe auf Hochzeiten, Schulkinder, Unbeteiligte, Bauern etc. durch die NATO-Truppen berichtet wurde. Keine Familie, die nicht persönlich Opfer durch die Besatzer zu beklagen hat. Unbeschreiblich sind auch die Berichte über die Folterungen und permanenten Misshandlungen.

3. Müde von den sich immer wiederholenden Versprechungen der Besatzer und den damit verbundenen Regierungen, die im totalen Widerspruch zum tagtäglich erlebten erbärmlichen Leben stehen.

Selbst minimale Verbesserungen, z. B. der Frauenrechte und der Bildung (zumindest in Kabul) werden hinterfragt: Kann das das Ergebnis von 12 Jahren Krieg und über 400 Milliarden US Dollar Ausgaben sein? Einen Überblick über die nach wie vor katastrophalen Lebensbedingungen der Menschen gibt der Human Development Index, veröffentlicht im März 2013, basierend auf den Zahlen von 2005 bis 2012. Bei dieser UN Untersuchung befindet sich Afghanistan auf dem 175. Platz von 187 untersuchten Ländern. Verschärft wird die Aussage des Berichtes noch dadurch, dass Afghanistan gegenüber dem vorherigen Bericht um 3 Plätze nach hinten gerutscht ist. Was wurde dem Land nicht alles versprochen: die Schweiz Asiens, Wasser, Schulen, Investitionen, etc. Diese Lügen machen müde, aber auch unheimlich wütend.

4. Die kaum vorstellbare Korruption.

Korruption hat es in diesem Land, wie auch in vielen anderen der Welt, immer gegeben. Es handelt sich um eine „institutionelle Korruption“, in der die Institutionen von oben nach unten korrumpiert werden (mit Milliarden Steuergeldern aus den NATO Ländern) und die Institutionen selbst weiter korrumpieren, bis am Ende jede/r Einzelne sich seinen „Buckschisch“ organisiert hat. Der Fisch, der am Kopf zu stinken anfängt, ist die NATO und hier besonders die USA. Der Kriegsverbrecher Dostum erhält laut New York Times pro Monat 100.000 Dollar von der CIA. Die CIA schleppt über Jahre Koffer voller Geld in den Präsidentenpalast. Die Liste ließe sich seitenlang fortsetzen, bis zum Polizisten, der das angehaltene Auto erst weiterfahren lässt, wenn in dem zu kontrollierenden Dokument ein Geldschein liegt. Die Korruption macht auch nicht vor den Parlamentarier/innen halt, die oft ihre Stimme von entsprechenden Zahlungen abhängig machen.

Frauen sind nach wie vor besonders Betroffen, sie sind oft „Freiwild“. Die Rate der Vergewaltigungen in den Familien und der Gesellschaft ist unbeschreiblich hoch. Häufig wird den Frauen die Schuld als „moralisches Verbrechen“ selbst zugeschoben (siehe u.a. den aktuellen Bericht von Human Rights Watch). Im Gefängnis ist die Behandlung der Frauen besonders erniedrigend. Wenn die Intervention jemals für Frauenrechte geführt worden wäre, hätte die NATO nach 12 Jahren vollständig versagt.

Neben dieser Müdigkeit gibt es aber auch eine zunehmende Politisierung. Es wird nicht nur geschimpft und geklagt, sondern ebenfalls über Lösungen und Auswege diskutiert, ja philosophiert. Es ist Tagesgespräch. Gerade jetzt vor dem für vieles wegweisenden Jahr 2014 gewinnen diese Debatten eine neue Dimension. Das können wir nur für „Kabul“ sagen, das kann und mag in der Provinz noch ganz anders sein.

Viele sehen ein „window of opportunity“ – wie lange und wie offen das Fenster ist, ist Bestandteil der Diskussionen.

Welche Kernpunkte einer möglichen Lösung hin zu einem Frieden kristallisieren sich heraus oder vorsichtiger gesagt: Was haben wir von Afghanistan mitgebracht?

Es kann nur eine afghanische Lösung geben. Diese ist das absolute Muss und wurde von keinem unserer afghanischen Gesprächspartner infrage gestellt. Diese hat Voraussetzungen und Bedingungen, sowie politische Konsequenzen. Wiederholt wurde auf die 4.000-jährige Geschichte des Landes verwiesen, in der Okkupationen immer wieder scheiterten.

a. Voraussetzung: Alle relevanten afghanischen politischen Kräfte müssen sich zusammenfinden, eine gemeinsame Friedensprogrammatische entwickeln und eine Regierung der nationalen Einheit bilden als Übergangs- bzw. Transformationsregierung. Dazu gehören die jetzige Regierung, die sich heute in Opposition befindlichen islamischen Kreise, einschließlich der Kräfte um Hekmatja (der ja auch in der Regierung ist), die Taliban und zivilgesellschaftliche Kreise aus islamisch orientierter Wissenschaft. Es handelt sich um eine „islamische Koalition“. Die sehr kleine säkulare Opposition spielt in diesen politischen Überlegungen kaum oder gar keine Rolle. Eine politische Linke ist zwar existent (zersplittert), aber noch lange kein politischer Faktor in dem Land. Die Geschichte ihres politischen Agierens im Zusammenhang mit dem Putsch 1978 und der Übernahme der Regierung ist noch lange nicht aufgearbeitet. Auch diese Regierungszeit war durch Diktatur und politischen Terror geprägt. Veränderungen – seien sie auch noch so positiv – können nicht ohne oder sogar gegen den Willen der Menschen eines Landes realisiert werden.

Die säkularen Kräfte, einschließlich der Linken und andere Religionen, müssen aber anerkannte demokratische Minderheitsrechte bekommen.

Diese nationale Koalition scheint möglich, wenn sie auch kompliziert ist. Schon heute gibt es z.B. in der nationalen Front eine vielfältige und breite Zusammenarbeit. Eine Wiederholung des Krieges von 1992 scheint ausgeschlossen, 30 Jahre Krieg haben tiefe Spuren bei allen hinterlassen. Ein erneuter Bruderkrieg ist mehr Propaganda der NATO, der Warlords und einiger internationaler Nicht-Regierungsorganisationen zur Legitimierung ihres Daseins. Auch der angebliche drohende Verfall entlang ethnischer und Stammeszugehörigkeiten ist heute mehr als in den 90er Jahren ein importiertes denn ein afghanisches Problem. Ob es klug ist, die Stammeszugehörigkeit des Präsidenten und des Stellvertretenden Präsidenten in der Verfassung festzuschreiben sei dahin gestellt.

Wahlen, die halbwegs fair und frei sind, sind erst am Ende einer Transformationsperiode vorstellbar. Wahlen jetzt und unter den herrschenden Bedingungen sind erneut der Korruption und dem Krieg ausgesetzt und müssen in dem gleichen Desaster enden wie die letzten beiden.

b. Bedingung für eine solche Übereinkunft (Übergangsregierung und Transformationsprozess) ist die Anerkennung der Frauen- und Menschenrechte. Dazu sind alle beteiligten Kräfte bereit, auch die Taliban und andere islamische

Kräfte. Die Vertreter der Taliban, mit denen wir geredet haben, formulierten dieses durchaus historisch selbstkritisch und klar. Sie haben Lehren aus den letzten 12 Jahren gezogen und haben dies auch schon bewiesen. So gibt es – von ihnen bezahlt – bereits erste Mädchenschulen sowie eine Universität mit Frauen in Gebieten, in denen sie die politische Oberhoheit haben. Auch hier sind, bei allen Widersprüchen, deutliche positive Bewegungen erkennbar.

- c. Ein Regierungsprogramm einer „nationalen Einheitsregierung“ hat einen unverzichtbaren Punkt, den alle uns gegenüber betont haben: Bildung für Mädchen und Jungen, auch an den Universitäten. Die Analphabetenrate liegt nach wie vor bei 80%. Ansonsten kann es nur ein Programm sein, scheinbar unlösbares lösbar zu machen. Das Programm beinhaltet den Einstieg in eine nationale (kleinteilige) Ökonomie und ökologische Maßnahmen und Sicherungen der Ernährungssouveränität durch die (Wieder-)Belebung der Landwirtschaft. Bildung und Ausbildung für alle ist vielleicht die Herausforderung. Salopp formuliert: Nichtwissen ist der Feind aller Entwicklung.

Ein Versöhnungsprozess gehört unabdingbar dazu. Dieser wird langfristig und kompliziert sein: Opfer und Täter sind oft schwer zu trennen, die Guten bzw. die Bösen existieren als Gegensatz kaum.

Voraussetzung und Bedingung sine qua non ist der vollständige Abzug aller ausländischen Truppen, um einen Weg hin zum Frieden zu öffnen. Alle Oppositionskräfte, mit denen wir sprachen, wollen und fordern diesen Abzug. Selbst die Karsai Regierung beginnt zu begreifen, dass ein Friedensprozess ohne Abzug nicht denkbar ist. In einer „Fatwa“ wurde dieses Ziel nach einer intensiven Diskussion festgeschrieben und veröffentlicht.

Die NATO und deren Regierungen sind auch nach 2014 das Haupthindernis für Frieden, denn nicht der vollständige Abzug sondern die Reduzierung der Truppen steht auf ihrer Tagesordnung.

Es gibt nur eine afghanische Lösung ohne Interventionstruppen oder eine Fortsetzung des Krieges. Die überwältigende Stimmung der Menschen, ihre Gefühle (sofern erkennbar) und die gesellschaftlichen Debatten und Positionen stehen hinter dieser Forderung. Es ist wahrscheinlich nicht übertrieben zu sagen: Dies ist common sense. Die Menschen sind der Fremdbestimmung überdrüssig. Ein fremdbestimmtes System, das ihnen von außen (ungefragt) aufgezwungen wird und keine Rücksicht auf ihre Traditionen und Erfahrungen nimmt, stößt auf eine breite Ablehnung. (Berechtigtes) Misstrauen über nicht erfüllte Vereinbarungen und gebrochene Versprechen (blühende Landschaften von Kanzler Kohl ist dagegen nur ein kleiner Patzer gewesen) prägen die Grundüberzeugung, es gibt nur eine afghanische Lösung durch die Afghanen/innen selbst.

Sorgen, die zugespitzt immer wieder in dem Satz ausgedrückt werden: „Dann droht der Bürgerkrieg“, sind wohl eher die Argumente der NATO, der Warlords (kann irgendjemand glauben, dass diese Milliardäre mit den Konten in Dubai/Katar wieder in die Berge ziehen,

um zu kämpfen?) und auch einiger internationaler Nichtregierungsorganisationen, die von der jetzigen Situation profitieren, als die Ängste der Bevölkerung. Diese hat Angst vor dem täglich erlebten Krieg und sehnt sich nach einer Alternative zur Fremdbestimmtheit.

Die reale Gefahr ist eine andere: Wenn es nicht zum Abzug kommt, gibt es höchstwahrscheinlich einen Aufstand der Bevölkerung gegen die Besatzer – blutig, chaotisch und grausam. Wir haben unterschiedliche Meinungen darüber gehört, wie nahe wir dieser Situation stehen. Zugespißt: Die Existenz der NATO-Truppen treibt dieses Land in fortgesetzte und zugespitzte kriegerische Auseinandersetzungen. Immer wieder haben wir den Satz gehört: die NATO stärkt die Kriegsverbrecher.

Der Weg zum Frieden kann in jedem Fall nur mit dem Abzug der Interventionstruppen eröffnet werden. Übergangsszenarien mit der Stationierung mehr unabhängiger, aus islamischen Ländern kommenden, Blauhelmen (nach Chapter 6) sind in der Diskussion und können den Friedensprozess – auch psychologisch – positiv beeinflussen.

Der Friedensprozess muss in eine regionale Lösung eingebettet werden. Zu viele unterschiedliche, auch gegensätzliche Interessen der verschiedenen Nachbarn sollten in einem Prozess, vergleichbar des KSZE-Prozesses in den 70er Jahren in Europa, integriert werden. Ausgleich und Kooperation sollten die Diskussionen bestimmen – ein ebenfalls sicher nicht einfacher, aber unverzichtbarer Prozess. Hier könnte die UN eine positive, gestaltende Rolle spielen.

Der Einstieg in den Friedensprozess könnte (ja eigentlich muss nach 30 Jahren Krieg) ein Waffenstillstand sein!

Ein Problem des zukünftigen Friedensprozesses (das wir sehen) ist, dass die, die für die Situation der letzten 20 Jahre mitverantwortlich sind, auch die sein sollen, die Afghanistan zum Frieden führen. Ein Generationswechsel zu der Jugend, die ansonsten das Land so bestimmen, und zu den Frauen, die die Lasten des Krieges am meisten tragen, ist leider nicht erkennbar, aber notwendig. Dies wird durch die traditionelle gesellschaftliche Stellung der Alten erschwert. Ein „afghanischer Frühling“ scheint leider noch fern. Es gibt eine afghanische (wir meinen nicht, die der internationalen NGOs) Zivilgesellschaft in vielen Bereichen (Bildung, Wissenschaft, Medizin, Frauen, auch ein wenig Frieden) und diese ist auch teilweise koordiniert und vernetzt. Die Federation of Afghanistan Civil Society spielt dabei eine wichtige Rolle.

Ein Tag nachdem wir zurückgekehrt waren, gab es keine 500 m von unserem Quartier entfernt, einen militärischen Angriff und eine Bombenattacke mit wieder mehr als 10 Toten. Was zeigt deutlicher als dieser Anschlag, dass wir alles für den Frieden tun müssen.

Die Kontroverse um die Zukunft Afghanistans hat auch die NATO und die westlichen Regierungen erreicht. Die Lage wird unterschiedlich beurteilt. Der Widerstand gegen die Drohnenpolitik „target killing“ wächst nicht nur in der Gesellschaft, sondern auch in der Politik. Es ist mehr als zweifelhaft, ob Frankreich, Kanada und die Niederlande sich weiterhin mit

Truppen beteiligen werden. Die Kontroversen sind so tief, dass der für Mitte Juni geplante NATO-Gipfel auf unbestimmte Zeiten verschoben werden musste. Die Karsai Regierung versucht durch die Intensivierung ihrer Zusammenarbeit u.a. mit Indien, ihren Spielraum zu erweitern und Eigenständigkeit zu dokumentieren. Deutschland ist Vorreiter der Fortsetzung der Besatzung. Der Erklärung der Maizaires mit 600-800 Truppen im Land zu bleiben, ist bisher kein anderes Land gefolgt. Die USA verhandeln über 9-12 Stützpunkte mit der Karsai-Regierung. Richtig bleibt die grundlegende Aussage unserer Protestaktionen von Petersburg 2: Sie reden vom Frieden und sie führen Krieg!

Die Unterstützung einer friedlichen Entwicklung aus dem Ausland, die dann vielleicht auch wirklich Aufbau genannt werden kann, sollte dezentralisiert und projektorientierter fortgesetzt werden. Es gibt viele Beispiele realer und positiver Hilfe. Trotzdem bleibt die Frage: Wo sind die Milliarden, ja hunderte Milliarden, die „zivil“ nach Afghanistan geflossen sind, geblieben? Ein Teil der Antwort ist leider auch, dass sie die Warlords gestärkt, die Korruption und Drogenökonomie gefördert, die Preise auf dem Wohnungsmarkt verdorben und das gigantische Verwaltungs- und Kontrollsystem internationaler Nichtregierungsorganisationen gefüttert haben. Es müssen die Grundsätze gelten: Die Afghanen formulieren, was sie benötigen und es geht um Hilfe zur Selbsthilfe und nicht um Wirtschaftsförderung für den Norden. Gerade bei Geldern für Afghanistan ist weniger (für ein Projekt) oft mehr.

Unsere Aufgabe bleibt, die weitere intensive öffentliche Delegitimierung der Intervention der Bundeswehr in Afghanistan und ihr Handeln als gegen den Frieden und das Völkerrecht gerichtete militärische Aggression kenntlich zu machen.

„Bring the troops home“ ist der Ruf der internationalen Friedensbewegungen, er muss nicht nur bei uns lauter werden.

Reiner Braun und Kristine Karch

Berlin, den 26.05.2013

III. Der Kundus-Prozess

Der Kunduzprozess – ein Überblick

von Gerhard Baisch

In der Nacht zum 4.9.2009 ließ Oberst Klein als Kommandeur des Bereiches Kunduz durch zwei angeforderte US-Kampfflugzeuge eine Sandbank bombardieren, wo Hunderte von Bewohnern umliegender Dörfer Benzin aus zwei steckengebliebenen Tankwagen abzapften. Dabei kamen über hundert Unbeteiligte, darunter viele Kinder, ums Leben.

Zunächst wurde der Einsatz von Seiten der Bundeswehr als angemessen verteidigt, obwohl eine ISAF-Untersuchungskommission unter dem Oberkommandierenden General McChrystal die Verletzung von Einsatzregeln feststellte und damit ein Straf- und Disziplinarverfahren gegen Oberst Klein nahelegte. Erst unter der heftigen Kritik in- und ausländischer Medien räumte schließlich der damalige Verteidigungsminister Guttenberg ein, der Einsatz sei militärisch nicht angemessen gewesen.

Erst langsam realisierte man in Deutschland, dass das verheerende Bombardement von Kunduz, der „unstrittig blutigste Angriff, den deutsche Soldaten seit dem 2. Weltkrieg befohlen haben“ (SPIEGEL vom 9.8.2010), als schweres Kriegsverbrechen in die Geschichte eingehen könnte. Der Generalbundesanwalt prüfte das Vorliegen von Verstößen gegen das humanitäre Konfliktsvölkerrecht und das Verteidigungsministerium erklärte sich im Dezember 2009 zu einer „angemessenen Entschädigung“ der Opfer bereit. Verhandelt wurde mit Rechtsanwalt Karim Popal, der die Opfer vertrat, zunächst über eine Gesamtentschädigung von ca. 9 Mio. Euro, die in Projekten angelegt werden sollten, die den überlebenden Witwen und Waisen langfristig ihr Leben sichern könnten. Im August 2010 wurden die Verhandlungen durch die Bundesregierung jedoch abgebrochen und unter Umgehung der Anwälte eine billigere Lösung gesucht.

Inzwischen hatte sich der Wind gedreht. Der Generalbundesanwalt hatte, ohne irgendwelche Ermittlungen zu den Tatsachen durchzuführen, das strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen Oberst Klein im April 2010 eingestellt. Das Verteidigungsministerium stellte danach – obwohl erwiesenermaßen schwere Verstöße gegen die Einsatzregeln zum Schutz der Zivilbevölkerung stattgefunden hatten – auch das Disziplinarverfahren gegen Klein ein und beförderte ihn später sogar noch zum General.

Im Herbst 2010 wurden – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht – je 5.000 US-Dollar an einige der Opferfamilien angewiesen. Mehr als diese völlig unzureichende Entschädigung wollte das Verteidigungsministerium freiwillig nicht aufbringen, in der Hoffnung, die Opfer würden den dornigen Weg einer Klage vor dem deutschen Zivilgericht nicht kennen oder zumindest nicht wagen. Tatsächlich sind bisher Klagen einzelner Opfer gegen kriegführende Staaten vor deutschen Gerichten erfolglos geblieben, zuletzt vor dem Bundesverfassungsgericht im Fall des versehentlichen Angriffs der NATO auf die Brücke von Varvarin im Kosovo-Krieg. Allerdings war in den Entscheidungen jeweils erwähnt worden, es könne eventuell anders liegen, wenn gegen einen verantwortlichen deutschen Befehlshaber geklagt werde wegen von diesem zu verantwortenden Handlungen. Und genau diese Konstellation ist nun im Fall der Bomben auf die Sandbank bei Kunduz gegeben.

Nach schwierigen Vorarbeiten – Rechtsanwalt Popal musste mehrfach nach Afghanistan reisen, um notwendige Unterlagen zu beschaffen; dazu mussten Kostenvorschüsse bei Unterstützern erbeten werden – wurde im Dezember 2011 die erste Klage von Kunduzopfern beim zuständigen Landgericht Bonn erhoben, zunächst aus Kostengründen für nur zwei der Betroffenen. Dieses Verfahren ist jetzt bekannt als „die Kunduzklage“.

(Um der Verjährung der Ansprüche zu entgehen, wurden Ende 2012 die Ansprüche auch der übrigen Opfer beim Gericht geltend gemacht. Dieses zweite Verfahren liegt zurzeit auf Eis bis zum Abschluss der ersten Klage.)

Die Bundesregierung hat lange vor dem Landgericht Bonn nur die Zulässigkeit der Klage angegriffen. Sie betonte, dass es sich um einen NATO-Einsatz gehandelt habe und Oberst Klein nicht für die Bundeswehr tätig gewesen sei. Ansonsten bestreitet sie alles, was man bestreiten kann.

Beim ersten Verhandlungstermin im März 2013 wies das Gericht jedoch darauf hin, dass es die Klage für zulässig hielte und legte eine vergleichsweise Lösung nahe. Nachdem das Bundesverteidigungsministerium darauf nicht eingehen wollte, gab ihm das Gericht auf, die Videos vom Einsatzort, welche die Piloten aufgenommen hatten und den Gesprächsmitchnitt zwischen den F 15-Piloten und Oberst Klein vorzulegen. Am 30.10.2013 kam es zu der denkwürdigen Situation, dass das Zivilgericht anhand dieser Materialien in öffentlicher Verhandlung umfassend prüfte, ob Oberst Klein seinerzeit gegen Einsatzregeln und das humanitäre Völkerrecht verstoßen habe – ein Alptraum für die Militärs.

Am 11.12.2013 will das Gericht nun verkünden, ob und wie die Beweisaufnahme weitergehen soll.

Nachtrag: Unter den folgenden Texten setzt sich der Beitrag von A. Fischer-Lescano eingehend mit den völkerrechtlichen Problemen der Klage auseinander.

Weiter sind am Ende dieses Abschnitts auch die wichtigsten Bestimmungen des Zusatzprotokolls I (Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte) zu den Genfer Abkommen von 1949 abgedruckt. Zwar handelt es sich beim Afghanistankrieg um einen nicht-internationalen Konflikt, jedoch werden die Bestimmungen des Zusatzprotokolls I insoweit entsprechend angewandt.

Dritter Jahrestag des Kunduz-Bombardements: Opfer warten auf Gerechtigkeit

Zum dritten Jahrestag des Bombardements bei Kunduz am 4. September, das durch den deutschen Bundeswehr-Oberst Klein befohlen wurde, erinnern ECCHR und IALANA an die über 100 Opfer. Während die meisten afghanischen Familien, die bei dem Angriff Angehörige verloren haben, drei Jahre danach weiterhin auf eine Entschuldigung, angemessene Entschädigung und Bestrafung der Täter warten, dauern die juristischen Verfahren in Deutschland an. Eine politische Lösung und angemessene Aufarbeitung des Luftangriffs wurde bereits verpasst, seither bleiben den Hinterbliebenen nur komplizierte und langwierige juristische Auseinandersetzungen mit der Bundesregierung.

Im Dezember 2011 reichte Opferanwalt Karim Popal zusammen mit Rechtsprofessor Peter Derleder eine Zivilklage für mehrere Betroffene gegen die Bundesregierung vor dem Landgericht Bonn ein, um eine angemessene Entschädigung zu erreichen. Die Bundesregierung hat auf die Klage reagiert und beantragt, den Rechtsstreit bis zum Ende des bewaffneten Konflikts in Afghanistan auszusetzen. Dies brächte aber eine unkalkulierbare Verzögerung auf Kosten der Betroffenen mit sich. Gegen die weitere Argumentation der Bundesregierung, dass deutsches Haftungsrecht im Krieg nicht anwendbar sei, können zahlreiche rechtliche Argumente vorgebracht werden; höchstrichterlich ist diese Frage bislang noch nicht entschieden worden. Schließlich versucht sich die Bundesregierung unter Hinweis auf die Beteiligung an der ISAF-Mission einer eigenen rechtlichen Verantwortlichkeit zu entziehen. Vor allem durch die großen Entscheidungsspielräume der Bundeswehr innerhalb der Mission, die auch im Luftangriff bei Kunduz genutzt wurden, ist diese Position rechtlich nicht haltbar. Mit einem Gütetermin vor dem Landgericht Bonn ist noch in diesem Jahr zu rechnen.

Gegen die Einstellungsentscheidung der Bundesanwaltschaft im Strafverfahren gegen Oberst Klein ist seit April 2011 eine Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht anhängig. Darin werden vor allem Versäumnisse durch die Bundesanwaltschaft bei den Ermittlungen des Vorfalls sowie die Überschreitung ihrer Zuständigkeit, das gesamte strafrechtliche Verfahren einzustellen, bemängelt. Mit einer kurzfristigen Entscheidung ist hierbei nicht zu rechnen.

ECCHR und IALANA kritisieren, dass es zu keiner zufriedenstellenden politischen Lösung gekommen ist und die Betroffenen auf den Rechtsweg angewiesen sind. Bei der politischen Aufarbeitung des schwersten Angriffs der Bundeswehr gegen die afghanische Zivilbevölkerung seit ihrer Gründung wurden die Lage, Interessen und Rechte der Hinterbliebenen nur unzureichend berücksichtigt. Es bleibt abzuwarten, ob die deutsche Justiz oder internationale Rechtsinstanzen in der Lage sind, die Position der Betroffenen zu verbessern.

Die Pressemitteilung erschien am 02.09.2012 auf: http://www.kanzlei-popal.de/downloads/PM_Kunduz_2.9.2012.pdf

Landgericht Bonn verhandelt über mögliche Schadensersatzansprüche von Opfern der Luftschläge in Kunduz/Afghanistan

Die 1. Zivilkammer des Landgerichts Bonn wird am **Mittwoch, dem 20.03.2013, 12:00 Uhr, in Saal S 1.07 (Saalbau), Wilhelmstraße 21, 53111 Bonn**, über die erste von mehreren Klagen mutmaßlicher ziviler Opfer von Luftschlägen der NATO-Einsatzkräfte in der Nähe von Kunduz/Afghanistan am 04.09.2009 verhandeln.

Mit der zur Verhandlung anstehenden Klage (Aktenzeichen 1 O 460/11) verlangen ein Vater von zwei mutmaßlich bei der Bombardierung getöteten Kindern die Zahlung eines Teilschmerzensgeldes von 40.000,00 Euro und eine Witwe und Mutter von sechs Kindern die Zahlung einer Entschädigung von 50.000,00 Euro von der beklagten Bundesrepublik Deutschland. Die Kläger machen geltend, dass der von einem Offizier der Bundeswehr angeforderte Bombenabwurf durch zwei Kampfflugzeuge der US-Luftstreitkräfte gegen das humanitäre Völkerrecht verstoßen habe. Die Bundesrepublik Deutschland sei als Dienstherr des deutschen Offiziers unter dem Gesichtspunkt der Amtshaftung (§ 839 BGB i.V.m. Art. 34 GG) zur Zahlung von Schadensersatz und Schmerzensgeld verpflichtet. Die Bundesrepublik Deutschland hat angekündigt, dass sie eine Abweisung der Klagen beantragen wird.

Die Klage ist vor dem Landgericht Bonn erhoben worden, weil das Bundesministerium der Verteidigung seinen Hauptsitz in Bonn hat. Alle weiteren Verfahren wegen des Geschehens am 04.11.2009 sind ebenfalls bei der hiesigen 1. Zivilkammer anhängig, weil diese nach dem Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Bonn für sogenannte Staatshaftungssachen zuständig ist.

Die Kammer wird in der mündlichen Verhandlung am 20.03.2013 erstmals über die möglichen Ansprüche der beiden Kläger verhandeln. Die Kläger oder mögliche Zeugen sind zum Termin nicht geladen. Eine Beweisaufnahme ist in diesem Termin nicht beabsichtigt. Es ist auch nicht damit zu rechnen, dass die Kammer eine Entscheidung bereits am Ende der Sitzung treffen wird. Vielmehr wird dies voraussichtlich erst in einem gesonderten Verkündungstermin erfolgen. In Betracht kommt daneben auch eine einvernehmliche Beendigung des Verfahrens.

[...]

Ein weiteres, seit dem Jahre 2009 anhängiges Klageverfahren (Aktenzeichen 1 O 334/10) ruht derzeit auf übereinstimmenden Antrag beider Parteien (§ 251 S. 1 ZPO).

Die Ende des Jahres 2012 eingereichten Anträge weiterer mutmaßlicher Opfer bzw. Angehöriger auf Gewährung von Prozesskostenhilfe (§§ 114ff. ZPO) für die Durchführung von Klageverfahren sind der Bundesrepublik Deutschland inzwischen zugeleitet worden. Die Kammer wird über diese Anträge nach Eingang der Stellungnahmen der beklagten Bundesrepublik ohne mündliche Verhandlung entscheiden. Sie wird zunächst nur klären, ob für die beabsichtigten Klagen hinreichende Erfolgsaussichten bestehen und ob die Kläger wirtschaftlich bedürftig sind. Eine Entscheidung in der Sache selbst ist damit nicht verbunden.

Philipp Prietze
Dezernent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die zitierten Vorschriften lauten:

§ 839 BGB Haftung bei Amtspflichtverletzung

(1) 1Verletzt ein Beamter vorsätzlich oder fahrlässig die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so hat er dem Dritten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. 2Fällt dem Beamten nur Fahrlässigkeit zur Last, so kann er nur dann in Anspruch genommen werden, wenn der Verletzte nicht auf andere Weise Ersatz zu erlangen vermag.

(2) [...]

(3) Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Verletzte vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen hat, den Schaden durch Gebrauch eines Rechtsmittels abzuwenden.

Artikel 34 Grundgesetz

1Verletzt jemand in Ausübung eines ihm anvertrauten öffentlichen Amtes die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so trifft die Verantwortlichkeit grundsätzlich den Staat oder die Körperschaft, in deren Dienst er steht. 2Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleibt der Rückgriff vorbehalten. 3Für den Anspruch auf Schadensersatz und für den Rückgriff darf der ordentliche Rechtsweg nicht ausgeschlossen werden.

§ 114 ZPO Voraussetzungen

1Eine Partei, die nach ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Kosten der Prozessführung nicht, nur zum Teil oder nur in Raten aufbringen kann, erhält auf Antrag Prozesskostenhilfe, wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet und nicht mutwillig erscheint. [...]

§ 251 ZPO Ruhen des Verfahrens

1Das Gericht hat das Ruhen des Verfahrens anzuordnen, wenn beide Parteien dies beantragen und anzunehmen ist, dass wegen Schwebens von Vergleichsverhandlungen oder aus sonstigen wichtigen Gründen diese Anordnung zweckmäßig ist.

Die Pressemitteilung erschien am 18.01.2013 auf: http://www.lg-bonn.nrw.de/presse/430_arch/430_arch1/Pressemitteilung-01-2013-vom-18_01_2013-Landgericht-Bonn-verhandelt-ueber-moegliche-Schadensersatzansprueche-von-Opfern-der-Luftschlaege-in-Kunduz.pdf

Zivilkammer beabsichtigt Beweisaufnahme zum NATO-Bombardement in Kunduz/Afghanistan

Die 1. Zivilkammer des Landgerichts Bonn hat in einem heute (Mittwoch, dem 17.04.2013) verkündeten Beschluss mitgeteilt, dass sie den Hergang des NATO-Bombardements am 04.09.2009 in der Nähe von Kunduz/Afghanistan **im Rahmen einer Beweisaufnahme aufklären** wird. Zunächst will die Kammer das von den US-Kampffjets angefertigte Videomaterial, das dem damaligen Oberst Klein bei seiner Entscheidungsfindung zur Verfügung stand, einsehen. Die beklagte Bundesrepublik Deutschland soll ihr diese Aufnahmen sowie die Tonaufnahmen der Gespräche zwischen den Kampffjetpiloten und dem Fliegerleitoffizier vorlegen. **Eine weitere Beweisaufnahme durch die Kammer, insbesondere die Vernehmung einer noch nicht genau feststehenden Zahl von Zeugen, ist für August 2013 geplant.**

Die Kammer hat die Parteien in dem Beschluss darauf hingewiesen, dass nach ihrer vorläufigen Würdigung die Klage weder unzulässig noch ohne Weiteres unbegründet sei. Ein individueller Anspruch der Kläger gegen die Bundesrepublik Deutschland auf Zahlung von Schadensersatz und Schmerzensgeld komme nach den Grundsätzen über die Amtshaftung (Art. 34 Grundgesetz* in Verbindung mit § 839 BGB**) durchaus in Betracht. Ein solcher Anspruch sei in dem hier vorliegenden nicht internationalen bewaffneten Konflikt im Sinne von Artikel 3 der Genfer Konventionen*** rechtlich nicht ausgeschlossen. Voraussetzung eines solchen Anspruchs gegen die Bundesrepublik Deutschland als Anstellungskörperschaft des befehlshabenden Bundeswehroffiziers sei, dass der damalige Oberst Klein eine drittschützende Amtspflicht schuldhaft verletzt habe. Hier komme ein schuldhafter Verstoß des damaligen Obersten gegen die Verpflichtungen zum Schutz der Zivilbevölkerung gemäß den Genfer Konventionen*** und den Zusatzprotokollen I und II**** in Betracht.

Ein zweiter Abschnitt der Beweisaufnahme ist nur beabsichtigt, falls die Kammer einen solchen schuldhaften Verstoß des handelnden Bundeswehroffiziers feststellen sollte. Nur dann würde eine weitere Aufklärung der Frage erfolgen, ob und ggf. in welchem Umfang die Kläger bzw. ihre Angehörigen durch die Ereignisse vom 04.09.2009 zu Schaden gekommen sind und in welcher genauen Höhe hierdurch Ansprüche entstanden sein können.

[...]

Philipp Prietze

Dezernent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die zitierten bzw. zugrundeliegenden Rechtsnormen lauten:

***Artikel 34 Grundgesetz**

1Verletzt jemand in Ausübung eines ihm anvertrauten öffentlichen Amtes die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so trifft die Verantwortlichkeit grundsätzlich den

Staat oder die Körperschaft, in deren Dienst er steht. 2Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleibt der Rückgriff vorbehalten. 3Für den Anspruch auf Schadensersatz und für den Rückgriff darf der ordentliche Rechtsweg nicht ausgeschlossen werden.

****§ 839 BGB Haftung bei Amtspflichtverletzung**

(1) 1Verletzt ein Beamter vorsätzlich oder fahrlässig die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so hat er dem Dritten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. 2Fällt dem Beamten nur Fahrlässigkeit

zur Last, so kann er nur dann in Anspruch genommen werden, wenn der Verletzte nicht auf andere Weise Ersatz zu erlangen vermag.

(2) [...]

(3) Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Verletzte vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen hat, den Schaden durch Gebrauch eines Rechtsmittels abzuwenden.

*** insbesondere: Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten – **Genfer Abkommen IV**,

****Zusatzprotokoll vom 8. Juni 1977 zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte – **Zusatzabkommen I** sowie Zusatzprotokoll vom 8. Juni 1977 zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer nicht internationaler bewaffneter Konflikte – **Zusatzabkommen II**

Die Pressemitteilung erschien am 17.04.2013 auf: http://www.lg-bonn.nrw.de/presse/430_arch/430_arch1/Pressemitteilung-06-2013-vom-17_04_2013.pdf

Der zweite Verhandlungstag in Sachen Kunduz

In dem anhängigen Kunduz-Klageverfahren ist der zweite Prozesstag für Donnerstag, den 30.10.2013 um 12:00 Uhr anberaumt.

Es geht um die Beweisaufnahme. Nach Hinweis- und Beweisbeschluss des Landgerichts hat der Beklagte (Bundesverteidigungsminister) zunächst die Protokolle der Gespräche der Piloten unübersetzt in einer verschlossenen Form eingereicht. Glücklicherweise wurden diese von Unterstützern der Hinterbliebenen und Kläger in die deutsche Sprache und in für Jedermann verständliche Weise übersetzt und an das Gericht weitergeleitet. Dieses wäre die Aufgabe der Beklagten gewesen.

Auch die Filmaufnahmen der Piloten sind in drei unverständlichen Videos eingereicht; zum Teil sind diese Videos völlig ausweichend und bezeichnen andere Dinge. Hier hat auch die Klägerseite die vorgelegten drei DVDs jeweils mit wichtigen und relevanten Angaben zusammengestellt und diese in einer zusammenfassenden DVD dem Gericht vorgelegt. Jeder Abschnitt konnte detailliert dargelegt werden. Auch dieses wäre die Aufgabe der Beklagtenseite gewesen.

Die Situation der Hinterbliebenen hat sich erheblich verschlechtert. Die Unterstützung von Spenden zum Überleben der Witwen und Waisenkinder nimmt ab. Dankenswerterweise hat die Stiftung von Todenhöfer, der in Kabul ein Waisenhaus betreibt, mehrere Kinder über den Winter gerettet. Wir hoffen, dass die Kinder auch über den kommenden kalten Winter in den Bergen vom Hindukusch von den Waisenhäusern aufgenommen werden.

Gestern hat sich der Abgeordnete von Kunduz, ein afghanisches Oberhaupt, Herr Hamdard bezüglich Kunduz geäußert. Es wäre nicht mehr zumutbar nach einem Kriegsverbrechen die 422 Opfer und Hinterbliebenen, meistens Frauen und Kinder, die auf ihr tägliches Brot angewiesen sind, so im Stich zu lassen. Die Arroganz der Bundesregierung, ob weltweit die Unverhältnismäßigkeit dieses Bombardements bestätigt wird, obwohl die NATO sich bereits für diese Bombardements durch amerikanische Offiziere entschuldigt hat und die Bundesregierung sich nicht einmal gegenüber den Opfern entschuldigt hat, ist nicht tragbar.

Dieses Verhalten ist nicht mehr zumutbar. Deutschland kann nicht mehr von Frieden und Demokratie sprechen. Ansonsten hat man hier nicht nur den Verteidigungsminister gewechselt, sondern sich auch im Interesse deutscher moderner Politik nach dem 2. Weltkrieg bei den Hinterbliebenen entschuldigt. Dieses bleibt Deutschland nun schuldig!

In der vorgesehenen Verhandlung wird über die Aufnahme aus der Luft sowie auch über die Protokolle der Gespräche der Piloten Beweis erhoben werden.

Im Namen der Hinterbliebenen der zivilen Opfer vom Kunduz-Bombardement bedanken wir uns bei allen Unterstützern.

Karim Popal Prof. Dr. Peter Derleder
(Anwälte der Kunduz-Opfer)

Die Presseerklärung erschien auf: <http://www.kanzlei-popal.de/aktuelles.php>

**Pressemitteilung des Bonn-Kölner Antikriegsbündnisses
Protestaktionen vor dem Bonner Landgericht anlässlich
des Kundus-Prozesses:
Antikriegsgruppen fordern Entschädigung und Gerechtigkeit für die
Hinterbliebenen des Kundus-Massakers**

Im Verfahren vor dem Bonner Landgericht mit der Beweisaufnahme zur Aufklärung des am 4. September 2009 vom damaligen Bundeswehroberst Klein befohlenen Bombardements von etwa 140 Zivilisten sehen Friedens- und Antikriegsgruppen eine große Chance.

Mit dem Prozess werde das von der Bundesregierung auferlegte Schweigen um das Kriegsverbrechen der Bundeswehr durchbrochen und die Fakten kämen auf den Tisch.

Mehr als 100 Menschen nahmen an der Kundgebung anlässlich des Prozessauftaktes teil. Sie forderten Entschädigung und Gerechtigkeit für die Hinterbliebenen des tödlichen Luftangriffes und kritisierten vehement die frühzeitige Einstellung des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens gegen den Verantwortlichen durch die Bundesanwaltschaft.

Simon Ernst von der ver.di-Jugend, der die Kundgebung angemeldet hatte, betont:

"Mit der Kundgebung vor dem Landgericht haben wir deutlich gemacht, dass die Bundesregierung den blutigen Krieg 'am Hindukusch' nicht in unserem Namen führt.

Jung und Alt, deutschstämmige und Migranten haben mit ihren Transparenten und Redebeiträgen gezeigt, dass die Zeit für die Bundeswehr in Afghanistan abgelaufen ist.

Die grausamen Videoaufnahmen des Bombardements selbst, die heute zum ersten Mal vor den Augen Welt gezeigt wurden, sprechen eine deutliche Sprache: Wer wissentlich hunderte Menschen bombardieren lässt, gehört auf die Anklagebank.

Wir fordern daher auch die Strafverfolgung von deutschen Kriegsverbrechern wie General Klein!"

Mit Blick auf die Fortsetzung des Kundus-Prozesses sagt Simon Ernst: "Wir werden als Bündnis auch beraten, wie unser Anti-Kriegs-Protest beim nächsten Verhandlungstag am 11. Dezember aussehen wird. Mit der Kundgebung heute waren wir sehr zufrieden!"

Jetzt werde sich hoffentlich auch justitiabel herausstellen, so Philipp Ingenleuf vom Netzwerk Friedenskooperative: "Der Luftangriff von Kundus war ein Kriegsverbrechen. Die Zivilisten vor Ort wurden unnötig und ohne zu erkennende Gefahr für NATO-Soldaten bombardiert und ermordet. Selbst das fünfmalige Nachfragen und Zweifeln des Kampfpiloten veranlasste den damaligen Oberst Georg Klein nicht dazu, vom Einsatz tödlicher Gewalt abzurücken.

Die Hinterbliebenen müssen entschädigt werden, die Deutsche Regierung darf sich nicht ihrer Verantwortung entziehen."

Das Bündnis zieht eine katastrophale Bilanz des Afghanistankrieges, in dem das Kundus-Massaker einen traurigen Höhepunkt darstelle und wie kaum ein anderes Ereignis für das Scheitern der westlichen Intervention stehe.

Auch nach über 12 Jahren hätten sich Frauen- und Menschenrechte nicht verbessert, Krieg und Elend blieben der Alltag für die Zivilbevölkerung.

Auch die Afghanin Wahida Kabir, Kommission für Frieden und Freiheit, betonte dies in ihrem Redebeitrag:

"Krieg hat noch nie dazu geführt, dass Frauen oder Menschenrechte wieder hergestellt werden. Krieg hat zur Folge, dass die Schwächeren der Gesellschaft, sprich Frauen und Kinder, zu Opfern werden. Dieses Schicksal erleiden seit 35 Jahren die Afghanen".

Schon für den 30. November sind weitere Protestaktionen angekündigt. Es wird eine Demonstration sowie ein öffentliches Tribunal in Köln geben. Beginn des Demonstrationszuges ist um 11:30 Uhr am Friedensplatz, Köln.

Die Pressemitteilung erschien am 30.10.2013 auf: <http://afghanistanprotest.eu/wp-content/uploads/2013/11/PM-30.10.2013-Kundus-Prozess.pdf>

Afghanistan Nächste Runde im Kundus-Prozess

von Carla Bleiker

Wer ist verantwortlich für den Tod von etwa 100 Zivilisten? Um diese Frage geht es im Kundus-Verfahren. Um das Bombardement zweier Tanklastwagen aufzuklären, hat das Bonner Landgericht nun Luftbilder gesichtet.

Hätte der damals zuständige Befehlshaber, der deutsche Oberst Georg Klein, wissen müssen, dass sich viele Zivilisten rund um die Tanklastwagen aufhielten? Ja, meinen Aktivisten verschiedener Friedensinitiativen, die am Mittwoch (30.10.2013) vor dem Bonner Landgericht demonstrierten. "Klein hat gegen das Völkerrecht verstoßen", sagt Eymen Nahali, Mitglied der linksradikalen Antikapitalistischen Aktion Bonn. "Er ist ein Massenmörder und ein Kriegsverbrecher."

Die Demonstranten halten "Fahndungsplakate" mit Kleins Foto hoch und haben kleine Schilder aufgestellt, auf denen Namen und Alter der Opfer des Kundus-Bombardements stehen. Laut Schätzung eines Polizeibeamten vor Ort haben sich 100 bis 150 Kriegsgegner zu der Kundgebung eingefunden.

Bombardement mit vielen zivilen Opfern

Die Anwälte Karim Popal und Peter Derleder vertreten die Angehörigen der Opfer des Bombardements. Im Zivilprozess vor dem Bonner Landgericht¹ klagen ein Vater, der laut Popal bei dem Bombardement zwei Söhne verloren hat, und eine Witwe mit sechs Kindern, deren Ehemann durch den Anschlag getötet worden sei, so der Anwalt. Insgesamt fordern die beiden eine Entschädigung von 90.000 Euro vom Bundesverteidigungsministerium, dem Klein, der inzwischen zum General befördert wurde, untersteht.

Am 3. September 2009 entführten Taliban-Kämpfer an einem vorgetäuschten Checkpoint zwei Tanklastwagen und töteten einen der Fahrer. In einem halb ausgetrockneten Fluss, wenige Kilometer vom Lager der deutschen NATO-Truppen in Kundus² entfernt, blieben die Laster Stunden später stecken. Um kurz vor 2 Uhr morgens Ortszeit am 4. September gab Oberst Klein dann den Befehl für das Bombardement. Dabei starben zwischen 91 und 137 Zivilisten.

"Herr Klein hat fehlerhaft gehandelt. Er hat selbst entschieden, und er hat auch die zivile Bevölkerung gesehen", behauptet Popal. "Trotzdem hat er bewusst und vorsätzlich den Befehl gegeben zu bombardieren."

¹ <http://www.dw.de/prozessaufstart-im-kundus-verfahren/a-16680680>

² <http://www.dw.de/bundeswehr-verl%C3%A4sst-kundus/a-17138247>

Keine 'show of force'

Zwei amerikanische Flieger waren stundenlang über den Tanklastern gekreist, um einen Überblick über die Situation zu bekommen. Sie schlugen mehrmals einen Tiefflug über den Fluss vor, um Zivilisten, die sich bei den Tanklastern aufhalten könnten, zu verjagen. Diese sogenannte "show of force" (etwa "Demonstration von Stärke") lehnte Klein jedoch ab.

Das Bundesverteidigungsministerium, vertreten durch Rechtsanwalt Mark Zimmer, plädierte bei der Prozesseröffnung im März 2013 dafür, dass die Klage sofort abgewiesen wird. Laut Zimmer ist das deutsche Verteidigungsministerium gar nicht der richtige Ansprechpartner. "In unserem Fall hat Oberst Klein ja nicht primär im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland gehandelt, sondern er war eingebunden in ein System der NATO. Deswegen waren ja auch seine Vorgesetzten NATO-Offiziere", sagte Zimmer der DW vor Prozessbeginn. Diese Argumentation ließ das Gericht jedoch nicht gelten.

Aufklärung durch Luftaufnahmen?

Jetzt soll also das Videomaterial, das die amerikanischen Jets aufnahmen, Aufklärung bringen. Zunächst aber streikt die Technik: Das Video läuft nicht. Der Vorsitzende Richter Heinz Sonnenberger verspricht, ein IT-Experte sei schon unterwegs. "Dilettantisch und peinlich ist das, bei diesem Prozess", murmelt ein Pressevertreter.

Zehn Minuten später geht es los. Auf den Infrarot-Bildern sind Menschen als kleine schwarze Punkte zu erkennen, die sich zwischen den Lastern hin und her, auf sie zu und von ihnen weg bewegen. Hätte Oberst Klein auf diesen Bildern erkennen müssen, dass es sich bei den Menschen um Zivilisten handelt, die umsonst Benzin abzapfen?

Die beklagte Seite bestreitet das. Zimmer spricht von einem "diffusen Bild" und für den Sachverständigen der Bundesregierung sind weder Zivilisten noch Talibankämpfer klar zu erkennen.

Die Kläger sehen in den Aufnahmen jedoch klare Bewegungsmuster, die auf Zivilisten hinweisen würden, die mit Kanistern zu den Tanklastern kämen und danach in verschiedene Dörfer zurückkehrten.

"Taliban arbeiten in kleinen Gruppen"

Zum Schluss hört das Gericht einen Sachverständigen. Thomas Ruttig ist Diplom-Afghanist und spricht über übliche Verhaltensweisen der afghanischen Landbevölkerung und der Taliban. Ruttig betont, dass es im Ramadan, in den der Anschlag fiel, durchaus nicht ungewöhnlich sei, wenn Menschen spät noch auf den Beinen seien. Hinzu komme, dass Gratis-Treibstoff ein großes Geschenk für die arme Landbevölkerung sei, das sie zu den Lastern gelockt haben könnte.

Ruttig sagt außerdem, dass es nur höchst selten vorkomme, dass mehr als zehn Taliban-Kämpfer an einer Mission teilnähmen. Auf den Luftaufnahmen sind viel mehr schwarze Punkte zu erkennen."Jemand, der sich auskennt, sollte eigentlich wissen, dass so eine große Gruppe nicht nur Taliban sein können", sagt Ruttig der DW nach der Verhandlung. "Für mich sah das Hin und Her eher aus wie ein Hühnerhaufen, als nach einer militärischen Operation."

Nächster Prozesstermin ist der 11. Dezember. Entweder wird dann die Klage abgewiesen, erklärt Gerichtssprecher Philipp Prietze der DW. Oder die Richter sehen zumindest eine mögliche Schuld bei Oberst Klein und wollen weitere Beweismittel sichten und Zeugen vernehmen.

Der Artikel erschien am 31.10.2013 auf: <http://www.dw.de/n%C3%A4chste-runde-im-kundus-prozess/a-17195474>

Kundus-Prozess: Bonner Landgericht lässt bis 11. Dezember alles offen

von Martin Behrsing

Lag 2009 ein schuldhafter Verstoß des Bundeswehr-Kommandeur Georg Klein gegen Amtsverpflichtungen zum Schutz der afghanischen Zivilbevölkerung vor, als er den Befehl gab, dass die von den Taliban gekaperten Tanklastwagen bombardiert wurden, bei dem es über 100 Tote der Zivilbevölkerung gab? Das ist derzeit die Aufgabe des Bonner Landgerichtes. Am Mittwoch stieg das Gericht in die Beweisaufnahme ein. Dabei wurden Videoaufnahmen und auch zum Teil Gesprächsaufzeichnungen ausgewertet. Derweil protestierten etwa 200 Menschen vor dem Bonner Landgericht. Die Organisatoren des Protests fordern eine Entschädigung für die Hinterbliebenen und eine „Strafverfolgung der deutschen Kriegsverbrecher“. Der Angriff auf zwei von Taliban-Kämpfern gekaperte Tankwagen mit etwa 100 Toten war vor mehr als vier Jahren vom Bundeswehr-Kommandeur Georg Klein veranlasst worden. Ihm wurde Kriegsverbrechen vorgeworfen.

Bei der Videoauswertung im Bonner Landgericht ging es darum, ob die kleinen schwarzen Punkte auf der Leinwand Kämpfer der Taliban – so die Position des Oberst Klein und der Bundesregierung – oder Zivilisten waren. Dabei ging es heraus zu finden, was Bundeswehr-Oberst Georg Klein sah, als er im September 2009 den Befehl zu dem tödlichen Luftschlag von Kunduz gab. Zuvor hatten Talibankämpfer zwei Tanklaster gekapert, die dann aber auf einer Sandbank steckenblieben. Oberst Klein ordnete den Abwurf von Bomben an, bei dem mindestens Hundert umstehender Menschen starben. Dabei starben auch mehrheitlich Zivilisten. Zwei Angehörige fordern nun Schadenersatz von der Bundesrepublik Deutschland, auf den sie Anspruch hätten, wenn der Luftschlag rechtswidrig war. Das Bundesverteidigungsministerium hatte zuvor den Angehörigen etwa 3.400 Euro als Entschädigung angeboten, aber weitere Ansprüche abgelehnt.

Auf den Infrarot-Videoaufzeichnungen war eine langgestreckte Sandbank im Fluss zu sehen, auf der zwei Ansammlungen kleiner schwarzer Punkte (Menschen) waren gehen, die hin und her . Die Aufnahmen wurden aus rund 352 Meter Flughöhe und ca. 5 km seitlichen Abstand gemacht. Rund eine halbe Stunde wurde Bildmaterial betrachtet und die von Kläger- und Beklagtenseite mitgebrachten Experten interpretierten die einzelnen Punkteäußerst unterschiedlich. Für die Klägerseite trat der ehemalige Bundeswehr Oberstleutnant Jürgen Rose auf, der die auf den Video gesehenen Menschenbewegungen für keine Gruppe von Menschen, die mit Gefechtsregeln Erfahrungen hatten hielt. Der von der beklagten Seite eingesetzte Experte hielt dem entgegen, dass „die Taliban sind aber eine Guerillagruppe, die nicht klassisch ausgebildet“ sind. Bestimmte Gefechtsregeln würden aber erfahrene Guerillagruppen beachten, so Jürgen Rose von der Klägerseite. So wurde dann jede Bewegung auf dem Videomaterial unterschiedlich interpretiert. Einerseits militärisch geordnet, andererseits zivil.

Anwalt Mark Zimmer, für die Bundeswehr erklärte zum Abschluss. Dass niemand erkennen konnte, wer Zivilist und wer Kämpfer waren. Verständlich wären die Bilder aber nur durch

andere Informationen. Besonders durch einen afghanischen Informanten, der der Bundeswehr gemeldet hatte, auf der Sandbank seien nur Aufständische, „und er hat daran auch auf siebenmaliges Nachfragen festgehalten“. Für die Kläger sagte der Bremer Professor Peter Derleder, dass man nicht erkennen konnte, dass auch Kinder und Jugendliche auf der Sandbank waren und auch nicht zu sehen wäre, wer bewaffnet war und wer nicht. Deshalb sei aber auch nicht erkennbar, dass es sich hier um eine militärische Aktion der Taliban handelte und deshalb unverzügliches Handeln in Form eines tödlichen Bombenschlags erforderlich war. Unverantwortlich wäre es gewesen, dies nur auf Grundlage einer einzigen Quelle anzunehmen.

Der als Sachverständiger geladene Afghanistan-Experte Thomas Ruttig führte schließlich aus, dass die Taliban nur sehr selten in so großen Gruppen auftreten. Dies wäre in den ganzen Jahren des Natoeinsatzes nur 3-4 mal geschehen. Normal wär ein Auftreten im einstelligen Bereich.

Das Gericht wird am 11. Dezember, 12.00 Uhr mitteilen, ob es von fahrlässigem Verhalten Oberst Kleins ausgeht. Auf die Frage einer gütlichen Einigung wollte sich die Beklagtenseite, die Vertreter der Bundesrepublik Deutschland nicht Einlassen. Vielmehr beharrt die Beklagtenseite, dass sie nicht in der Verantwortung sei, da dies ein Einsatz im Rahmen der Nato gewesen sei. Sollte das Gericht der Klägerseite folgen, wird es weitere Zeugenvernehmen geben. Dazu zählen besonders Angehörige der Opfer aus Afghanistan und eventuell Bundeswehr-Kommandeur Georg Klein. Ob bei einer positiven Entscheidung im Sinne der Kläger, Georg Klein dann neue strafrechtliche Ermittlungen betreffen, bleibt derzeit offen. Die Demonstranten vor dem Bonner Landgericht bezeichnen ihn zumindest als Kriegsverbrecher und forderten entsprechende strafrechtliche Konsequenzen. Folgt das Gericht der Klägerseite nicht, geht der Prozess beim Landgericht Bonn nicht weiter.

Der Artikel erschien am 30.10.2013 auf:

<http://www.elo-forum.net/politik2/2013103089465.html>

Transnationales Staatshaftungsrecht? Kundus vor Gericht

von Andreas Fischer-Lescano

Nächste Woche beginnt vor dem Landgericht Bonn die Beweisaufnahme in der Verhandlung über die Schadensersatzklagen der Opfer des Kundus-Angriffs. Nur wenige Wochen zuvor hat das Bundesverfassungsgericht seine Kammerentscheidung zu den Verfassungsbeschwerden der Opfer der Bombardierung der Brücke von Varvarin im Kosovo-Krieg veröffentlicht. Zwar hat die Erste Kammer des Zweiten Senats die Verfassungsbeschwerden nicht zur Entscheidung angenommen¹, aber sie hat doch einige entscheidende Hinweise zur Kontur eines transnationalen Staatshaftungsrechts gegeben. Vor dem Landgericht Bonn wird sich zeigen, wie die Zivilgerichte dies aufnehmen werden.

Beweisaufnahme: Bildaufnahmen und Tonbänder

Mehr als vier Jahre ist es nun her, dass die Bundeswehr in Kundus am Abwurf von zwei 500-Pfund-Bomben auf von Taliban entführte Tanklaster beteiligt war. Durch den Einsatz, den Oberst Klein am 04. September 2009 befohlen hatte, starben mehr als 100 Menschen. Seither beschäftigt das Kundus-Bombardement die deutsche Justiz. Während die staatsanwaltlichen Ermittlungen schon 2010 durch den Generalbundesanwalt eingestellt² worden sind und über die hiergegen anhängige Verfassungsbeschwerde durch das BVerfG noch nicht entschieden wurde, kommt mittlerweile Bewegung in die zivilgerichtlichen Verfahren. Am 30. Oktober 2013 wird vor dem LG Bonn eine erste Beweisaufnahme stattfinden³.

Das LG hatte bereits im März 2013 in Sachen Kundus verhandelt und sich mit den Einwänden der Bundesregierung beschäftigt: Die deutsche Gerichtsbarkeit sei nicht zuständig, die beklagte Bundesrepublik nicht passivlegitimiert, im bewaffneten Konflikt sei die Anwendung des Amtshaftungsrechts sowieso ausgeschlossen und eine drittschützende Norm nicht verletzt.

In einem bemerkenswerten Hinweisbeschluss aus dem April 2013⁴ hat das LG diese Einwände zurückgewiesen: (1) Die deutsche Gerichtsbarkeit sei zuständig. (2) Die Passivlegitimation der Bundesrepublik scheitere nicht daran, dass es sich um einen NATO-Einsatz gehandelt habe. Denn durch die Einbindung in NATO-Kommandostrukturen entfalle die Haftung der Anstellungskörperschaft nicht. (3) Die Anwendbarkeit des Amtshaftungsrechtes und das Bestehen von Individualansprüchen seien nicht deswegen ausgeschlossen, weil in Afghanistan ein (internationalisierter) nicht-internationaler bewaffneter Konflikt stattfinde. (4) Als möglicherweise verletzte drittschützende Amtspflichten kämen die Bestimmungen der Genfer Konventionen und der dazugehörigen Zusatzprotokolle I und II in Betracht, insbesondere Art. 13 des ZP I⁵ sowie die Art. 51 und Art. 57 des ZP II⁶, da diese dem Schutz der Zivilbevölkerung dienen.

¹ https://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rk20130813_2bvr266006.html

² <http://www.generalbundesanwalt.de/docs/einstellungsvermerk20100416offen.pdf>

³ http://www.lg-bonn.nrw.de/presse/430_arch/430_arch1/Pressemitteilung-12-2013-vom-28_08_2013.pdf

⁴ http://www.lg-bonn.nrw.de/presse/430_arch/430_arch1/Pressemitteilung-06-2013-vom-17_04_2013.pdf

⁵ <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19770113/index.html>

Konsequenterweise hat das Gericht in einem Beweisbeschluss der Beklagten aufgegeben, sämtliche Bildaufnahmen, die durch Kampfjetpiloten in der Nacht des Einsatzes hergestellt und Oberst Klein zur Kenntnis gebracht worden waren, vorzulegen. Das gleiche gilt für Tonbandaufnahmen von Gesprächen, die in der fraglichen Nacht zwischen den Kampfjetpiloten und dem Fliegerleitoffizier des Provincial Reconstruction Team über den Waffeneinsatz geführt wurden.

Sorgfältige Prüfung

Das LG Bonn ist offenbar gewillt, die Umstände der militärischen Entscheidung von Oberst Klein nachzuzeichnen und einer rechtlichen Prüfung zu unterziehen. Es darf sich in seiner Prozesslinie durch den Varvarin-Beschluss des BVerfG bestätigt sehen. Das BVerfG hat zwar die Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung angenommen und die zentrale Frage, ob das Amtshaftungsrecht im bewaffneten Konflikt anwendbar ist, offen gelassen. Es hat aber gleichwohl einige folgenreiche Bemerkungen im Hinblick auf die gerichtliche Überprüfung militärischer Entscheidungen gemacht, die rechtslogisch das Bestehen eines Schadensersatzanspruchs voraussetzen dürften.

So hat das BVerfG die Fachgerichte dafür kritisiert, dass sie der Bundesregierung gerichtlich nicht überprüfbare Beurteilungsspielräume bei der Auswahl militärischer Ziele eingeräumt hatten. Die Zubilligung eines nicht justiziablen Beurteilungsspielraums zugunsten der Bundesregierung sei verfassungsrechtlich nicht zu rechtfertigen:

„Die Erstellung von Ziellisten (...) sind keine politischen Entscheidungen, die einer gerichtlichen Kontrolle von vornherein entzogen wären (...). Es ist auch nicht ersichtlich, dass die Rechtsprechung durch die Klärung dieser Rechtsfrage an ihre Funktionsgrenzen stoßen würde. Die hier in Rede stehenden völkerrechtlichen Regelungen verwenden zwar unbestimmte Rechtsbegriffe zur Beschreibung dessen, was ein legitimes militärisches Ziel sein kann; deren Auslegung und Anwendung ist aber in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht anhand objektiver Kriterien durchaus überprüfbar.“

Indem die Fachgerichte im Wesentlichen auf das außen- und verteidigungspolitische Ermessen der Bundesregierung abgestellt hätten, seien sie von einem verfassungsrechtlich unhaltbaren Prüfungsmaßstab ausgegangen (BVerfG, a.a.O., Rdn. 55)⁷.

Zudem hat das BVerfG den Rahmen der Beweislastverteilung, den die Zivilgerichte angewandt haben, korrigiert. Es sei verfassungswidrig, dass eine sachgerechte Modifizierung und Einschränkung der Darlegungs- und Beweislast, die gegebenenfalls bis zu einer Beweislastumkehr führe, nicht in Betracht gezogen worden ist. Das sei nämlich gerade dann geboten, wenn wie bei militärischen Kausalverläufen „ein von einem Amtspflichtverstoß Betroffener außerhalb des von ihm darzulegenden Geschehensablaufs stehe und daher zu Interna der Verwaltung keinen Zugang habe und haben könne“ (BVerfG, a.a.O., Rdn. 64)⁸.

⁶ <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19770112/index.html>

⁷ https://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rk20130813_2bvr266006.html

⁸ https://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rk20130813_2bvr266006.html

Das BVerfG hat damit vorstrukturiert, wie es sich die rechtsstaatliche Aufarbeitung militärischer Entscheidungen zukünftig vorstellt. Das wird auch den weiteren Verlauf der Prozesse zum Kundus-Bombardement prägen. Die Bundesregierung wird sich nicht darauf zurückziehen können, dass Oberst Klein eine militärische Einschätzungsprärogative zuzugestehen sei. Ihr wird die Beweislast dafür obliegen, dass beim Einsatz keine Sorgfaltspflichten verletzt wurden. Das ist keine geringe Hürde, zumal es Anzeichen dafür gibt, dass in den Rules of Engagement statuierte Sorgfaltsanforderungen unbeachtet geblieben sind, wie nicht zuletzt im Untersuchungsbericht des Deutschen Bundestages zu Kundus deutlich wurde (BT-Drs. 17/7400, S. 145 ff.)⁹.

Haftungsrahmen im Ausland

Gleichwohl hat der Varvarin-Beschluss grundlegende Fragen des transnationalen Staatshaftungsrechts leider nur gestreift. Das betrifft das Ob und Wie eines genuin völkerrechtlichen Individualanspruchs, die systematische Integration der Entscheidungen des EGMR in das deutsche Staatshaftungsrecht, aber auch den Umgang mit den verfassungs- und völkerrechtlichen Schutzpflichten:

Zwar hat das BVerfG der Behauptung, es gebe einen individuellen Schadensersatzanspruch aus Völkergewohnheitsrecht, eine deutliche Absage erteilt. Aber die Kammer hat ihre apodiktische Feststellung nicht in das Netzwerk internationaler Entscheidungen eingebettet und sich beispielsweise nicht mit dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zum israelischen Mauerbau auseinandergesetzt, obschon darin für den bewaffneten Konflikt eine völkerrechtliche Verpflichtung des Schädigerstaates gegenüber den Opfern anerkannt wird, „to compensate, in accordance with the applicable rules of international law, all natural or legal persons having suffered any form of material damage“ (IGH, Construction of a Wall, Rdn. 153)¹⁰. Auch eine Stellungnahme zu den „Grundprinzipien und Leitlinien betreffend das Recht der Opfer von groben Verletzungen der internationalen Menschenrechtsnormen und schweren Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht auf Rechtsschutz und Wiedergutmachung“, mit denen die UN-Generalversammlung 2006 den Stand des Völkerkompensationsrecht systematisiert hat (UN GA, A/RES/60/147)¹¹, unterbleibt. Das BVerfG hat sich mit widerstrebenden Gesichtspunkten darum nicht auseinander gesetzt, sondern sie einfach ignoriert.

Das gilt auch für die Rechtsprechung des EGMR, der im Al Skeini-Urteil¹² umfassende Haftungspflichten und im Isayeva-Urteil¹³ detaillierte Untersuchungspflichten – die im Fall des Kundus-Einsatzes wohl unbeachtet geblieben sind – für Einsätze im Rahmen bewaffneter Konflikte hergeleitet hatte. All dies bleibt im Nichtannahmebeschluss unerwähnt, der damit die Berücksichtigungspflichten, die das BVerfG für die Entscheidungen völkerrechtlich instau-

⁹ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/074/1707400.pdf>

¹⁰ <http://www.icj-cij.org/docket/files/131/1671.pdf>

¹¹ <http://www.un.org/depts/german/gv-60/band1/ar60147.pdf>

¹² <http://hudoc.echr.coe.int/sites/eng/pages/search.aspx?i=001-105606#%7B%22itemid%22:%5B%22001-105606%22%7D>

¹³ <http://hudoc.echr.coe.int/sites/eng/pages/search.aspx?i=001-68381#%7B%22itemid%22:%5B%22001-68381%22%7D>

rierter Gerichtsinstanzen in Görgülü¹⁴ und LaGrand/Avena¹⁵ immerhin selbst entwickelt hat, in einem Feld unangewendet lässt, das wie kaum ein anderes auf die Entwicklung transnationaler Standards drängt.

Schließlich irritiert die Nonchalance, mit der das BVerfG das Vorbringen der Beklagten im Varvarin-Fall akzeptiert hat, dass die Bundesregierung wegen der in der NATO praktizierten „‘need-to-know-Regel‘, nach der es militärischer Praxis bei NATO-Operationen entspricht, dass nur die unmittelbar mit der Operation befassten Streitkräfte die für den Einsatz notwendigen Informationen erhalten“ (BVerfG, a.a.O., Rdn. 66)¹⁶, keine Hinweise darüber habe, wer die Verantwortung für die Fehler beim Bombardement auf die Brücke trage. Der Varvarin-Beschluss nimmt unhinterfragt die Behauptung der Bundesregierung hin, dass sie in Bezug auf den Luftschlag nur über Informationen zu ihrem eigenen Beitrag verfüge und dass sie weder wissen könne noch müsse, welchem Bündnismitglied in dieser Militäroperation der Fehler zuzurechnen sei. Das kommt im Ergebnis einer höchstrichterlichen Einladung zur Vogel-Strauß-Exkulpation gleich. Mit den grundrechtlichen Schutzpflichten, aber auch mit der völkerrechtlichen Schutzverantwortung, wie sie beispielsweise in der Erklärung der UN-Generalversammlung anlässlich des World Summits 2005¹⁷ zum Ausdruck kommt, wird man dies wohl kaum in Einklang bringen können.

Verantwortung der Fachgerichte

Das BVerfG hat im Varvarin-Beschluss leider die Möglichkeit verpasst, den Rahmen des transnationalen Staatshaftungsrechtes angemessen zu konkretisieren. Damit obliegt es nun den Fachgerichten, die rechtsstaatliche Bindung der Bundeswehr auch bei Auslandseinsätzen durchzusetzen. Es gibt dem LG Bonn aber auch Gelegenheit Rechtsgeschichte zu schreiben: durch das erste Urteil eines Zivilgerichts der Bundesrepublik, das den Opfern deutscher Militärgewalt im Ausland Schadensersatzansprüche zuerkennt.

Autor: Prof. Dr. Andreas Fischer-Lescano ist Professor für Öffentliches Recht, Europarecht und Völkerrecht an der Universität Bremen und geschäftsführender Direktor des Zentrums für Europäische Rechtspolitik (ZERP) in Bremen.

Der Artikel erschien am 24.10.2013 auf: http://www.verfassungsblog.de/de/transnationales-staatshaftungsrecht-kundus-vor-ge-richt/?utm_source=feedburner&utm_medium=feed&utm_campaign=Feed%3A+Verfassungsblog+%28Verfassungsblog%29#.UnPJ3VNH6ZR

¹⁴ https://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rs20041014_2bvr148104.html

¹⁵ https://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rk20060919_2bvr211501.html

¹⁶ https://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rk20130813_2bvr266006.html

¹⁷ <http://unpan1.un.org/intradoc/groups/public/documents/un/unpan021752.pdf>

**Auszug aus dem Zusatzprotokoll
zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949
über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte
(Protokoll I)**

Teil IV

Zivilbevölkerung

Abschnitt I

Allgemeiner Schutz vor den Auswirkungen von Feindseligkeiten

Kapitel I

Grundregel und Anwendungsbereich

Artikel 48

Grundregel

Um Schonung und Schutz der Zivilbevölkerung und ziviler Objekte zu gewährleisten, unterscheiden die am Konflikt beteiligten Parteien jederzeit zwischen der Zivilbevölkerung und Kombattanten sowie zwischen zivilen Objekten und militärischen Zielen; sie dürfen daher ihre Kriegshandlungen nur gegen militärische Ziele richten.

Artikel 49

Bestimmung des Begriffs «Angriffe» und Anwendungsbereich

1. Der Begriff «Angriffe» bezeichnet sowohl eine offensive als auch eine defensive Gewaltanwendung gegen den Gegner.
2. Die Bestimmungen dieses Protokolls, die Angriffe betreffen, finden auf jeden Angriff Anwendung, gleichviel in welchem Gebiet er stattfindet, einschließlich des Hoheitsgebiets einer am Konflikt beteiligten Partei, das der Kontrolle einer gegnerischen Partei unterliegt.
3. Dieser Abschnitt findet auf jede Kriegführung zu Land, in der Luft oder auf See Anwendung, welche die Zivilbevölkerung, Zivilpersonen oder zivile Objekte auf dem Land in Mitleidenschaft ziehen kann. Er findet ferner auf jeden von See oder aus der Luft gegen Ziele auf dem Land geführten Angriff Anwendung, lässt aber im Übrigen die Regeln des in bewaffneten Konflikten auf See oder in der Luft anwendbaren Völkerrechts unberührt.
4. Dieser Abschnitt ergänzt die im IV. Abkommen, insbesondere in dessen Teil II, und in anderen die Hohen Vertragsparteien bindenden internationalen Übereinkünften enthaltenen Vorschriften über humanitären Schutz sowie sonstige Regeln des Völkerrechts, die den Schutz von Zivilpersonen und zivilen Objekten zu Land, auf See oder in der Luft vor den Auswirkungen von Feindseligkeiten betreffen.

Kapitel II

Zivilpersonen und Zivilbevölkerung

Artikel 50

Bestimmung der Begriffe Zivilpersonen und Zivilbevölkerung

1. Zivilperson ist jede Person, die keiner der in Artikel 4 Buchstabe A Absätze 1, 2, 3 und 6 des III. Abkommens und in Artikel 43 dieses Protokolls bezeichneten Kategorien angehört. Im Zweifelsfall gilt die betreffende Person als Zivilperson.
2. Die Zivilbevölkerung umfasst alle Zivilpersonen.
3. Die Zivilbevölkerung bleibt auch dann Zivilbevölkerung, wenn sich unter ihr einzelne Personen befinden, die nicht Zivilpersonen im Sinne dieser Begriffsbestimmung sind.

Artikel 51

Schutz der Zivilbevölkerung

1. Die Zivilbevölkerung und einzelne Zivilpersonen genießen allgemeinen Schutz vor den von Kriegshandlungen ausgehenden Gefahren. Um diesem Schutz Wirksamkeit zu verleihen, sind neben den sonstigen Regeln des anwendbaren Völkerrechts folgende Vorschriften unter allen Umständen zu beachten.
2. Weder die Zivilbevölkerung als solche noch einzelne Zivilpersonen dürfen das Ziel von Angriffen sein. Die Anwendung oder Androhung von Gewalt mit dem hauptsächlichen Ziel, Schrecken unter der Zivilbevölkerung zu verbreiten, ist verboten.
3. Zivilpersonen genießen den durch diesen Abschnitt gewährten Schutz, sofern und solange sie nicht unmittelbar an Feindseligkeiten teilnehmen.
4. Unterschiedslose Angriffe sind verboten. Unterschiedslose Angriffe sind
 - a) Angriffe, die nicht gegen ein bestimmtes militärisches Ziel gerichtet werden,
 - b) Angriffe, bei denen Kampfmethoden oder -mittel angewendet werden, die nicht gegen ein bestimmtes militärisches Ziel gerichtet werden können, oder
 - c) Angriffe, bei denen Kampfmethoden oder -mittel angewendet werden, deren Wirkungen nicht entsprechend den Vorschriften dieses Protokolls begrenzt werden können und die daher in jedem dieser Fälle militärische Ziele und Zivilpersonen oder zivile Objekte unterschiedslos treffen können.
5. Unter anderem sind folgende Angriffsarten als unterschiedslos anzusehen:
 - a) ein Angriff durch Bombardierung – gleichviel mit welchen Methoden oder Mitteln – bei dem mehrere deutlich voneinander getrennte militärische Einzelziele in einer Stadt, einem Dorf oder einem sonstigen Gebiet, in dem Zivilpersonen oder zivile Objekte ähnlich stark konzentriert sind, wie ein einziges militärisches Ziel behandelt werden, und
 - b) ein Angriff, bei dem damit zu rechnen ist, dass er auch Verluste an Menschenleben unter der Zivilbevölkerung, die Verwundung von Zivilpersonen, die Beschädigung ziviler Objekte oder mehrere derartige Folgen zusammen verursacht, die in keinem Verhältnis zum erwarteten konkreten und unmittelbaren militärischen Vorteil stehen.

6. Angriffe gegen die Zivilbevölkerung oder gegen Zivilpersonen als Repressalie sind verboten.

7. Die Anwesenheit oder Bewegungen der Zivilbevölkerung oder einzelner Zivilpersonen dürfen nicht dazu benutzt werden, Kriegshandlungen von bestimmten Punkten oder Gebieten fernzuhalten, insbesondere durch Versuche, militärische Ziele vor Angriffen abzuschirmen oder Kriegshandlungen zu decken, zu begünstigen oder zu behindern. Die am Konflikt beteiligten Parteien dürfen Bewegungen der Zivilbevölkerung oder einzelner Zivilpersonen nicht zu dem Zweck lenken, militärische Ziele vor Angriffen abzuschirmen oder Kriegshandlungen zu decken.

8. Eine Verletzung dieser Verbote enthebt die am Konflikt beteiligten Parteien nicht ihrer rechtlichen Verpflichtungen gegenüber der Zivilbevölkerung und Zivilpersonen, einschließlich der Verpflichtung, die in Artikel 57 vorgesehenen vorsorglichen Maßnahmen zu treffen.

Kapitel IV

Vorsorgliche Maßnahmen

Artikel 57

Vorsichtsmaßnahmen beim Angriff

1. Bei Kriegshandlungen ist stets darauf zu achten, dass die Zivilbevölkerung, Zivilpersonen und zivile Objekte verschont bleiben.

2. Im Zusammenhang mit Angriffen sind folgende Vorsichtsmaßnahmen zu treffen:

a) Wer einen Angriff plant oder beschließt,

i) hat alles praktisch Mögliche zu tun, um sicherzugehen, dass die Angriffsziele weder Zivilpersonen noch zivile Objekte sind und nicht unter besonderem Schutz stehen, sondern militärische Ziele im Sinne des Artikels 52 Absatz 2 sind und dass der Angriff nicht nach diesem Protokoll verboten ist;

ii) hat bei der Wahl der Angriffsmittel und -methoden alle praktisch möglichen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, um Verluste unter der Zivilbevölkerung, die Verwundung von Zivilpersonen und die Beschädigung ziviler Objekte, die dadurch verursacht werden könnten, zu vermeiden und in jedem Fall auf ein Mindestmaß zu beschränken;

iii) hat von jedem Angriff Abstand zu nehmen, bei dem damit zu rechnen ist, dass er auch Verluste unter der Zivilbevölkerung, die Verwundung von Zivilpersonen, die Beschädigung ziviler Objekte oder mehrere derartige Folgen zusammen verursacht, die in keinem Verhältnis zum erwarteten konkreten und unmittelbaren militärischen Vorteil stehen;

b) ein Angriff ist endgültig oder vorläufig einzustellen, wenn sich erweist, dass sein Ziel nicht militärischer Art ist, dass es unter besonderem Schutz steht oder dass damit zu rechnen ist, dass der Angriff auch Verluste unter der Zivilbevölkerung, die Verwundung von Zivilpersonen, die Beschädigung ziviler Objekte oder mehrere derartige Folgen zusammen verursacht, die in keinem Verhältnis zum erwarteten konkreten und unmittelbaren militärischen Vorteil stehen;

c) Angriffen, durch welche die Zivilbevölkerung in Mitleidenschaft gezogen werden kann, muss eine wirksame Warnung vorausgehen, es sei denn, die gegebenen Umstände erlaubten dies nicht.

3. Ist eine Wahl zwischen mehreren militärischen Zielen möglich, um einen vergleichbaren militärischen Vorteil zu erringen, so ist dasjenige Ziel zu wählen, dessen Bekämpfung Zivilpersonen und zivile Objekte voraussichtlich am wenigsten gefährden wird.

4. Bei Kriegshandlungen auf See oder in der Luft hat jede am Konflikt beteiligte Partei im Einklang mit den Rechten und Pflichten, die sich aus den Regeln des in bewaffneten Konflikten anwendbaren Völkerrechts für sie ergeben, alle angemessenen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, um Verluste unter der Zivilbevölkerung und die Beschädigung ziviler Objekte zu vermeiden.

5. Die Bestimmungen dieses Artikels sind nicht so auszulegen, als erlaubten sie Angriffe auf die Zivilbevölkerung, Zivilpersonen oder zivile Objekte.

Artikel 58

Vorsichtsmaßnahmen gegen die Wirkungen von Angriffen

Soweit dies praktisch irgend möglich ist, werden die am Konflikt beteiligten Parteien

- a) sich unbeschadet des Artikels 49 des IV. Abkommens bemühen, die Zivilbevölkerung, einzelne Zivilpersonen und zivile Objekte, die ihrer Herrschaft unterstehen, aus der Umgebung militärischer Ziele zu entfernen;
- b) es vermeiden, innerhalb oder in der Nähe dicht bevölkerter Gebiete militärische Ziele anzulegen;
- c) weitere notwendige Vorsichtsmaßnahmen treffen, um die Zivilbevölkerung, einzelne Zivilpersonen und zivile Objekte, die ihrer Herrschaft unterstehen, vor den mit Kriegshandlungen verbundenen Gefahren zu schützen.

Kapitel V

Orte und Zonen unter besonderem Schutz

Artikel 59

Unverteidigte Orte

1. Unverteidigte Orte dürfen – gleichviel mit welchen Mitteln – von den am Konflikt beteiligten Parteien nicht angegriffen werden.

2. Die zuständigen Behörden einer am Konflikt beteiligten Partei können jeden der gegnerischen Partei zur Besetzung offenstehenden bewohnten Ort in der Nähe oder innerhalb einer Zone, in der Streitkräfte miteinander in Berührung gekommen sind, zum unverteidigten Ort erklären. Ein solcher Ort muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Alle Kombattanten sowie die beweglichen Waffen und die bewegliche militärische Ausrüstung müssen verlegt worden sein,
- b) ortsfeste militärische Anlagen oder Einrichtungen dürfen nicht zu feindseligen Handlungen benutzt werden,

c) Behörden und Bevölkerung dürfen keine feindseligen Handlungen begehen und

d) es darf nichts zur Unterstützung von Kriegshandlungen unternommen werden.

3. Die Voraussetzungen des Absatzes 2 sind auch dann erfüllt, wenn sich an diesem Ort Personen befinden, die durch die Abkommen und dieses Protokoll besonders geschützt sind, oder wenn dort Polizeikräfte zu dem alleinigen Zweck verblieben sind, die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten.

4. Die Erklärung nach Absatz 2 wird an die gegnerische Partei gerichtet; darin sind die Grenzen des unverteidigten Ortes so genau wie möglich festzulegen und zu beschreiben. Die am Konflikt beteiligte Partei, an welche die Erklärung gerichtet ist, bestätigt den Empfang und behandelt den Ort als unverteidigten Ort, es sei denn, dass die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht tatsächlich erfüllt sind; in diesem Fall hat sie die Partei, welche die Erklärung abgegeben hat, unverzüglich davon zu unterrichten. Selbst wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht erfüllt sind, steht der Ort weiterhin unter dem Schutz der anderen Bestimmungen dieses Protokolls und der sonstigen Regeln des in bewaffneten Konflikten anwendbaren Völkerrechts.

5. Die am Konflikt beteiligten Parteien können die Schaffung unverteidigter Orte vereinbaren, selbst wenn diese Orte nicht die Voraussetzungen des Absatzes 2 erfüllen. In der Vereinbarung sollen die Grenzen des unverteidigten Ortes so genau wie möglich festgelegt und beschrieben werden; falls erforderlich, können darin Überwachungsmethoden vorgesehen werden.

6. Die Partei, in deren Gewalt sich ein von einer solchen Vereinbarung erfasster Ort befindet, macht diesen nach Möglichkeit durch mit der anderen Partei zu vereinbarende Zeichen kenntlich; sie sind an Stellen anzubringen, wo sie deutlich sichtbar sind, insbesondere an den Ortsenden und Außengrenzen und an den Hauptstraßen.

7. Ein Ort verliert seinen Status als unverteidigter Ort, wenn er die Voraussetzungen des Absatzes 2 oder der Vereinbarung nach Absatz 5 nicht mehr erfüllt. In einem solchen Fall steht der Ort weiterhin unter dem Schutz der anderen Bestimmungen dieses Protokolls und der sonstigen Regeln des in bewaffneten Konflikten anwendbaren Völkerrechts.

IV. Women and Conflict in Afghanistan

EXECUTIVE SUMMARY AND RECOMMENDATIONS

As the presidential election approaches in 2014, with the security transition at the year's end, Afghan women, including parliamentarians and rights activists, are concerned that the hard-won political, economic and social gains achieved since the U.S.-led intervention in 2001 may be rolled back or conceded in negotiations with the insurgents. Afghanistan's stabilisation ultimately rests on the state's accountability to all its citizens, and respect for constitutional, legal and international commitments, including to human rights and gender equality. There will be no sustainable peace unless there is justice, and justice demands that the state respect and protect the rights of women, half its population.

Following the Taliban's ouster, Afghan women worked hard to reverse the damage wrought by more than two decades of a civil war that deprived them of the limited progress towards gender equality experienced in earlier times. As a result of international support, donor aid and their own efforts, women are now an essential part of the post-Taliban order and have played a major role in reconstructing the state and its institutions. 40 per cent of all school-children are girls. Women are more than 27 per cent of parliament. They are in the bureaucracy, the judiciary and the Afghan National Security Forces (ANSF) and are lawyers, entrepreneurs, journalists and civil society activists.

In the last twelve years, women's legal status has improved considerably. Gender equality is enshrined in the constitution. The Elimination of Violence Against Women (EVAW) law criminalises rape for the first time. The state is now legally bound to protect women from violence. The ministry of women's affairs (MOWA) and the government's National Action Plan for Women (NAPWA) place empowerment at the heart of state building. Yet, women still struggle to avail themselves of their rights and to consolidate and advance their progress.

The implementation of laws to ensure women's rights and support their political and economic participation is uneven. Years of prioritising counter-insurgency over community policing have impeded the emergence of a police force able and willing to protect women from violence. Women are a mere 1 per cent of the Afghan National Police (ANP). Female police are marginalised and often incapable of responding effectively to incidents of violence against women. A fraction of the incidents of gender-based violence are tried under the EVAW law. Very few cases even make it to the formal justice system; most are decided by *jirgas* or *shuras* (local councils) mainly dominated by strongmen.

Moreover, persistent insecurity and violence threaten women's political, economic and social rights. Those in positions of authority are regularly threatened; many have been killed by insurgents. Militants have attacked girls' schools, students and staff. Qualified female teachers and health workers are reluctant to work outside relatively secure urban centres, undermining rural women's and girls' access to education and basic health services.

Since the formal transfer of the security lead to the ANSF in mid-2013, insurgent threats to women have increased. Their rights are also under attack from yesterday's warlords, now powerbrokers both within and outside government. Rearming their militias as a hedge against what may happen in the 2014 elections or after the transition and attempting to consolidate their electoral base, including by demonstrating independence from the West, they could undo women's fragile gains.

The reversal of progress is already evident. With presidential and provincial council elections due in April, the latest electoral law has reduced the quota –guaranteed seats – for women in provincial assemblies from a quarter to a fifth. If passed by both houses of parliament, a change in the Criminal Prosecution Code disqualifying relatives of the accused from testifying against them would severely constrain women's ability to take abuse cases to court. Conservative members of parliament have strongly opposed the EAW law, calling it un-Islamic when it was introduced in parliament in May 2013. Though it remains valid at least until a vote in parliament, the attention its detractors have received could undermine its already limited use. A wide range of Afghan and international women's rights organisations have urged President Hamid Karzai, who enacted it by decree in 2009, to speak in favour of the law and endorse its implementation.

In the July 2012 Tokyo Framework defining the terms for continued donor aid after the security transition, Kabul pledged to improve governance, enforce rule of law and protect human rights, including by the EAW law. Signalling that it will not accept the erosion of women's rights, the international community should continue to support women activists and NGOs and in the interest of sustainability help such NGOs gain financial independence by giving core, as well as project-based funding.

If patchy implementation of the laws that protect and empower women raises doubts of Kabul's commitment, women are as much, if not more concerned about the efforts, with international backing, to broker peace with the Taliban. They have been sidelined in a process that will determine their future and that of their country. The role of female representatives in Kabul's High Peace Council (HPC) and Provincial Peace Councils (PPC) is largely limited to public outreach. It does not extend to talks with the insurgency. Given their exclusion and the opacity of the negotiations, there is reason for concern. The government and parliament may be tempted to backtrack on pro-women constitutional provisions and laws to assuage conservative powerbrokers within and outside the armed insurgency.

Women activists and parliamentarians are not comforted by rhetoric from Kabul and the international community, including U.S. and EU assurances that any peace settlement would be based on respect for the constitution and women's rights. Agreement on protecting the rights of women must be a prerequisite rather than an elusive desired outcome of any reconciliation process.

RECOMMENDATIONS

To protect women's rights and sustain gains achieved for and by Afghan women

To the government of Afghanistan:

1. Increase women's and girls' access to health care and education, with particular emphasis on service quality, by creating incentives for qualified female staff to work in rural areas, including by adequate fiscal support for accompanying male family and protecting staff and beneficiaries.
2. Ensure implementation of laws protecting women's rights by:
 - a) supporting passage of the EVAW law in parliament, instead of keeping it a presidential decree, but without weakening its text;
 - b) strengthening the formal justice system and announcing a timetable for establishing EVAW law prosecution units, staffed by qualified female prosecutors in every province and major district; and
 - c) refraining from passing or modifying legislation that would undermine protections against gender-based violence.
3. Support the UN Assistance Mission in Afghanistan (UNAMA) and Afghanistan Independent Human Rights Commission (AIHRC) efforts to monitor human rights abuses and, in the AIHRC case, to also protect victims of violence, by:
 - a) respecting AIHRC independence, autonomy and credibility, including by consulting civil society and rights activists on appointments of commissioners; and
 - b) supporting renewal of UNAMA's mandate beyond March 2014 and providing protection to UN personnel in Kabul and field offices.
4. Enhance freedom of expression by ensuring that all journalists, including women, can work without political interference, harassment or threats from government officials and pro-government forces.
5. Restrain government and pro-government forces from violating women's rights and build a police force capable of protecting women from violence by:
 - a) including women in the vetting process for the ANSF and the Afghan Local Police (ALP);
 - b) staffing Family Response Units (FRUs) with qualified policewomen and female legal advisers;
 - c) building career paths for women to attract qualified, and dedicated police officers;
 - d) acting against harassment of policewomen by male colleagues and prosecuting police responsible for gender-based violence; and
 - e) ensuring that violations of women's rights are appropriately prosecuted and investigated.

To the international community, and donor countries in particular:

6. Continue to support women's access and the government's ability to provide basic services and economic opportunities to women by intensifying efforts to:

a) give sustained support for development, particularly in the health and education sectors, and emphasise quality of services over purely quantitative indicators;

b) ensure that gender is mainstreamed in all donor-funded programs; and

c) call on Kabul to ensure security of female staff and aid recipients.

7. Underwrite development of a national police committed to protecting citizens rather than fighting an insurgency by:

a) supporting professional, community-oriented policing;

b) providing training in psychological counseling to FRU personnel; and

c) reducing and ultimately ending funding for the ALP.

8. Support the formal justice system and implementation of laws that protect and empower women and use appropriate pressure, including using aid levers within the framework of the Tokyo commitments to discourage Afghan authorities from weakening existing legislation.

9. Ensure that violations of women's rights are effectively monitored by:

a) supporting renewal of UNAMA's mandate beyond March 2014 and ensuring UNAMA and AIHRC have the necessary funds, political space and security to effectively monitor and protect human rights; and

b) placing particular emphasis on protecting freedom of expression and on the security of women journalists.

To give women a voice in shaping the Afghan future and capacity to build on gains

To the government of Afghanistan:

10. Mainstream gender equality in all government activities and promote women's empowerment, as prescribed by the National Action Plan for the Women of Afghanistan (NAPWA), and increase women in decision-making positions.

11. Commit to implementing a National Action Plan for UN Security Council Resolution 1325 on Women, Peace and Security, including by ensuring women's substantial participation in negotiations with the Taliban and making the protection of their rights and empowerment a prerequisite for any peace deal.

12. Promote women's participation in elections, both as voters and candidates by:

- a) providing, with hard timelines, their significant representation in electoral institutions, including the Independent Election Commission (IEC) and the Independent Electoral Complaints Commission (IECC);
- b) ensuring sufficient numbers of female security personnel and electoral staff at women's polling stations; and
- c) reviewing the electoral law with the new parliament in 2015 to restore the 25 per cent minimum quota for women in provincial councils and consider such quotas for district and village councils.

To the international community, and donor countries in particular:

- 13. Promote fiscal independence and sustainability of women's rights groups and NGOs by:
 - a) providing core funding, in addition to project-based assistance; and
 - b) supporting creation of consortiums and networks for project implementation and advocacy.
- 14. Strengthen women's presence in decision-making in the bureaucracy by urging Kabul to achieve the 30 per cent representation recommended by the National Action Plan for Women.
- 15. Continue to remind Kabul of its domestic and international obligations for improved governance, rule of law and human rights protection, and use aid as a lever to persuade it to respect and advance women's rights and empowerment.
- 16. Fund women's participation in domestic and international electoral observation; and earmark portions of the aid to the IEC and IECC for women staff in central and provincial offices, for training women polling officers and for women police provide electoral security.
- 17. Support women's substantive participation in negotiations with the Taliban and ensure that preservation of their gains is a prerequisite for any peace deal.

Kabul/Brussels, 14 October 2013

Der Auszug aus dem Report erschien am 14.10.2013 auf:

<http://www.crisisgroup.org/en/regions/asia/south-asia/afghanistan/252-women-and-conflict-in-afghanistan.aspx>

Der gesamte Report kann abgerufen werden auf:

<http://www.crisisgroup.org/~media/Files/asia/south-asia/afghanistan/252-women-and-conflict-in-afghanistan.pdf>

V. Afghanistan's Hamid Karzai says Nato caused 'great suffering'

by Yalda Hakim

President Hamid Karzai has criticised Nato for failing to bring stability to Afghanistan in over a decade there.

"On the security front the entire Nato exercise was one that caused Afghanistan a lot of suffering, a lot of loss of life, and no gains because the country is not secure," he said.

He said Nato had incorrectly focused the fight on Afghan villages rather than Taliban safe havens in Pakistan.

Mr Karzai has just six months remaining in office until a successor is elected.

"I am not happy to say that there is partial security. That's not what we are seeking. What we wanted was absolute security and a clear-cut war against terrorism," Mr Karzai said of the Nato campaign.

Speaking in one of his last major interviews before stepping down, he told BBC Newsnight that his priority now is to bring peace and security to Afghanistan, including a power-sharing deal with the Taliban.

He said that his government was actively engaged in talks with the hardline Islamic group with this aim in mind:

"They are Afghans. Where the Afghan president, the Afghan government can appoint the Taliban to a government job they are welcome," he said. "But where it's the Afghan people appointing people through elections to state organs then the Taliban should come and participate in elections."

Women's rights

He dismissed concerns that bringing the Taliban back into government would sacrifice the tenuous gains on the status of women made in Afghanistan.

"The return of the Taliban will not undermine progress. This country needs to have peace. I am willing to stand for anything that will bring peace to Afghanistan and through that to promote the cause of the Afghan women better," he said.

"I have no doubt that there will be more Afghan young girls and women studying and getting higher education and better job opportunities. There is no doubt about that; even if the Taliban come that will not end, that will not slow down," he added.

Before the elections for Mr Karzai's successor the United States is keen to finalise a bilateral security agreement which will also formalise US-Afghan relations following the 2014 Nato troop withdrawal.

The US wants this signed by Mr Karzai, to avoid it becoming an election issue. However, the Afghan leader told Newsnight he was in no hurry to sign a pact:

"If the agreement doesn't suit us then of course they can leave. The agreement has to suit Afghanistan's interests and purposes. If it doesn't suit us and if it doesn't suit them then naturally we will go separate ways."

The US is becoming more and more pessimistic about the issue and has said it will consider a zero troops option.

Troop drawdown

Mr Karzai has had troubled relations with his Western backers in recent years for openly criticising Nato, whom he has accused of having no respect for Afghan sovereignty.

In 2009, US President Barack Obama described Mr Karzai as an unreliable and ineffective partner. However, speaking to Newsnight Mr Karzai dismissed the claim saying he was characterised in this manner "because where they want us to go along, we don't go along. They want us to keep silent when civilians are killed. We will not, we cannot".

He said that in the years immediately following the US-led invasion of Afghanistan he had had good relations with the-then President George W Bush as in "those beginning years there was not much difference of opinion between us".

"The worsening of relations began in 2005 where we saw the first incidents of civilian casualties, where we saw that the war on terror was not conducted where it should have been."

Mr Karzai said the war should have been conducted "in the sanctuaries, in the training grounds beyond Afghanistan, rather than that which the US and Nato forces were conducting operations in Afghan villages, causing harm to Afghan people."

There has also been much criticism of the Afghan government's failure to deal with corruption, which along with lack of progress on significantly improving women's rights, saw Norway cutting some its aid to the country last week.

"Our government is weak and ineffective in comparison to other governments, we've just begun," Mr Karzai said. "But the big corruption, the hundreds of millions of dollars of corruption, it was not Afghan. Now everybody knows that. It was foreign."

"The contracts, the subcontracts, the blind contracts given to people, money thrown around to buy loyalties, money thrown around to buy submissiveness of Afghan government officials, to policies and designs that the Afghans would not agree to. That was the major part of corruption," he said.

Der Artikel erschien am 07.10.2013 auf: <http://www.bbc.co.uk/news/world-24433433>

VI. 2014 Afghan presidential election

Govt lacks political will to hold fair polls: Abdullah

by Abasin Zaheer

HERAT CITY (PAN): Opposition leader Dr. Abdullah Abdullah on Saturday said the Karzai administration lacked political will to hold fair and free presidential elections taking place next year. The Afghanistan National Front leader told a press conference in western Herat province the government had no intention to ensure transparent elections, claiming some candidates used government machinery for their political campaigns. "The presidential elections are becoming closer, but the government is doing nothing to ensure security and other technical facilities in this regard," he told reporters in Herat City. Abdullah said not issuing computerised identity cards was another problem, the government had been able to address so far. He said the use of old voter cards would negatively affect the forthcoming elections. He also said it was necessary to mention tribes in ID cards. He said though security would not be satisfactory due to negligence on the part of the government, yet the Taliban would not be able to prevent people from casting their votes. To a question, the former foreign minister criticised the peace process, saying the government had practically done nothing to make it a success. He said nothing about his own candidacy in the presidential polls, but said his party had entered talks with other political parties on the elections.

Der Artikel erschien am 22.04.2013 auf:

<http://www.elections.pajhwok.com/en/2013/04/22/govt-lacks-political-will-hold-fair-polls-abdullah>

The right to vote and opportunities for all

Giving vent to their dissatisfaction over acute shortage of logistical materials ahead of the upcoming polls, provincial IEC officials said that more or less 20,000 individuals were deprived of receiving their voter registration cards. Daikundi province has been faced with the shortage of elections related materials including voter cards, register books and other stuff, but what about those provinces and districts where registration centers are closed and are highly volatile where going to polling stations would be near to impossibility because of insecurity. Besides that the upcoming polls are taking place in such a time when almost all of the country would be wrapped up with heavy snow except a few places. In such a case it will be quite challenging for a voter to defy the steeling cold and leave his house for polling stations. If one wants elections to be legitimate and transparent then they should work for a high turnout and it is possible only when security challenges and physical barriers are overcome. The scheduled date for presidential elections doesn't seem to be friendly mainly for two reasons. One of them is unfriendly cold weather whereas the second one is cost factor. If presidential elections are held in April 2014, at the cost of \$500 million that should be followed by parliamentary elections that will also cost the same amount, then why not to hold the two elections simultaneously as they wouldn't be economical only but will potentially save the lives of polls officials, security officials and voters as they wouldn't have to dare the Taliban's ire for two times. Besides that, elections related material should be available at every polling station in all provinces and districts as the people of Daikundi province deprived of getting voter registration cards have widespread grievances and they are unable to ally their reservations. But this should be taken into account that it is not only Daikundi that is faced with this problem rather many other areas are also hit with the same problem. In democracy polls are designed to create equal opportunities for all where all could use their right of choice but given that some areas are secure and some are insecure, it brings legitimacy of the polls under question.

The consequences of this inequality for the legitimacy of democratic political institutions and systems are generally disastrous.

Simply holding some form of elections is not adequate either to confer or confirm legitimacy, however. To confer legitimacy, the polls held should be consistent with the demands and view of democracy adopted by those who are to accept the legitimacy of the system.

In systems that claim to be democratic, the relevant signs are turnout in elections and vote and if there is low turnout or irregular turnout, it must indicate that something is wrong. Moreover, without a real opportunity to choose, the institutions of any democratic theory become mere window dressing for authoritarianism. An election is legitimate to the extent that is conducted in accordance with rules established through the appropriate legal and political process of a society. The process by which the rules are established must itself be legitimate, but almost any process that is minimally democratic and accepted by a substantial number of citizens is insufficient.

Der Artikel erschien auf:

http://www.afghanistantimes.af/news_details.php?id=4250&&cid=4

27 Candidates nominated for 2014 Afghan presidential election

by Ghanizada

The Independent Election Commission (IEC) officials on Sunday announced that the registration process of presidential candidates for the upcoming election formally closed on Sunday evening.

IEC officials called the enrolment process a major achievement after 22 candidates formally filed nominations for 2014 presidential elections.

Mohammad Yousuf Nuristani, Independent Election Commission (IEC) chief formally announced the closing of candidates registration process, and said 18 candidates have filed nomination for the presidential elections until 4pm today, which was the deadline of the registration process.

Mr. Nuristani further added that six other candidates have applied for candidacy before the deadline of the registration process and their applications have been accepted by IEC. However, he said that no more applications will be accepted after 4pm today.

In the meantime, Zial-ul-Haq Amar Khel, IEC secretariat chief said 2,360 candidates have nominated for provincial council elections, which includes 273 women.

Mr. Amar Khel called the registration process of candidates successful and said that participation of female candidates was satisfactory and they have received enough applications from women as it was predicted.

List of the presidential candidates, first and second vice-presidents (VP) to run 2014 presidential elections include:

- Dr. Abdullah Abdullah, First VP – Eng. Mohammad Khan, Second VP – Haji Mohammad Mohaqiq.
- Abdul Rahim Wardak, First VP – Abdul Ahad Afzali, Second VP – Syed Hussain Anwari.
- Hashmat Ghani Ahmadzai, First VP – Abdullah Baromand, Second VP – Eng. Mohammad Abid.
- Qotbuddin Helal, First VP – Enayatullah Enayat, Second VP – Second VP – Mohammad Ali Sakhizada.
- Dil Aqa Kohdamani, First VP – Zalmai Hamraz, Second VP – Torpekai Azizi.
- Syed Ishaq Gilani, First VP – Zakeria Noori, Second VP – Shaima Esmati.
- Fazal Karim Najimi, First VP – Sabir Tamkin, Second VP – Susan Hajati.
- Bismillah She, First VP – Mohammad Hassan Tawhidi, Second VP – Iskandar Khan Hussain.
- Dr. Ashraf Ghani Ahmad, First VP – Abdul Rashid Dostum, Second VP – Sarwar Danish.
- Sarwar Ahmadzai, First VP – Dr. Abdul Rahman, Second VP – Eng. Quraishi.
- Hamidullah Qaderi, First VP – Mohammad Arif Baraki, Second VP – Humaira Haqmal.

- SArdar Mohammad Nadir, First vP – Taj Mohammad Akbar, Second VP – Azizullah Pooya.
- Dr. Zalmi Rasoul, First VP – Ahmad Zia Massoud, Second VP – Dr. Habiba Surabi.
- Daud Sultanzoi, First VP – Ahmad Sayeedi, Second VP – Fatima Sadat.
- Qayum Karzai, First VP – Wahidullah Shahrani, Second VP – Ibrahim Qasemi.
- Gul Agha Sherzai, First VP – Syed Hussain Alemi Balkhi, Second VP – Mohammad Hashim Zareh.
- Azizullah Ludin, First VP – Abbas Karimi, Second VP – Gen. Hamidullah Rahimi.
- Khadija Ghaznawi, First VP – Gen. Mohammad Qasim Fayezi, Second VP – Gen. Khair Mohammad Barez.
- Dr. Ahadi, First VP – Hashmatullah Mojadidi, Second VP – Ismail Qasemyar.
- Hedayat Amin Arsalan, First VP – Gen. Khudaidad, Second VP – Safia Sediqi.
- Abdul Rab Rassoul Sayyaf, First VP – Ismail Khan, Second VP – Abdul Wahab.
- Sulaiman Ali Dostzada, First VP – Yousuf Amin Zazai, Second VP – Aziza Rahban Wardak.
- Dr. Farooq Azam, First VP – Abdul Ghani, Second VP – Ahmadshah.
- Nader Shah Ahmadzai, First VP – Faiz Mohammad Daqiq, Second VP – Qadam Ali Khadem.
- Abdul Hadi Dabir, First VP – Syed Amrullah Padshah, Second VP – Nisar Ahmad Khair Andish.
- Dawar Ahmad Nadem, First VP – Mohammad Hassan Safi, Second VP – Hosai Andar .
- Noor-ul-Lewal, First VP – Ahmad Jan Nazari, Second VP – Rafiullah Afghani.

Der Artikel erschien am 07.10.2013 auf: <http://www.khaama.com/27-candidates-nominated-for-2014-afghan-presidential-elections-2436>

27 in run as registration deadline ends

by Muhammad Hassan Khetab

KABUL (PAN): The Independent Election *Commission* (IEC) on Sunday announced an end to the candidate registration process ahead of next year's landmark presidential and provincial council polls.

Addressing a media briefing in Kabul, IEC Chairman Mohammad Yousuf Nuristani said the three-week registration drive had formally come to a close at 4pm, with 27 individuals filing nomination papers.

Ziaul Haq Amarkhel, the panel's spokesman, hailed the candidates' registration campaign as a major achievement. He said a total of 2,360 people including 273 women had registered their names for provincial election.

Registered in the dying moments of the final day were Khadija Ghaznavi, Zabihullah, Dr. Nader Naderi, Noor Rahman Liwal, Abdul Hadi Dabir, Daud Sultanzoy, Hamidullah Qadiri, Hidayat Amin Arsala, Salman Ali Dostzada, Farooq Azam, Sardar Mohammad Naeem, Zalmi Rassoul, Ashraf Ghani Ahmadzai and Qayyum Karzai -- a brother of President Hamid Karzai.

Gul Agha Sherzai, Abdul Rahim Wardak, Syed Eshaq Gelani, Qutbuddin Helal, Hashmat Ghani Ahmadzai, Dil Agha Kohdamani, Dr. Abdullah Abdullah, Abdul Rab Rassoul Sayyaf, Bismillah Sher, Fazal Karim Najimi, Azizullah Ludin and Anwarul-Haq Ahadi also filed nomination papers.

Ludin picked up Abdul Rahim Karimi as his first vice president and Hamidullah Rahimi as his second VP. Ahadi selected Hashmatullah Mujaddedi as his first vice-president and Ismail Qasamyar -- a former member of the *High Peace Council*¹ (HPC) -- as second vice-president.

Accompanied by dozens of supporters, including MPs and members of the Right and Justice party, Dr. Ashraf Ghani Ahmadzai filed his nomination papers with the Independent Elections Commission (*IEC*)² in the morning.

He has picked up the Junbish-i-Millie party chief, Abdul Rashid Dostum, as his first vice-president and ex-minister of higher education Sarwar Danish as his second VP.

Former minister of interior, Hanif Atmar, Moeen Mrastial, *Wolesi Jirga*³ members Zahir Qadir, Hameedzai Lalai, Asadullah Sadati and Naqibullah Fayed were among those present on the occasion.

Rassoul picked up Afghanistan National Front head Ahmad Zia Massoud and Bamyan Governor Habiba as his first and second VPs.

¹ <http://www.pajhwok.com/en/high-peace-council>

² <http://www.pajhwok.com/en/iec>

³ <http://www.pajhwok.com/en/glossary/term/19826>

Nader Naeem, a grandson of former king Daud Khan, also filed his nomination papers. He told reporters: "I would never betray my country and would do what people want." He chose Taj Mohammad Akbar and Azizullah Poya as his first and second deputies.

Former transport minister Hamidullah Qadiri also formally joined the presidential race. Mohammad Arif Baraki and Humaira Haqmal are his first and second VPs.

Wolesi Jirga member Daud Sultanzoy registered with the commission, choosing Ahmad Saeed -- a political analyst -- and Kazima Mohaqiq, a university teacher, as his deputies.

Earlier in the day, Dr. Sarwar Ahmadzai filed nomination papers. He pledged to create employment opportunities for youth, ensure peace and bring unity to the country. He has chosen Dr. Abdul Rahman as his first VP and Kabir Quraishi as second.

Der Artikel erschien am 07.10.2013 auf:

<http://www.elections.pajhwok.com/en/2013/10/07/27-run-registration-deadline-ends>

Biographies of 10 presidential runners

by Meer Agha samimi

Given below are biographies of 10 of the presidential candidates who figure on the preliminary list released by the Independent Election Commission:

1. Eng. Qutbuddin Hilal

A son of Maulvi Zaheeruddin, Qutbuddin Hilal was born in 1952 in the Zazai Maidan district of Khost province. He graduated from Kabul Military Academy in 1970 and pursued his higher education in construction engineering. He completed his bachelor's degree from the Engineering Academy in 1975.

Hilal served as an engineer in the planning and designing branch of Defence Ministry until 1978. He was imprisoned at the notorious Pul-i-Charkhi prison on charges of anti-state activities. After his release, he fled to Pakistan.

Hilal then joined the *Hezb-i-Islami*¹ Afghanistan (HIA) led by Engineer Gulbadin Hekmatyar. He headed HIA's the political committee and served party chief for Paktia province

He later became head of the military commission tasked with uniting Jihadi Organisations besides heading the leadership council after the collapse of the Dr. Najibullah government in 1980.

He fluently speaks Pashto, Dari, Arabic, English and Urdu. Hilal twice served as first vice president in 1993 and 1996. A member of HIA, he filed nomination papers for the presidential elections as an independent candidate with Inayatullah Inayat his first vice president and Mohammad Ali Nabizada as his VP. He is married and has six children.

2. Dr. Abdullah Abdullah

Dr. Abdullah Abdullah is the son of Ghulam Mohiuddin Khan, who was selected as a senator from Kandahar province in the last year of kingdom. Born in 1959 in Kabul, Dr. Abdullah received education at the Ghazi Mohammad Ayub Khan School and went on to graduate from the Naderia High School in 1976.

In 1977, he got admission to the Kabul University's Faculty of Medicine, where he completed his training in ophthalmology in 1983. He subsequently served as a specialist at the Noor Eye Hospital in Kabul.

In 1984, he went to Pakistan to take care of refugee families at the Sayed Jamal-ud-Din Hospital. The following year, he joined the Afghan Freedom Fighters and served as caretaker in charge of health affairs for the Panjsher Valley resistance front. It was there that Abdullah became an advisor to Ahmad Shah Massoud.

¹ <http://www.pajhwok.com/ps/glossary/term/23080>

From 1992 to 1996, he served as a spokesperson for Afghanistan's Defense Ministry and subsequently as Deputy Minister of Foreign Affairs. Abdullah was in charge of foreign affairs for the government-in-exile of the Islamic Republic of Afghanistan, led by President Burhanuddin Rabbani from 1999 until the collapse of the Taliban regime.

After Taliban's ouster from power, Abdullah continued as foreign minister of the transitional government. Approved by the Grand Assembly (*Loya Jirga*)², and within the first elected government, he continued as foreign minister until 2006.

Dr. Abdullah is married and has three daughters and a son. He is fluent in Dari, Pashto and English, and is proficient in Arabic and French as well.

3. Dr. Zalmai Rassoul

Dr Zalmai Rassoul, born in 1953 in Kabul, is a son of Dr. Abdul Qayyum Rassoul. He attended Lycée Istiqlal where he graduated as valedictorian before travelling to France to study on a scholarship at the Paris Medical School. He received his MD in 1973.

Rassoul has been serving as minister of foreign affairs of the Islamic Republic of Afghanistan since he received a confidence vote from the *Wolesi Jirga*³ (Afghan National Assembly) in January 2010.

Prior to his appointment as minister, he served as national security advisor, a post he held from June 2002 to January 2009. He played a constructive role in bringing activities of security institutions in line with the country's foreign policy.

Included in his numerous responsibilities were conducting national threat assessments and the national security policy. Rassoul accompanied President Hamid Karzai on official visits since the establishment of the interim administration in 2001.

An ethnic Pashtun, he remains unmarried and is fluent in Dari, Pashto, French, English and Italian and has working knowledge of Arabic. He has written multiple articles and papers on medical issues in European and American magazines.

Karzai nominated Rassoul as minister of civil aviation and was unanimously approved by the Cabinet in March 2002. Under his leadership, the aviation sector was revived after many years of UN sanctions against the Taliban and Afghanistan.

Rassoul played an important role in Afghanistan's readmission to the International Civil Aviation Organisation. He is one of the presidential candidates, with Ahmad Zia Massoud - head of National Front -- his first vice president and Habiba Sarabi -- former governor of Bamyan province -- as his second VP.

4. Prof. Abdul Rab Rassoul Sayyaf

He was elected as a member of the Wolesi Jirga, the lower house of parliament, from Kabul. He won 7,158 votes.

² <http://www.pajhwok.com/ps/loya-jirga>

³ <http://www.pajhwok.com/ps/glossary/term/19826>

Prof. Abdul Rab Rassoul Sayyaf was born in 1944 in the Paghman district of Kabul province. Belonging to the Pashtun tribe, he speaks Dari, Arabic, and English fluently. Sayyaf holds a bachelor's degree in Religious Studies from Kabul University, and a master from the Al-Azhar University in Cairo, Egypt.

He is the founder and director of Dawat Private University and is also the head of Dawat Radio and Television. Sayyaf is an influential Islamic scholar and *former jihadi*⁴ commander.

Previously, he was a member of the Afghan-based Ikhwan al-Muslimin, an organisation with links to the Egypt-based Muslim Brotherhood. He served as a professor at the Sharia Faculty of Kabul University until 1973 before migrating to Pakistan following a failed coup against the regime of that time. Subsequently, he played a key role in the jihad against the Soviets and the civil war in Kabul.

Currently, Sayyaf is the head of Hezb-i-Tanzim Dawat-i-Islami Afghanistan (the Afghanistan Islamic Invitation Party). Sayyaf was elected to parliament in 2005. He is a runner for the 2014 presidential election with Mohammad Ismail Khan, a former jihadi leader his first vice-president and Irfanullah Ifran his second VP.

5. Abdul Rahim Wardak

Abdul Rahim Wardak was sacked by the Wolesi Jirga as defence minister in late 2012. Later, the president appointed him as acting defence minister, a slot that he resigned later on.

A son of Abdul Ghani, he was born in Wardak province in 1944. After graduating from the Habibia High School, he joined the Military Academy in Kabul. He completed higher education in the United States and Ali Nasr Academy in Cairo, Egypt.

Wardak served as a lecturer at the Military Academy. In 2004, he was named as defence minister. He had political affiliation with the National Islamic Front of Afghanistan led by Pir Syed Ahmad Gilani during the jihad era.

He served as head of the armed wing of Mahaz-i-Milli during jihad against the Soviet forces. He was also commander-in-chief of the Mahaz-i-Milli's guerrilla front and military advisor to the political party.

After the collapse of the communist regime, Wardak was appointed as chief of armed forces and head of the Military Training Commission. He speaks Pashto, Dari and English fluently.

After receiving the Ghazi Amanullah Khan Medal, Wardak was appointed as senior security advisor. He is a presidential candidate, with Shah Abdul Ahad Afzali, a former MP, his first vice president and Syed Hussain Anwari his second VP.

⁴ <http://www.pajhwok.com/ps/former-jihadi>

6. **Abdul Qayyum Karzai**

A son of Abdul Ahad Karzai, Abdul Qayyum Karzai is the elder brother of President Hamid Karzai. He was born in 1957 in the Karz locality of Kandahar. His father, the Popalzai tribe head, was elected as a parliamentarian during King Zahir Shah's rule.

Qayyum Karzai has six brothers and one sister. He did his graduation in Political Science from a university in the United States. He served as MP from Kandahar in the previous term of National Assembly. But he resigned the position after criticism of his continued absence from the National Assembly.

Qayyum Karzai has his own business and spends most of his time living in the United States. He is also one of the potential presidential runners with Wahidullah Shahrani his first vice president and Ibrahim Qasimi his second VP.

7. **Dr. Ashraf Ghani Ahmadzai:**

Born into an influential Afghan family in 1949, Dr. Ashraf Ghani Ahmadzai spent his early life in the central province of Logar. He completed his primary and secondary education at the Habibia High School in Kabul.

He travelled to Lebanon to attend the American University in Beirut and returned to Afghanistan in 1974 to teach Afghan Studies and Anthropology at Kabul University before winning a government scholarship to pursue a master degree in Anthropology at New York's Columbia University.

He received his PhD from the Columbia University with a doctoral thesis (Production and Domination: Afghanistan, 1747-1901) and was immediately invited to teach at the University of California, Berkeley (1983) and then at Johns Hopkins University (1983-1991).

In 1991, Ahmadzai joined the World Bank (WB) as lead anthropologist, advising on the human dimension to economic programmes. Following the ouster of the Taliban from power in late 2001, he was asked to serve as special advisor to Ambassador Lakhdar Brahimi, the UN secretary general's special envoy to Afghanistan.

In that capacity, he worked on the design, negotiation and implementation of the Bonn Agreement, which set out the roadmap for transition to a new government.

During the interim administration, he served on a pro bono basis as chief advisor to then interim President Karzai. He worked on preparation of the Loya Jirgas (grand assemblies) that elected President Karzai and approved the Constitution.

As finance minister during the transitional administration, he issued a new currency in record time; computerised operations of treasury, introduced the budget as the central instrument of policy, centralised revenue and instituted regular reporting to the cabinet, the people of Afghanistan and international stakeholders as a tool of transparency.

He won the Sayed Jamaluddin Afghan Medal, the highest civilian award in the country. He was recognised as the Best Finance Minister of Asia in 2003 by Emerging Markets.

From March 31 to April 2004, he presented a seven-year programme of public investment, securing Afghanistan's future at an international conference in Berlin, attended by 65 finance and foreign ministers.

8. **Mohammad Shafiq (Gul Agha Sherzai)**

Mohammad Shafiq, popularly known as Gul Agha Sherzai, is a son of Haji Abul Sherzai. He was born in the Barakzai area of Kandahar province in 1954.

His family name is Mohammad Shafiq but he was called Gul Agha Sherzai by his father. Sherzai graduated from the Mashraqi High School in Kandahar and later completed his education at the Teacher Training Institution.

Sherzai started working at the Kandahar revenue department in 1963 before taking up a job in Spin Boldak district.

As one of *Mujahideen*⁵ commanders, Sherzai helped topple the Dr. Najibullah government. He had to migrate to the Quetta city of Pakistan several times, running his private business there.

During the mujahedeen government, Sherzai was appointed as Kandahar governor. Subsequently, he served as public works and transport minister.

In 2006, he was appointed as Nangarhar governor. Sherzai owns the Jamal Baba Company that has a presence in most parts of the country. His sons are also managing a variety of businesses. Sherzai speaks Pashto, Dari, Urdu and English languages. He was a member of the Mahaz-e-Milli Jihadi faction.

9. **Sardar Mohammad Nader Naeem**

Sardar Mohammad Nader Naeem is a son of Ustad Aziz Naeem. He was born in 1965 in Kabul. He is the maternal grandson of Sardar Dawood Khan, the former president of Afghanistan.

Sardar Naeem did his bachelor in Computer Sciences from one of the universities in London. He served as chief of staff to King Zahir Shah. He has been living in Afghanistan over the past eight years.

In 2012, he launched a political campaign known as Woles Ghag (Voice of the Nation) and visited several parts of the country to convey his message to the people.

He is a member of Sardar Dawood Khan's family. He filed his nomination papers for the presidential elections as an independent candidate. Taj Mohammad Akbar is his first vice president and Azizullah Poya as his second VP.

He speaks Pashto, Dari and English languages.

⁵ <http://www.pajhwok.com/ps/glossary/term/23103>

10. **Hidayat Amin Arsala**

A son of Abdullah Amin Arsala, he was born in 1941 to an influential Afghan family in Kabul. He received his BA degree in Economics and Political Science from Kabul University. He completed his PhD in Economics from a university in the United States.

He was the first Afghan to join the World Bank (WB) in 1969 and worked there for 18 years. In 1987, he joined the mujahidin in fighting against the Soviet occupation. He served as finance minister in the interim government from 1989- 1992. For a short period in 1993, he served as foreign minister.

After the collapse of the Taliban regime, Arsala was chosen as commerce minister at the Bonn Conference and endorsed by the Emergency Loya Jirga as vice chairman of the interim government.

He also headed the Independent Commission of Administrative Reforms, the National Statistics Commission and the Economic Cooperation Committee, as well as member of the Security Council.

For years, he served as senior adviser to President Hamid Karzai before resigning the job to contest the next presidential elections. He was also a contender in the previous presidential ballot, but had to step down in favour of Karzai.

He has selected General Khudaidad and Safia Siddiqui as his first and second deputies respectively.

Der Artikel erschien auf: <http://www.elections.pajhwok.com/en/content/biographies-10-presidential-runners>

More Afghans are going to turn to the Taliban, seeking safety

Notorious Afghan warlords, tribal chiefs, current power players, and technocrats: over 20 candidates have registered for next April's presidential vote. RT spoke with experts to discuss how the NATO troop withdrawal will affect the poll.

Some 27 people¹, including the Afghan president's brother, have filed papers announcing their intention to run for presidency by Sunday evening, the final day for the registration.

Election authorities are expected to announce a preliminary list of candidates on October 19, while the final list of contenders seeking to replace Hamid Karzai, following his 12 years in power, will be published on November 16, according to Pajhwok Afghan News.

The concoction of candidates is marring optimism for the prospect of the first democratic transfer of power in Afghanistan's history. Incumbent President Karzai is out of the game due to term limits. Speaking on Monday, he called on foreigners not to interfere in the electoral process *"and avoid repeating the bitter experience of previous presidential and parliamentary polls."*

Meanwhile, radical Islamic movements, such as the Taliban, are now seeking their way back into the government. The Taliban have already dismissed the 2014 April 5 presidential vote as *"a waste of time"* and threatened to disrupt the electoral process.

"They consider democracy a Western religion," Afghanistan expert Jere Van Dyk, who was kidnapped and held captive by the Taliban, told RT. The movement wants Islam, *"the submission to God, and the rule of God,"* while *"the rule of man is anathema to them,"* he added. *"They are diametrically opposed to this."*

Afghan presidential candidate, Daoud Sultanzoy, believes the biggest threat for the country is not the Taliban or *"armed resistance"*, but *"the gap between the government and the people."* In his view, the Taliban only looks strong because of the weakness of the current *"corrupt"* leadership. If it was not for that, *"they would have no grounds to do what they are doing now,"* Sultanzoy told RT.

At the same, if the movement *"really"* wants the Americans to leave Afghanistan, it should *"allow candidates who are not tainted, who speak on behalf of the people, to come and replace this corrupt government, so we can pave the way to the American withdrawal."*

It is likely that after the US-led troop withdrawal, favor might reside with the Taliban, because they have control of large parts of Afghan, according to journalist Assed Baig.

There has been an increase in attacks by the Taliban militants lately, but, at the same time, there have been a number of defections to the group, including by the police and the military, he told RT. Just last month, Qazi Abdul Hai, a former Afghan senator and governor in the northern province of Sar-e-Pul, joined the Taliban.

¹ <http://www.elections.pajhwok.com/en/2013/10/07/27-run-registration-deadline-ends>

The reason behind such a trend is that people want security, which they currently do not have, Baig said.

“The government doesn’t have much credibility outside the major cities, so the people are already looking at the Taliban as a source of stability. Not that they agree with their ideology or the methodology. But they want to feel safe and don’t want to be stopped and searched by foreign troops or anyone insulting their culture. So I think we will to see more people looking towards the Taliban because that’s the only option they really have,” the journalist said.

The US policy of not engaging and not holding talks with the movement has “backfired,” Baig said. Only now Americans are coming to realize that they actually have to “talk with these people and maybe even accept the fact that once they leave, the Taliban will have large influence in the government”.

Peace in Afghanistan cannot be reached without talking to the Taliban, and also to Pakistan, the journalist thinks and the US will have to engage with these two players if it wants stability in the region.

As candidates for the 2014 presidential poll were filing their applications, a bomb killed four US soldiers in southern Afghanistan on Sunday. These latest casualties of the 12-year conflict have brought this year’s death toll among foreign forces to 132, of which 102 are Americans.

Der Artikel erschien am 07.10.2013 auf: <http://rt.com/news/afghanistan-elections-taliban-warlords-839/>

VII. Abzug der Bundeswehr

Verständnis ja, Asyl eher nicht

von Steffen Hebestreit

Wer für die Bundeswehr oder eine Hilfsorganisation als Fahrer, Koch oder Dolmetscher arbeitet, muss nach dem Abzug mit Racheakten rechnen. Für eine Aufnahme in Deutschland sind die Hürden aber hoch.

Für die Bundeswehr war Assadullah Rezwan lange ein unverzichtbarer Helfer. Im Feldlager Kundus hat der junge Afghane vier Jahre lang für das regionale Wiederaufbau-Team gearbeitet. Dort, im staubigen Nordosten des Landes, war Rezwan als Dolmetscher tätig. Mit seinen hervorragenden Sprachkenntnissen ermöglichte er es den deutschen Soldaten und zivilen Beschäftigten in der Unruhe-Provinz, mit den dort lebenden Afghanen ins Gespräch zu kommen.

Für die Taliban ist Rezwan ein Kollaborateur, der sich mit den westlichen Besatzungsmächten eingelassen hat. Er ist damit ihr Feind. „Wegen dieser Zusammenarbeit wollte mich eine Gruppe von Aufständischen entführen. Sie riefen mich an und bedrohten mich“, erzählte der Afghane vor ein paar Wochen deutschen Medien. Da stand Rezwan gemeinsam mit drei Dutzend seiner Kollegen gerade vor dem Tor des Feldlagers Kundus – und demonstrierte.

Versprechen von Friedrich

Für die Bundesregierung wird Assadullah Rezwan zu einem Problem. Der junge Mann gehört zu jenen geschätzt 1500 Ortskräften, die am Hindukusch zum Teil seit Jahren für die deutschen Streitkräfte arbeiten – als Fahrer, als Koch, als Bauarbeiter oder eben als Übersetzer. Ohne diese Ortskräfte wären die deutschen Stellen oft aufgeschmissen. Viele von ihnen fühlen sich jetzt, da die Deutschen allmählich abziehen, im Stich gelassen – und sie fürchten sich vor den Racheakten der Taliban. Deshalb zogen Rezwan und seine Kollegen bereits zweimal zur kleinen Demonstration vor das hoch gesicherte Feldlager der Deutschen.

Verständnis für die Nöte und Sorgen der Helfer gibt es allerorten. Der Kommandeur des deutschen Kontingents in Kundus lobt die gute Zusammenarbeit mit den Afghanen, der Verteidigungsminister verspricht, niemand werde im Stich gelassen, und sogar Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) stellt ihnen in Aussicht: „Wenn jemand in Gefahr ist in Afghanistan, weil er für Deutschland gearbeitet hat oder überhaupt, weil er bedroht ist, dann kann er natürlich aus humanitären Gründen zu uns nach Deutschland kommen.“ So hat es Friedrich zumindest im April versprochen.

Verständnis ja, Asyl bislang aber nicht. Denn trotz der salbungsvollen Worte von höchster Stelle hat eine interministerielle Arbeitsgruppe bislang mit einer Ausnahme alle knapp drei Dutzend Asylanträge abgelehnt. „Die bisherige Praxis verlangt von jedem Dolmetscher einen

individuellen Nachweis der persönlichen Gefährdungslage, zum Beispiel eine schriftliche Morddrohung“, kritisiert Linda Fitchett, Präsidentin des Internationalen Dolmetscher-Verbandes AIIC. „Dabei liegt es auf der Hand, dass dieser Nachweis nur in Ausnahmefällen zu führen ist.“ Die afghanischen Dolmetscher lebten in ständiger Gefahr und seien wiederholt bedroht worden.

Offener Brief an Angela Merkel

Der Dolmetscher-Verband verlangt deshalb jetzt in einem offenen Brief an Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) zumindest für die 350 afghanischen Dolmetscher ein vereinfachtes Asylverfahren „aus dringenden humanitären Gründen“. Die Flüchtlingshilfsorganisation Pro Asyl schließt sich dieser Forderung an: Verteidigungsminister Thomas de Maizière (CDU) verletze seine Fürsorgepflicht, wenn er sich weiter einem Aufnahmeprogramm für die Ortskräfte verweigere. Und auch die Grünen-Bundestagsfraktion hat sich vor wenigen Wochen für ein solches Programm ausgesprochen, das Länder wie die USA, Großbritannien und Dänemark zum Teil bereits seit Jahren anbieten.

„Die Bundesregierung hat diese sensible Angelegenheit wieder typisch deutsch gehandhabt: Erst mal sagen, was nicht geht“, ärgert sich der Leiter einer deutschen Hilfseinrichtung in Afghanistan im Gespräch mit der Frankfurter Rundschau. In solchen deutschen Einrichtungen arbeiten noch einmal knapp 1800 afghanische Ortskräfte. Statt einer generellen Visa-Regelung gilt auch für sie die Einzelfallprüfung.

Die Antragsteller müssen einen ganzen Katalog von Kriterien erfüllen, um in den Genuss einer Aufenthaltsgenehmigung in der Bundesrepublik zu kommen. Eine interministerielle Arbeitsgruppe prüft die Anträge, bevor sie ans Bundesinnenministerium zur Entscheidung gelangen. „So arg viel anders handhaben US-Amerikaner und Briten das auch nicht, aber sie haben den Afghanen grundsätzlich signalisiert: Wir passen auf euch auf.“ Und sie hätten bereits deutlich mehr Afghanen aufgenommen.

Die Ortskräfte seien tatsächlich häufig gefährdet, erzählt der Leiter der deutschen Hilfseinrichtung. Wobei sich diese Gefahr nicht allein auf die Helfer deutscher oder anderer internationaler Truppen beschränke. Jeder, der in dem bettelarmen Land über ein gewisses Einkommen verfüge, müsse mit Entführung, Erpressung oder Überfällen rechnen. „Das ist das Berufsrisiko für jeden, der es zu etwas gebracht hat hier am Hindukusch.“

Suche nach unbürokratischen Alternativen

Afghanistans Präsident Hamid Karsai ist strikt gegen großzügige Asylregelungen für die Ortskräfte. Seine Regierung fürchtet, dass das Land auf diese Weise zu viele gut ausgebildete und erfahrene Fachkräfte durch Auswanderung verlieren könnte, wenn die Isaf-Truppen abziehen. Auf diplomatischer Ebene machte er seine Vorbehalte gegen diesen „brain drain“ mehrfach den westlichen Regierungen deutlich.

Verteidigungsminister de Maizière argumentiert ähnlich, wenn er seine Vorbehalte gegen ein generelles Aufnahmeprogramm vorbringt. Die Ortskräfte könnten in einigen Jahren wichtige Funktionen in ihrem Land einnehmen wie zum Beispiel diejenigen von Gouverneuren oder Schulleitern. Wenn, ja wenn sie nicht Opfer von Racheakten werden, mag manch Betroffener im Stillen hinzufügen.

Internationale Hilfsorganisationen suchen nach unbürokratischen Alternativen. Ihren Ortskräften bieten sie an, sie in andere Gegenden des Landes zu versetzen – oder für einige Zeit ins benachbarte Pakistan zur Weiterbildung zu schicken. „Oftmals genügt es schon, für ein paar Monate aus dem Schussfeld zu sein“, glaubt der Entwicklungshelfer. Die Organisationen kooperierten dabei auch miteinander und mit einheimischen Einrichtungen. „Den ganz großen Run auf Asyl in Deutschland sehe ich nicht“, sagt er. Und bei denen, die sich tatsächlich zur Auswanderung entschlossen, sollte Deutschland nicht so furchtbar kleinlich sein.

Der Artikel erschien am 12.07.2013 auf: <http://www.fr-online.de/politik/afghanistan-verstaendnis-ja--asyl-eher-nicht,1472596,23703900.html>

Abzug der Bundeswehr Afghanische Helfer sollen nach Deutschland

von Steffen Hebestreit

Die Bundeswehr hat ihren Einsatz in Kundus beendet, zurück bleiben Hunderte afghanische Hilfskräfte, die sich nun Racheakten der Taliban ausgesetzt sehen. SPD und Grüne plädieren für einen großzügigen Umgang mit diesen Helfern.

Deutschland soll bei der Aufnahme seiner afghanischen Hilfskräfte großzügiger sein als bisher. Dafür haben sich führende Sicherheitspolitiker von SPD und Grünen ausgesprochen. Der SPD-Außenpolitiker Rolf Mützenich sagte der „Frankfurter Rundschau“, die Bundesrepublik stehe in der Pflicht, „die aktuelle Praxis zur Aufnahme von afghanischen Ortskräften und ihren Familien zu ändern“. Wer von ihnen in Deutschland Schutz suche, solle großzügig aufgenommen werden. Der Grünen-Sicherheitspolitiker Omid Nouripour kritisierte im Gespräch mit der FR vor allen Dingen, dass das Prüfverfahren zu lange dauere und die Kriterien, anhand derer entschieden werde, ob ein Dolmetscher oder Fahrer der Bundeswehr nach Deutschland kommen dürfe, völlig intransparent seien.

Nach einer Erhebung der Bundesregierung arbeiten gegenwärtig knapp 1200 Afghanen für die deutschen Truppen am Hindukusch. 239 von ihnen haben mittlerweile beantragt, nach Deutschland ausreisen zu können. Sie fürchten Racheakte der radikal-islamischen Taliban, weil sie für die Isaf-Truppen gearbeitet haben. Das Gros der bisherigen Anträge stammt von Ortskräften, die im gerade übergebenen einstigen deutschen Feldlager in Kundus angestellt waren. Von den 202 Anträgen, die aus Kundus stammten, genehmigten die deutschen Behörden nach einem aufwendigen Prüfverfahren 140 – was eine Quote von etwa 70 Prozent ergibt.

Weitere 43 afghanische Helfer aus Kundus versuchen über den Bremer Rechtsanwalt Karim Popal ihre Einreise nach Deutschland zu erstreiten. Die bisherige Ablehnung einer Aufnahme seiner Mandanten in der Bundesrepublik bezeichnete Popal als nicht nachvollziehbar. Er kündigte an, ihre Einreise nach Deutschland vor Gericht zu erkämpfen.

Hunderte Anträge

Die bislang vergleichsweise niedrigen Antragszahlen insgesamt lassen sich damit erklären, dass die Bundeswehr ihr weitaus größtes Feldlager im nordafghanischen Masar-i-Scharif nach wie vor betreibt. Das dortige Lager samt dem großen Flughafen beherbergt mehr als 3000 deutsche Soldaten sowie weitere internationale Truppen, die Zahl der Ortskräfte beträgt knapp 1000. Nach bisheriger Planung soll das Camp Marmal im Dezember nächsten Jahres an die afghanischen Sicherheitskräfte übergeben werden. 600 bis 800 deutsche Soldaten sollen aber weiterhin dort als Militärausbilder bleiben.

Eine großzügige Regelung der Ortskräfte-Frage ist ganz in unserem Interesse“, sagte der Grünen-Politiker Nouripour. Andernfalls könnte mancher, der bislang für die Deutschen arbeite, versucht sein, sich auf die Zeit nach dem Abzug vorzubereiten und künftig für die Taliban zu spionieren, was die Gefahr für die Truppe erhöhe. „Und wir müssen auch an

andere internationale Einsätze denken“, so der Frankfurter Grüne weiter. „Wenn sich herumspricht, dass wir Ortskräfte schlecht behandeln, arbeitet dort dann niemand mit uns zusammen.“

Der afghanische Präsident Hamid Karsai hatte zuletzt mehrfach davor gewarnt, dass zu viele gut ausgebildete Afghanen das Land beim Abzug der Isaf-Truppen verlassen könnten und die westlichen Staaten per Verbalnote aufgefordert, möglichst wenige seiner Landsleute aufzunehmen. Sie würden dringend in Afghanistan gebraucht, um das Land aufzunehmen.

Eine Reihe von Isaf-Nationen, darunter die USA, Großbritannien und Schweden kündigten allerdings schon an, größere Kontingente an afghanischen Ortskräften aufnehmen zu wollen, die um ihr Leben fürchteten.

Der Artikel erschien am 15.10.2013 auf: <http://www.fr-online.de/politik/abzug-der-bundeswehr-afghanische-helfer-sollen-nach-deutschland,1472596,24630320.html>

Was bleibt in Kundus? Die Angst nach dem Abzug der Deutschen

von Jürgen Webermann

Das Kapitel Kundus ist für die Bundeswehr abgeschlossen. Zehn Jahre nach Beginn des Einsatzes haben die letzten deutschen Soldaten das Feldlager verlassen. Viele Einheimische bleiben mit Sorge zurück. Vor allem die Afghanen, die für die Deutschen gearbeitet haben, fürchten nun die Rache der Taliban.

Dunkel heben sich die kahlen Berge vom Nachthimmel ab, der Vollmond taucht das Tal des Kundus-Flusses in silbernes Licht. Dies ist die vorderste Front, wenn man so will. Der kleine Posten ist umgeben von einer Mauer aus Kies-Körben und Lehm. Hier halten afghanische Dorfpolizisten die Stellung. Männer mit langen Bärten, wettergegerbten Gesichtern und einfachen Schlappen an den Füßen. Die Kalaschnikow stets im Anschlag.

Denn in den Bergen über dem Tal des Kundus-Flusses sind die Taliban wieder stärker geworden. Ist es richtig, jetzt abzuziehen? Der afghanische Kommandeur des Außenpostens hat Angst.

"Der Abzug ist zu früh. Ich finde, die Deutschen sollten bleiben. Im Moment ist die Lage okay, aber was kommt, wer weiß das schon."

Schwierige Zeiten. Dafür steht der Name Kundus auch in Deutschland. Diese Stadt, diese Provinz im Norden Afghanistans ist für die Bundeswehr zu einem Symbol geworden. Mehr als 20.000 Soldaten waren hier über zehn Jahre im Einsatz. In einem Krieg, der so nie heißen durfte. Mehr als 20 Soldaten sind hier gefallen.

Verteidigungsminister de Maiziere bei der offiziellen Übergabe des Feldlagers Kundus Anfang Oktober:

"Hier wurde aufgebaut und gekämpft, geweint und getröstet, getötet und gefallen."

Während de Maizière spricht, knattern Hubschrauber über das Feldlager. Ein Zeppelin überwacht jede Bewegung im Umkreis von Kilometern. Angeblich haben sich Taliban in der Nähe in Stellung gebracht, aber das lässt sich nicht überprüfen. Kein afghanischer Soldat darf zur Zeremonie mit Waffen antreten. Zu groß ist die Angst der Bundeswehr vor eingeschleusten Taliban - Attentätern in Uniform, die in Afghanistan nach wie vor jederzeit zuschlagen können.

Kundus, im März dieses Jahres: Es ist ein warmer Frühlingmorgen. Qyamuddin ist gerade aufgewacht. In der Tür steht seine Schwester, sie ist aufgeregt. In der Hand trägt sie einen Brief, der unter dem Eingangstor lag. Das ungewöhnliche Schreiben ist adressiert an Qyamuddin.

"Sehen Sie, hier steht mein Name. Du bist Qyamuddin. Und Du hast für die deutsche Armee als Spion und Übersetzer gearbeitet. Du musst uns über alles berichten, was Du dort getan hast. Ansonsten erwartet Dich der Tod."

Unter dem Brief prangt ein Stempel. Islamisches Emirat Afghanistan steht da - so haben die Taliban ihren Staat stets genannt. Qyamuddin bringt den Brief sofort zur Polizei. Aber die Beamten sagen, sie könnten nichts für ihn tun.

"Die Polizei sagte nur: Du musst jeden Tag Deine Wohnung wechseln. Deswegen habe ich Sie - den deutschen Journalisten - auch nicht in meinem Haus empfangen. Das bringt nur Probleme."

Von seinem Vorgesetzten erhielt er ein Dankeschön. Das war alles

Den Tag im März, den Schock am frühen Morgen wird Qyamuddin wohl nie vergessen. Seit jenem Tag lebt der 23 Jahre alte Student in Angst, schon mehr als ein halbes Jahr lang. Für das Interview mit dem Journalisten aus Deutschland hat er Vorkehrungen getroffen. Qyamuddin wartet auf einer belebten Straße mitten in Kundus. Nur der afghanische Begleiter darf ihn dort begrüßen. Die beiden springen in eine Autorikscha und lotsen den Reporter zum Haus eines Freundes. Qyamuddin will unbedingt Aufmerksamkeit vermeiden. Am Vortag haben Taliban mitten in Kundus einen hohen Beamten erschossen.

Qyamuddin zeigt ein Video. Ein Lastwagen ist darauf zu sehen, afghanische und auch deutsche Soldaten.

"Mein Vorgesetzter der Bundeswehr überprüft hier, wie Diesel an die afghanische Armee verteilt wird. Und hier können Sie sehen, dass ich gerade für den deutschen und den afghanischen Offizier übersetze."

Ende 2012 wurde die Einheit, für die Qyamuddin gearbeitet hatte, abgezogen. Von seinem Vorgesetzten erhielt er ein Dankeschön. Das war alles. Nach dem Warnbrief der Taliban wandte sich Qyamuddin an die Bundeswehr. Das war im Sommer.

"Ich hatte ein Gespräch mit dem Kommandeur des Feldlagers. Er hat alle meine Papiere kopiert und gesagt, er werde alles ins Hauptquartier nach Mazar-i-Sharif schicken."

Seitdem hat Qyamuddin von den Deutschen nichts mehr gehört.

Auf dem Teppichboden hat sich Alliullah dazu gesetzt und nippt an seinem Tee. Alliullah ist 27. Er hat auf einer Privatschule Englisch gelernt. Die Deutschen zahlten auch ihm ein gutes und sicheres Gehalt. Aber der Job war gefährlich.

"Manchmal habe ich Seite an Seite mit den Soldaten im Feld gearbeitet und an Operationen gemeinsam mit den afghanischen Einheiten teilgenommen, als Dolmetscher. Ich hatte sogar eine Uniform wie die Deutschen. Und die Leute haben gesehen: Ich bin Afghane, aber Soldat der Deutschen."

Kaum hatte Alliullah seinen Dienst für die Bundeswehr beendet, kamen die Drohanrufe. Alliullah hat eine Aufstellung der erhaltenen Anrufe bei der afghanischen Telekom angefordert. Er ging damit zur Polizei.

"Als wir das überprüft haben, kam heraus: Die Person, die mich immer wieder angerufen hat, benutzte eine nicht registrierte Telefonkarte."

So konnte die Polizei den Anrufer nicht ausfindig machen. Nur den Standort: den Distrikt Chardarrah, eine Hochburg der Taliban.

"Seitdem wechsele ich ständig meine Adresse, damit mich die Taliban nicht finden. Ich komme bei Verwandten unter. Jede Nacht bei anderen Menschen."

"Ich will nur ein sicheres Leben"

Die Bundeswehr hat Alliullah inzwischen immerhin angerufen. Er hatte die Deutschen um Hilfe gebeten. Aber der zuständige Soldat murmelte nur etwas von "minderschwerem Fall", empört sich Alliullah.

Um ein Gefühl dafür zu bekommen, wie die Bundeswehr und die Bundesregierung die Ängste ihrer ehemaligen Mitarbeiter in Kundus bewerten, muss man nach Mazar-i-Sharif fliegen, ins Hauptquartier der Deutschen in Afghanistan. General Michael Vetter prüft hier jeden Einzelfall. Auch den von Alliullah und den von Qyamuddin.

"Sie müssen wissen, dass diese Briefe wie Kettenbriefe an Mitarbeiter von Regierungsorganisationen, an ISAF-Mitarbeiter verteilt werden, was nicht unmittelbar sofort bedeutet, dass diese Menschen akut bedroht sind."

Ein Kettenbrief, mit Namen versehen und unter die eigene Haustür geschoben? Drohanrufe, direkt aus dem Distrikt, in dem Taliban schalten und walten können, wie sie wollen?

"Nach 194 Fällen hat man ein gutes Gefühl dafür, wo wirklich unmittelbarer Handlungsbedarf besteht, und wo man sagen muss: Da ist was dran. Oder dass man sagt: Das ist aber nicht so, dass er wirklich Gefahr läuft, tatsächlich morgen ermordet zu werden."

Bis Ende September haben 23 Afghanen die Erlaubnis erhalten, nach Deutschland zu kommen. Andere erhalten einen Vertrag bei der Bundeswehr in Mazar-i-Sharif oder beim neuen deutschen Konsulat dort. Dann jedoch die Kehrtwende, auch bei General Vetter: Ende Oktober kündigt er an, bis zu 180 Afghanen dürften ausreisen. Ob Qyamuddin und Alliullah darunter sind, wissen sie noch nicht. Sie haben Anrufe von der Bundeswehr erhalten und sollen noch einmal vorsprechen, so sagt es Qyamuddin. Die beiden hoffen, aus Kundus heraus zu kommen. Qyamuddin sagt, er würde gerne weiter studieren. Aber an die Universität in Kundus traut er sich nicht mehr. Sein Draht nach draußen ist einzig das Internet.

"Ich will nur ein sicheres Leben. Das ist wichtig für mich. Als ich meinen Job angetreten habe, da hoffte ich, dass die Sicherheitslage in Kundus besser werden würde. Aber das Gegenteil ist der Fall. Es wird von Tag zu Tag schlimmer."

In Reih' und Glied marschieren sie, viele noch mit einem etwas unsicheren Gesichtsausdruck: die Männer, die in Kundus und anderswo in Afghanistan für Sicherheit sorgen und Bürger wie Qyamuddin und Alliullah schützen sollen. Grüne Mützen, grüne Uniformen, die afghanischen Farben auf die Ärmel genäht. Ihre Polizeikaserne haben die Deutschen gebaut. Jetzt lässt General Andrabi hier Rekruten ausbilden. Heute verabschiedet er 250 angehende Polizisten.

Fast 2000 Polizisten wurden dieses Jahr getötet

Auf diese Männer baut der Norden Afghanistans nach dem Abzug der Deutschen. Die meisten sind Analphabeten. Sie können gerade mal Nummernschilder von Autos entziffern. Einfache Leute, die auf ein regelmäßiges Einkommen hoffen, so wie Mohammad. Er ist 21 Jahre alt und hat bisher fast nur als Flüchtling im Iran gelebt. Warum er in Kundus ist? Er will einen Beitrag leisten für sein Heimatland.

"Nein, Angst habe ich nicht vor dem Job. Meine Familie ist ja noch im Iran. Und ich bin erst einmal stolz, hier zu sein."

Sein Chef, General Andrabi, wird Mohammed und die anderen Rekruten in alle Winkel des Landes schicken. Sie sollen den Verkehr regeln, Streife gehen und zur Stelle sein, wenn es irgendwo Probleme gibt. Zwei und in manchen Fällen vier Monate hat ihre Ausbildung gedauert. Das System der Crashkurse haben sie von den Deutschen übernommen, die die Polizeischule bereits im August an die afghanischen Kollegen übergeben hatten.

"Wir haben hier zweieinhalb Jahre Seite an Seite gearbeitet. Jetzt sind wir auf uns gestellt. Aber wir haben viel gelernt, Material übernommen und auch die Kaserne hier. Wir haben sehr gut mit den Deutschen zusammen gearbeitet."

Was General Andrabi nicht so offen sagt: Immer häufiger sind es diese Rekruten oder einfache Dorfmilizen, auf die es die Taliban abgesehen haben. Die Polizei ist schlechter ausgerüstet als die Armee. Sie zahlt den höchsten Blutzoll in Afghanistan. Beinahe zweitausend Polizisten, unter ihnen viele Dorfmilizionäre, wurden in diesem Jahr schon getötet.

"Ja klar, gerade hier in Kundus ist die Sicherheitslage nicht so gut. Aber niemand kommt hierher und denkt: Jetzt bin ich Polizist, jetzt werde ich erschossen. Die Moral ist gut. Die Leute sind motiviert."

In einem Außenbezirk von Kundus, "Neue Stadt" heißt er, sind neue Häuser entstanden für die Wohlhabenderen. Aber die Kinder, die aus den Dörfern hier herkommen und zur Schule gehen, müssen in Zelten lernen. Deshalb wird eine richtige Schule gebaut. Mehrere Männer arbeiten noch am Rohbau. Das Geld kommt vom deutschen Steuerzahler. Chef auf dieser Baustelle ist Iqbal Safi, ein Bauunternehmer. Er lebt wie andere Unternehmer auch von der internationalen Hilfe.

"Die deutsche Hilfe ist so wichtig! Hier in der Gegend gab es keine richtige Schule. Die Kinder mussten in der brütenden Hitze ausharren. Aber das wird sich ändern."

Aber während er seine Pläne für den Bau vorstellt, klingt Iqbal nicht mehr so optimistisch - als glaube er nicht daran, dass die Schule bald in Betrieb gehen wird. Die Angst vor den Taliban ist allgegenwärtig.

"Ich fühle mich nicht gut, das sage ich Ihnen ganz ehrlich. Nach Sonnenuntergang können wir die Stadt nicht mehr verlassen. Und wenn jetzt die deutschen Soldaten noch gehen, dann können Sie sich vorstellen, was passieren wird."

Eine Provinz voller Angst

Auch Mohammad sitzt etwas ratlos in einem kleinen Büro mitten in der Stadt. Seinen richtigen Namen will er nicht verraten. Was er in den vergangenen zehn Jahren aufgebaut hat, sieht Mohammad in Gefahr. Man kennt ihn hier. Er vermietet mehr als hundert kleine Marktläden in der Stadt. Ahmed gründete sein Unternehmen, kurz bevor die Deutschen nach Kundus gekommen sind. Lange ist alles gut gelaufen. Aber jetzt kippen die Geschäfte.

"Nehmen sie die Shop-Besitzer. Die haben ihre Miete von dem Geld bezahlt, das ihre Söhne bei den Deutschen oder anderen internationalen Organisationen verdient haben. Jetzt müssen viele von ihnen aufgeben. Es kommt nicht mehr genug Geld herein."

Rund tausend Menschen haben rund um Kundus direkt oder indirekt Einkommen von der Bundeswehr oder anderen Organisationen bezogen. Sie waren ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Ein zweiter Faktor ist die internationale Hilfe, die auch aus Deutschland nach Kundus fließt.

"Jeder meiner Kollegen denkt, dass es problematisch wird nach dem Abzug. Deshalb zögern die meisten auch, hier neues Geld zu investieren. Die internationale Gemeinschaft bedrängt die Regierung, etwas für die Wirtschaft zu tun. Aber wenn die Truppen weg sind - was dann?"

Auch die Bundesregierung weiß um diese Ängste. Die Liste der Projekte, die das Auswärtige Amt in Kundus unterstützt, ist lang. Schulen sind darunter wie die, die in der "Neuen Stadt" gebaut wird, Brücken und Straßen, eine Drogen-Entzugs-Ambulanz und sogar ein Sportstadion. Zur Übergabefeier in Kundus ist auch Außenminister Westerwelle angereist.

"Deutschland lässt Afghanistan auch in den Jahren nach 2014 nicht im Stich. Unser Engagement bekommt ein neues, ein zivileres Gesicht."

Früher Morgen an der Straße zwischen Kundus und Mazar-i-Sharif: 160 Kilometer sind es von dem Feldlager, das die Deutschen aufgegeben haben, bis zum riesigen Hauptquartier.

"Weißt Du, wir wollen hier nur in Frieden leben. Und wir wünschen Euch, dass Ihr heil wieder nach Hause kommt."

Zurück bleibt eine Provinz voller Angst.

Der Artikel erschien am 05.11.2013 auf:

<http://www.dradio.de/dkultur/sendungen/weltzeit/2307080/>

VIII. 'The US not really leaving Afghanistan' – Indian foreign minister

by SophieCo

The view that the United States is going to withdraw from Afghanistan is a bit exaggerated, since their troops will remain in at least six bases currently prepared for them. That's according to our guest Salman Khurshid, the foreign minister of India. Also in this interview: Syrian strife, Iran's nuclear ambition and NSA spying.

SS: *Salman Khurshid, India's foreign minister, it's great to have you on our show today, sir.*

SK: Thank you.

SS: *The situation in the Middle East, and particularly in Syria, is on everybody's minds these days. How close, or not, are Russia's and India's positions on this conflict?*

SK: I think we're quite pleased to be able to say that we're very supportive of the position Russia has taken. Indeed, we're very encouraged and we applaud President Putin's initiative that's been executed very effectively by Foreign Minister Lavrov. We've consistently said there is no military solution, you can't reorder societies from outside. It's important that we get everyone to come to a dialogue table, Geneva-2, and everyone must abjure violence and that violence is no solution, that the people of Syria must have a chance to choose their own destiny. And we're very glad that this is something that we've articulated, but it's being now given physical and practical shape by the agreement between the US and Russia. So, we support this and we would be very happy to be at Geneva-2, if people feel that we can be of help and assistance.

SS: *At this point, both sides have very powerful supporters in the world. In your personal opinion, who has the more rightful grounds – Assad or the rebels?*

SK: Well, I think, you get information from week to week about who has an upper hand, who is retreating and who is gaining ground or recovering territory. The unfortunate thing, of course, is that there is still lack of clarity of who used the chemical weapons. There are some people, who are convinced the government used them, because the government is known to have weapons and the capacity to use them. There are some people who are convinced, based on some evidence, that they may well have been used by opposition forces that do have, perhaps, access to some form of chemical weapons, even if they are improvised, and that it could well have been done to create a crisis. So I think there are different points of view, but the ground reality remains that we're all completely opposed to the use of chemical weapons - I think it's completely unacceptable, immoral and we must bring them [under] control, check, and destroy them. And I think that what is happening in the recent weeks is something that we greatly encourage. We hope that the support the UN Security Council now has given by way of a resolution will see a conclusion that is satisfactory for everyone. There might be some cynicism in some quotas, but I'm rather hopeful that we can move to a satisfactory solution, and in the process also - if we can get to Geneva-2, I would imagine that is even a greater improvement.

SS: *Will India be taking any part in dismantling Syria's chemical arsenal?*

SK: We have some experience because we dismantled in the past. We joined the convention and we're very glad that the Nuclear Weapons Convention is being now acceded to by Syria. I think there are already experts available and I'd imagine that an effort would be made to bring experts who come from the region and who would not be seen as partisan in one way or the other. If we get an invite and we get an indication that India can be of help, we'll certainly consider it seriously.

SS: *You've mentioned a couple of times that it's a great thing that Russia actually made this deal with America not to strike and to dismantle the chemical weapons. There was this idea circulating in the social media that now Putin should get the Nobel Peace Prize. What do you say to that?*

SK: I think that any contribution that the top leaders of the world make towards peace and this is a major step forward... well, having said that – I think that's important – it's the best to get to a point where situations become irreversible, I mean just think of principle of prudence, that we should get situations to become irreversible, so that you can actually seal a decision of this nature and don't need to half-way suddenly feel something gone wrong. I think, there has been a demand – I've read that in newspapers and I've seen this in social media – well, I think this is a great achievement and if we arrive at a satisfactory solution in the point of view of all the parties, who want to see peace in the world, this would be certainly a welcome suggestion and a welcome idea for the Nobel Peace Prize to consider.

SS: *Iran was another huge surprise at the recent, during the General Assembly, it seems like America and Iran are getting off and starting the relationships from scratch and maybe they're ameliorating their sense towards each other. Do you think it's Rouhani's achievement only, or America was waiting for this chance?*

SK: My impression is... as you know, India has a good relationship with Iran, but we've taken a principal position on non-proliferation and we've always been consistent on non-proliferation. Therefore, we have to depart from what would otherwise have been important – a relationship or friendship with Iran with convergence on many issues. But we did say to them clearly that as far the NPT [Non-Proliferation Treaty] is concerned – there were signatories and that was important that as a matter of principle they remained an adherent of NPT, and that whatever the Non-Proliferation Treaty allows them under the IAEA [the International Atomic Energy Agency] dispensation to continue with peaceful uses of nuclear energy is something that they are entirely entitled to – but beyond that we had to agree with the United Nations that proliferation is a very serious issue and we need to draw a line. But, I was convinced in all my interaction with Iran that Iran was not determined to make nuclear weapons, but it was important for them that their position and identity be seen and sense of dignity shown, and that proper conversation with Iran was possible, and I still remain hopeful and I think that there was a sense that after the elections Iran would want to give this opportunity a real chance and I hope that it works. I think the United States has made an important gesture. There is a lot of cynicism in the United States about the possibility of a successful conclusion, but the president has made an important gesture – equally, I think Iran has responded in a manner which is to be encouraged and to be welcomed. Let us

just hope that the initial signs of what's being described as a thaw and outreach, signals of positive movement forward, can be taken to a logical conclusion. It's important for the world that non-proliferation is adhered to, and it's important for the world, and certainly our region, that not only we will get greater comfort that there will be peace but also that this will contribute to greater and positive effort in other regions, such as Syria and Afghanistan.

SS: *Do you believe that the consequences lined up in such a way – Iran playing an important role in the Syrian conflict, America not really willing to go into another war with Iran? Like they said, “We’re going to hit if they have a nuclear weapon”?... It jumped at an opportunity to ameliorate the relationships with the country because it was really the only way and it couldn’t have going on any more sour with Iran?*

SK: If I read the small print carefully of what the US have said – they said that about Syria and about Iran, that they are serious about the alternatives, but I think be that as it may, it's important that they have stopped short of what they call alternatives, that they have looked in a positive way to solutions that are through peaceful dialogue, through the alternative method of outreach. This is something that is important for the world; this is something that we have advocated repeatedly. I think that force is not an answer, and in the 20th and 21st centuries we have umpteen examples of any intended change attempted to be brought about through force not succeeding, and so it's important that we give peace a chance and peaceful dialogue a chance.

SS: *Another huge story this year was, of course, the NSA leaks that actually caused huge uproar in the international community. India, however, didn’t manifest much of a reaction. Are you OK with the Americans spying on you?*

SK: I don't think that any country should spy on any country, least of all between friends and allies. This is something that is nothing to look forward to, and, of course, some countries may have good reason to react [to] it very sharply. We have taken a note of this and we also have [told] people that we have a joint working group that looks at issues of cyber-security and this is an area of cyber-security. I do understand that some of us do look at information and do have systems of surveillance to ensure that our respective societies and our friends remain secure from the kind of attacks that we have known the world to suffer, particularly in terms of terrorism. The terrorism that we have seen in the world can come in different forms, and cyber-security is a very important area that needs to take into account terrorist attacks. Therefore, although that's a very legitimate exercise, I think there has to be better coordination between friends and between countries, and for that purpose we have a joint working group. I don't believe that we should jump to any conclusions even if something of this nature is a little bit unsavoury – but we shouldn't jump to conclusions because most countries have security concerns and they do address them in different ways, but if we can coordinate and be more transparent to each other – there will be no reason for this kind of discomfort.

SS: *To Afghanistan now. The US forces will withdraw any day now from the country. What are the security risks for India once the US forces leave Afghanistan?*

SK: I think there is, perhaps, a little bit of an exaggerated view that the US is going to desert Afghanistan – that is not our information. I think the United States is in discussion with Afghanistan for a bilateral security agreement, which would mandate and allow for a significant number of the US troops to be retained in six or seven bases that are being prepared for them to use beyond 2014. They would obviously have a very restricted operation mandate but they would still be there for purposes of training and, perhaps, to add some kind of guarantee and ballast to the security forces of Afghanistan itself. So, I think it's still a matter which is being discussed between the Afghanistan government and the US government. We've certainly had an impression that there is a consensual arrangement that's possible and, perhaps, there's a view that's being shared by the leadership here in Russia that it's important there shouldn't be a sudden vacuum that unwholesome forces would like to fill, to have things move forward to a transition – political, military, economic transitions that take place at a pace that will allow for a clear stability to be ensured by the political transition, that takes place as well as transition at the military [level, which] is already ongoing.

SS: *But just theoretically, just to make sure...do you fear that the political vacuum may be filled with terrorists instead of the US forces?*

SK: Our information up to now it that it is not the case. Of course, the Afghan government is reaching out to some sections of the Taliban. We've not been very comfortable with the thought of someone working with Taliban but since we have strongly advocated that the future of Afghanistan must be Afghan-driven, Afghan-owned and Afghan-controlled, therefore we must respect the Afghan point of view to the extent that they believe an outreach to some elements in Taliban is going to be wholesome and useful for stability to their political system in the future.

SS: *So, you don't support the theory, "We don't talk to terrorists"?*

SK: Well, if they talk to them, they might not be what you describe as the terrorists, or, perhaps, their view is that "once a terrorist, always a terrorist" is not the best way for looking at opportunity to find some kind of inclusive solution to a conflict society. I think there are very many ways in which you look at both conflict situations in any societies and the best judges of that must be people of that country rather than some of us outside. No matter how strongly we feel about any issue it's finally, I think, the attitude and the opinion of the people of the country that counts, and since we have maintained that principle position we would like to continue supporting it.

SS: *India has 2 billion dollars' worth of investments in Afghanistan. Do you feel [this capital is] safe?*

SK: Our investment is in the people and the future of Afghanistan, it's not for the return on the amount or value of the money that we spent there. Ours is a partnership for stability and for growth and development of Afghanistan, we are building their parliament building, where we hope successful parliamentary legislation will take place, we're building a huge dam for them, the Salma Dam, which we hope will give them electricity for the growth of their industry and the comfort of their citizens. We're working on electricity grids, we're working on roads and small projects in every city and in every district, and we're looking at

building up the school infrastructure, and we will continue to do so beyond 2014 as well, because we do have confidence in their future, and we believe that we owe to them as friends, that we must not think of an exit route – so, we're there to stay. We want to see Afghanistan stabilised, remain important stepping stone for interconnectivity between Central Asia and South Asia and to be a successful sovereign state.

SS: *When you say that, you know, it's very important to hear the Afghan people's voice, therefore, the Taliban being part of the Afghan people, what would you see assigning them in the future of Afghanistan, like being a part of the government maybe, or something else?*

SK: We have been told by President Karzai that he did give a thought and, perhaps, he still is open to that idea that Afghan government should have some representatives of the Afghan Taliban who are, as you know, largely from the southern part of Afghanistan, and largely, if not all, Taliban are Pashtun. But, of course, what is important for Afghanistan is not just inclusion of the Taliban, strengthening the Pashtun element in Afghanistan, but also an integrated future in which all elements, including [those who] were in the past in the northern lands – the Tajiks, the Uzbeks, the Khazaras and the Pashtuns – all lived together. It's important that we see Afghanistan grow into an integrated and unified society and that would be the ultimate success of Afghanistan.

SS: *Corruption is another topic that's widely discussed in India and also in other countries who went through a lot of violence during the Arab Spring. Do you fear maybe that if there is another corruption crisis that will [come] up, the Indian people will take to the streets en masse, like they did in those [times]?*

SK: You know, we saw – and this we continue to see – what happened in the streets in India as a welcome development. It's the normal maturing of society, of democracy, where people show greater sense of participation and concern about the pace of development, about issues on which they have a special concern. Obviously, in a pluralistic society where not every element of plurality is a welcome element. Some elements are elements that we must wean out of our system, some elements are such that we must encourage, and applaud, and celebrate, but that's the very purpose of democracy, that it weans out unwholesome elements, and it encourages and nurtures elements that are wholesome and attractive. And this is what, I believe, we're going through in India - institutions growing and developing, we have opened up enormous opportunities to citizens by giving them not only development rights, such as right to education, right to food, right to health, right to housing, but also by giving them the opportunity and instruments like right to information, where they can exercise much greater control and pressure on democratic governments to perform. So, democracy must not remain just once in five years when you cast your vote and afterward in for five years you sit there helplessly, but there must be a participatory democracy. Now, all of the participatory democracy cannot be comforting all the time but we must look at the long-term objective which is that we become more sensitive, responsive, transparent and accountable system of governance. Therefore, if there have been failures, there have been shortfalls and shortcomings, we'll be very happy to remove them by legislation, by educating of people, by developing the right sort of attitude, and ultimately making those who failed accountable.

SS: *Finally, Bangladesh is going through a political turbulence with one of the MPs, Salahuddin Quader Chowdhury, being sentenced to death by hanging – so, what is India's stance is going to be on that? Are you going to take a hard line?*

SK: As far as this issue is concerned, like any other countries Bangladesh has a right, they have their own laws, they have legal system that is like a legal system in all our countries, it's independent juridically, and it's independent of the executive. This is a very, very sensitive issue in Bangladesh, because the entire national movement was based on certain principles and aspirations which need closure to the sense of hurt and betrayal that the freedom fighters of Bangladesh had felt. Therefore, after all these years and several rounds of tragedy in Bangladesh, an attempt to find closure through the judiciary and through open public trials is something that they are attempting to do. It's for their own people really to judge, to accept, or to moderate it, or modify it. I think it really would not be fair on our part to comment on how they bring closure to a very sad and very painful past. We were part of it, we did fight along with their freedom fighters for the freedom of Bangladesh, but beyond that it's really for the people, the government, the elected parliament of Bangladesh to make a call. We just hope and pray that they get closure, that this does not lead to further [divisions] in their society and that they can together find the solution that would bring them lasting peace.

SS: Salman Khurshid, India's foreign minister, thank you very much for this interview.

SK: Thank you very much.

Das Interview erschien am 11.10.2013 auf: <http://rt.com/shows/sophieco/india-foreign-minister-usa-028/>

IX. Kerry fails to secure deal on US ‘troop immunity’ in Afghanistan

Talks between the US and Afghanistan to allow 10,000 American troops to remain in the country after NATO forces’ planned withdrawal in 2014 stalled Saturday on the issue of immunity for US personnel.

A long day of negotiations between US Secretary of State John Kerry and Afghan President Hamid Karzai yielded little result for the long-delayed Bilateral Security Agreement, which would allow between 5,000 and 10,000 US troops to stay behind, to continue training Afghan security forces and to fight Taliban insurgents.

It is beyond the scope of the Afghan president and his government to decide whether to grant US military personnel immunity, Karzai told Kerry, adding that this *“issue of jurisdiction”* would be referred to the country’s loya Jirga, an assembly of elders, leaders and other influential people.

“We need to say that if the issue of jurisdiction cannot be resolved, then unfortunately there cannot be a bilateral security agreement,” Kerry told reporters at a Kabul news conference, stressing, however, that an agreement was otherwise essentially in place.

Kerry said only a partial deal was reached on just how many US troops will stay in the country after the NATO pull-out next year. Washington wants to take the lead in running counter-terrorism missions after 2014, as well as to keep leasing bases around the country.

But such unilateral actions as the capture in recent days of Taliban commander Latif Mehsud by US forces have angered Karzai.

“This is an issue that we have raised in earnest with the United States in the past few days, as we have all previous occasions of such arrests in which the Afghan laws were disregarded,” Reuters reported Karzai as saying.

Karzai wants a guarantee that the US will protect Afghanistan from a potential Al-Qaeda invasion from neighboring Pakistan. He said that during the talks an agreement had been signed to ensure the welfare of the Afghan people.

“There will be no arbitrary actions and operations by the US, and a written document has been given to guarantee the protection of lives and properties of our people,” Karzai said.

‘Geopolitical games’

Lawrence Freeman, editor of Executive Intelligence Review, told RT that the US’s “conflicted policy” in Afghanistan was drawing out negotiations.

Referring to the US-led invasion of Afghanistan in 2001 as a *“farce,”* Freeman said that the US had no clear policy for the future of the region. He said that the US needed to introduce a serious development program rather than continuing with what he described as a policy governed by *“geopolitical games.”*

“There are some people who think we should have a military base in Afghanistan to have some kind of containment against Russian ambitions,” Freeman told RT, concluding that the West’s intervention as a whole was a *“failure”* when it comes to *“forward-thinking, visionary policy.”*

Der Artikel erschien am 13.10.2013 auf: <http://rt.com/news/us-afghanistan-troop-immunity-123/>

X. Afghanistan: Verhandlungslösung jetzt – und was dafür getan werden muss Chancen, Probleme und Notwendigkeiten für einen Friedensprozess

von Paul Schäfer und Jerry Sommer

Einleitung und Zusammenfassung: Schritte zum Frieden in Afghanistan

Nach nahezu zwölf Jahren Militärintervention der USA und der NATO hat nun eine neue Etappe in den kriegesischen Auseinandersetzungen in Afghanistan begonnen: Mit dem eingeleiteten Abzug der ausländischen Truppen verändern sich die politischen und militärischen Rahmenbedingungen. Ein Ende des Krieges in Afghanistan ist derzeit jedoch nicht in Sicht. Stattdessen scheinen sich die wichtigsten Akteure auch für nach 2014 auf eine Fortsetzung der Kämpfe einzurichten. Sowohl die USA als auch die NATO sollen mit kleineren Truppenkontingenten im Lande bleiben und weiterhin als Bürgerkriegspartei die afghanischen Sicherheitskräfte sowie das gegenwärtige politische System in Kabul stützen. Die Sorge vor einer Ausweitung der Kriegshandlungen, einem Krieg aller gegen alle oder auch einem Kollaps der afghanischen Regierung nimmt zu.

Ein wirklicher Friedens- und/oder Versöhnungsprozess ist in den vergangenen Jahren nicht in Gang gekommen. Fraglich scheint, ob ein solcher von USA oder NATO wie auch von der afghanischen Regierung und Gesellschaft sowie den Taliban als bedeutendster Kraft der Aufständischen überhaupt ernsthaft gewollt ist. Doch angesichts des begonnenen NATO-Abzugs befürworten immer mehr Konfliktparteien zumindest verbal einen Friedensprozess bzw. eine „Versöhnung“. Die Eröffnung eines Taliban-Büros in Katar sowie die geplanten Gespräche zwischen Taliban und den USA sind begrüßenswerte Schritte in die richtige Richtung. Denn um die Gewalttätigkeiten einzudämmen und zu beenden, ist dringend ein Kurswechsel erforderlich, der statt militärischer Aktionen die Suche nach politischen Lösungen in den Mittelpunkt stellt - mögen die Aussichten auf Erfolg auch gering scheinen.

Dabei geht es vor allem darum, dass die afghanische Seite – die Karsai-Regierung, die Nord-Allianz, die Opposition, die Zivilgesellschaft sowie die Aufständischen – einen Konsens über ein zukünftiges Afghanistan finden. Internationale Akteure können diesen Prozess fördern und sichern.

Gleichzeitig lassen die Vielzahl der Themen, zu denen Kompromisse gefunden werden müssen, die Vielzahl der afghanischen, regionalen und internationalen Akteure, die eingebunden werden müssen, sowie die zahlreichen und tiefgehenden Divergenzen der verschiedenen Parteien keinen Zweifel daran, wie kompliziert es sein wird, einen Friedensprozess zu beginnen oder ihn erfolgreich abzuschließen.

Soll die, wenn auch kleine, Chance für einen Friedensprozess genutzt werden, sind zunächst sechs Maßnahmen unabdingbar:

Erstens sind die Gespräche in Doha zwischen den Taliban und den USA sowie zwischen den Taliban und der Karsai-Administration so schnell wie möglich zu beginnen. Dabei muss es zu allererst um vertrauensbildende Maßnahmen gehen, die die Ernsthaftigkeit der Verhandlungsorientierung aller Seiten unterstreichen. Dazu gehört u.a. eine Einigung über die Frei-

lassung des von den Taliban gefangen gehaltenen US-Soldaten im Austausch gegen die Freilassung von Taliban-Gefangenen aus Guantanamo. Anschließend sind die Modalitäten für einen Verhandlungsprozess zu diskutieren.

Zweitens sind möglichst schnell Vermittler, am besten ausgestattet mit der Autorität und den Instrumentarien der Vereinten Nationen (UNO), gemeinsam zu benennen. Dann sind weitere vertrauensbildende Maßnahmen zu eruieren und der Verhandlungsprozess zu strukturieren. Ein Waffenstillstand und eine von den afghanischen Seiten gemeinsam zu bestimmende Übergangsregierung wäre eine optimale Lösung. Anschließend ist ein umfassendes Friedensabkommen auszuhandeln.

Drittens müssen die Konfliktparteien auf gegenseitige Vorbedingungen vor Aufnahme eines Verhandlungsprozesses verzichten. Insbesondere sind die USA und die NATO-Staaten als Hauptunterstützer der gegenwärtigen afghanischen Regierung aufgefordert, in Kabul dafür einzutreten, dass die Karsai-Administration an den Verhandlungstisch kommt sowie ein verhandelbares Angebot an die Aufständischen formuliert.

Viertens sollten sämtliche Konfliktparteien die Ernsthaftigkeit des Anliegens eines Friedensprozesses unterstreichen, indem

- **die US- und NATO-Truppen sofort die Angriffe zur gezielten Tötung von Taliban-Führern einstellen und die Taliban im Gegenzug die gezielten Tötungen von Angestellten und Vertretern der afghanischen Regierung beenden,**
- **die USA und die NATO den Abzug aus Afghanistan beschleunigen und schon für Ende 2013 planen und keine NATO-Nachfolgemission für die Zeit nach 2014 beschließen.**
- Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen sollte von den USA und der NATO zudem die Bereitschaft für einen sofortigen umfassenden Waffenstillstand signalisiert werden. Die USA müssen auf die Einrichtung permanenter Stützpunkte sowie auf Angriffe auf ausländische Ziele von Afghanistan aus verzichten, solange sie noch in Afghanistan stationiert sind.

Fünftens muss ein sinnvoller Rahmen für den Friedensprozess geschaffen werden. Ein solcher Prozess erfordert starke Überzeugungsarbeit der jeweiligen Anführer der afghanischen, der regionalen und überregionalen Akteure. Denn ernsthafte Verhandlungen sind ohne Kompromisse und damit ohne politische Kosten nicht zu erreichen. Deswegen muss insbesondere auf die gegenwärtige afghanische Regierung und die Nord-Allianz eingewirkt werden, angesichts der starken Widerstände gegen einen Friedensprozess, für eine Verhandlungslösung zu werben. Sie sollten ermutigt werden, eine öffentliche Debatte zu organisieren, die darauf gerichtet wäre, ein Mandat für Verhandlungen durch eine breitere politische Beteiligung der im gegenwärtigen politischen System auf zentraler wie auf lokaler Ebene sowie in der Zivilgesellschaft wirkenden Akteure zu erhalten. Vor diesem Hintergrund ist zu prüfen, ob - sobald ein Friedensprozess begonnen hat - die Aussetzung der für April 2014 geplanten Wahlen diesen Prozess fördern könnte.

Sechstens sollte konzeptionell von Anfang an gewährleistet sein, dass ein Friedensabkommen zwischen den afghanischen Seiten auch zentrale Sicherheitsfragen behandelt und

beantwortet. Dazu gehört die Neutralität des zukünftigen Afghanistans und die Garantie, dass von afghanischem Boden keine Angriffe gegen andere Staaten – auch nicht von Al Qaida – vorgenommen werden. Festgelegt werden müssen auch die Grundzüge einer afghanischen Nachkriegsarmee und –polizei, die auch ehemalige Aufständische integriert. Gleichzeitig ist eine breite Demobilisierung, Entwaffnung und Reintegration von Personal der gegenwärtig völlig überdimensionierten afghanischen Sicherheitskräfte, Milizen und Aufständischen ins Auge zu fassen. Vor allem müssen die afghanischen Konfliktparteien eine Verständigung darüber erzielen, ob für eine Übergangszeit eine internationale Friedenssicherungstruppe notwendig ist. Wenn, dann käme dafür eigentlich nur eine Mission unter unmittelbarer Führung der UNO in Frage, zusammengesetzt mit Truppen aus Ländern, die bisher nicht in den Konflikt verwickelt waren.

Ein solcher Friedensprozess kann eingeleitet werden – wenn er gewollt ist und wenn sich die maßgeblichen politischen Akteure auf dieses Ziel konzentrieren. Eine Wende ist erreichbar, wenn die entscheidenden Akteure sich von folgenden Handlungsmaximen leiten lassen:

Priorität „Verhandlungslösung“

Afghanistan steht an einer Wegscheide. Mit dem begonnenen NATO-Truppenabzug und den bevorstehenden Präsidentschafts- und Parlamentswahlen 2014/2015 wächst in der afghanischen Gesellschaft die Sorge, wie es danach weitergehen wird. Die Menschen sind kriegsmüde, sie sind zudem misstrauisch, ob „der Westen“ seine Versprechungen halten wird. Manche befürchten, andere erhoffen, dass die Taliban wieder schleichend die Macht erobern. Mit dem Ende der Amtszeit des Präsidenten Karsai verknüpfen sich auch Hoffnungen, dass es danach eine bessere Regierungsführung geben könnte.

Die politischen Kräfte des Landes jedenfalls sortieren sich neu. Damit wächst zugleich die Gefahr einer scharfen Polarisierung zwischen der Anhängerschaft des Karsai-Regimes und einer noch konservativeren Allianz des Anti-Karsai-Lagers. Die International Crisis Group hat im vergangenen Jahr die Befürchtung formuliert, dass in einem solchen Fall und abhängig vom Verlauf der Wahlen, sich ein neuer Bürgerkrieg entzünden könnte. Diese Variante mag unwahrscheinlich sein, völlig auszuschließen ist sie nicht.

Gerade diese Unwägbarkeiten bestärken uns in der Auffassung, dass es absolut prioritär sein muss, den bewaffneten Konflikt auf dem Verhandlungswege zu lösen. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass der Diplomatie von den verschiedenen Seiten bestenfalls eine komplementäre Rolle zugemessen worden ist. Das gilt leider auch heute noch. USA und NATO hoffen, dass die von ihnen unterstützte Seite – auch bei einer Afghanisierung des Konflikts – die Oberhand behält; die andere Seite scheint darauf zu setzen, dass der NATO-Truppenabzug den Weg zur eigenen Machtrückkehr öffnen könnte – ergo werden die diplomatischen Bemühungen nur halbherzig verfolgt oder mit Vorbedingungen belastet. So kann der Friedensprozess nicht gelingen und so besteht die Gefahr, dass der bewaffnete Konflikt noch sehr lange andauern wird.

Die Bundesrepublik Deutschland sollte in den internationalen Gremien darauf drängen, dass endlich eine stringente Politik verfolgt wird, die darauf abzielt, noch vor den Wahlen (!) zu einem Waffenstillstandsabkommen, einem Friedensschluss und einer Machtteilung zu kommen.

Perspektivenwechsel: Von der NATO zur UNO

Natürlich ist es unabdingbar, dass ein Waffenstillstand vornehmlich zwischen den waffentragenden Akteuren vereinbart werden muss: also NATO, Karsai-Administration und Taliban. Aber eine Friedenslösung verlangt mehr. Die Weichen sollen schließlich gestellt werden für einen Friedensschluss,

- der den bewaffneten Konflikt in einen politisch auszutragenden Konflikt transformiert,
- der den Weg für eine demokratische, rechtsstaatliche Entwicklung des Landes zumindest offen hält und
- der neue Möglichkeiten zu einer raschen und eigenständigen Wirtschaftsentwicklung des Landes eröffnet.

Ein solcher Prozess kann nur gelingen, wenn die Anrainer und weitere Staaten der Region einbezogen sind. Auch gilt es die Aufbaumühnungen besser zu koordinieren und auf die Bedürfnisse des Landes abzustimmen. All dies heißt für uns: Die UNO muss an die erste Stelle eines afghanischen Friedensprozesses gerückt werden.

Es ist uns bewusst, dass das Ansehen der UNO in der Vergangenheit arg ramponiert worden ist; das gilt nicht zuletzt auch für Afghanistan. Aber das hat damit zu tun, dass die Vereinten Nationen von den führenden Mächten immer wieder als reines Legitimationsinstrument missbraucht worden sind, in die Rolle eines Sub-Unternehmers abgedrängt wurden bzw. mit Aufgaben betraut wurden, ohne dass die dazu erforderlichen Kapazitäten bereit gestellt wurden. Es ist Zeit für eine Kehrtwende. Afghanistan könnte dabei ein Anfang sein. Der Sicherheitsrat sollte im Auftrag der Generalversammlung die Federführung dafür übernehmen, dass ein dauerhafter Frieden für das zentralasiatische Land in absehbarer Zeit ausgehandelt wird. Wir halten ein solches Mandat für zwingend. Und was spricht dagegen, den UN-Wirtschafts- und Sozialrat damit zu beauftragen, die Planungen zum Wiederaufbau des Landes zu betreuen und zu koordinieren? Und statt verschiedener Sonderbeauftragter der verschiedenen Staatengruppen (NATO, EU etc.) gäbe es einen Verantwortlichen?!

Zugegeben: Ein solcher Perspektivenwechsel wäre ein kühner Schritt, mit dem das Ende der in der jüngeren Vergangenheit praktizierten „Dominanzbeziehungen“ eingeleitet und der Weg zu einem echten Multilateralismus und einer starken UNO angebahnt würde. Und es würde die Chance erhöhen, dass im Land am Hindukusch Gewalt und “bad governance“ zumindest mittelfristig überwunden werden können.

Soziale Entwicklung ins Zentrum rücken

Die bisherigen Anstrengungen zum zivilen Aufbau des Landes haben zu eher ernüchternden Resultaten geführt.

Was jetzt gefordert ist, ist eine Wirtschaftsförderung, die von afghanischen Bedürfnissen ausgeht die die Selbstbestimmung Afghanistans stärkt, und die dort, wo notwendig, die im Aufbau befindliche afghanische Wirtschaft schützt, statt sie dem globalen bzw. regionalen Wettbewerb zu öffnen. Die Förderung landwirtschaftlicher Entwicklung, lange Zeit vernachlässigt, bleibt elementar, wenn man kurzfristig und in größerem Umfang Arbeitsplätze schaffen und eine größere Eigenversorgung der Bevölkerung sicherstellen will.

Statt die sich mühsam entwickelnde Wirtschaft auf Exportfähigkeit zu trimmen, sollte auf das Primat binnenwirtschaftlicher Güterversorgung geachtet werden.

Die Einwerbung von ausländischen Direktinvestitionen insbesondere im Rohstoffsektor muss damit verknüpft werden, dass die Gewinne in Afghanistan reinvestiert und für die Besserung der sozialen Daseinsvorsorge genutzt werden.

Eine vernünftige soziale Entwicklung, lässt sich nur erreichen, wenn ein erheblicher Teil der Entwicklungsausgaben in Bildung und Ausbildung fließt. Hier sind Fortschritte in den vergangenen Jahren erreicht worden, die es systematisch auszubauen gilt.

Last not least: Fortschritt verlangt kategorisch, dass sich die Stellung der Frau in der Gesellschaft langfristig ändert. Die Versuche, dies durch die Einbeziehung der Frauen in die Arena der Politik zu erreichen, haben bisher lediglich dazu geführt, dass sich eine kleine Gruppe von Frauen – und dies nur in den größeren Städten – Repräsentationsrechte erkämpfen konnte. Zugleich gab es in den ländlichen Gemeinschaften zum Teil erhebliche Rückschläge. Jüngst wurde berichtet, dass die Zahl der Frauen, die wegen sogenannter „sittlicher Verfehlungen“ in Gefängnisse gesteckt wurden, im letzten Jahr um 50 Prozent gestiegen sei.¹ Diese Diskriminierungen werden nur in einem längerfristigen Kulturprozess zu beseitigen sein. Aber es sollte darauf gedrungen werden, dass im Friedensund Aussöhnungsprozess Recht und Gesetz nicht länger auf Seiten willfähriger Patriarchen, sondern auf der Seite der Frauen stehen.

[...]

Die Autoren:

Paul Schäfer ist Verteidigungspolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion DIE LINKE.

Jerry Sommer ist freier Publizist und Associate Researcher am BICC.

Bei dem hier veröffentlichten Text handelt es sich um einen Auszug. Die gesamte Publikation erschien am 12.07.2013 auf:

http://www.paulschaefer.info/fileadmin/lcmsschaefer/download/afg_schaefer_sommer_2013.pdf

¹ Afghanistan: Surge in Women Jailed for Moral Crimes, Human Rights Watch, 21.5.2013, <http://www.hrw.org/news/2013/05/21/afghanistan-surgewomen-jailed-moral-crimes>

XI. Afghan natural resources

Afghanistan Natural Resources Secure Its Developments

by Vladimir Odintsov

Since the dawn of time Afghanistan has been considered one of the poorest countries. Perhaps opium poppy and cannabis are the only plants that may be cultivated on its barren lands. Large stocks of its natural resources were kept secret by western monopolies, and the particular interest of the USA to Afghanistan could be discovered after the beginning of the “crusade” by former President George W. Bush. At that time the real cause of the US company in Afghanistan was masterfully masked by “liberation war against the Taliban”, “releasing Afghan people from the terrorists’ oppression”, “spreading democracy and freedom”.

The fact recently announced by the Pentagon and US Geological Service survey about nearly \$1 trillion in mineral deposits in Afghanistan (including gold, cobalt, iron, copper, aluminium, argentine and lithium) can be a proof. Unearthed deposits are especially rich in the border areas between Pakistan and Afghanistan. Experts state that Afghanistan could become the Saudi Arabia of lithium. The international community knew a thing or two about those reserves, but they largely remained untouched due to the country’s rough terrain and the absence of infrastructure, moreover the fact that this country has been involved in military conflicts since late 1970-s doesn’t help much in this domain either.

Numerous international and regional corporations, as well as a number of countries have already shown their willingness to mire into a fight to exploit those deposits. Indian and Chinese investors are especially interested in mineral resources development in Afghanistan.

So, Indian minister of mining has lately stated, that India would take steps to train the Afghans and to provide opportunities for bilateral cooperation in the field of mining. A consortium of Indian steel companies, led by the Steel Authority of India Ltd., won the tender and received the rights to develop three sites of iron ore deposits in Hajigak, the owner of the site became a Canadian Gold Kilo co. This ore deposit is located in the area stretching from the Pamir near the northeast border with China to the western border with Iran. According to geologists, the deposit contains 1.8 billion tons of iron ore with iron content of 64%. The ore can be used without a prior extraction and enrichment, with tonnage output of 10 million tons a year, stock should last for 180 years.

In addition, an Indian Consortium is being formed to participate in gold deposits auction involving India Ltd, Hindustan Copper, Aditya Birla Group and Jindal Steel.

Meanwhile in its intentions to dominate the development of Afghanistan natural resources China has already signed a \$3 billion deal: the Chinese joint venture of Metallurgical Corp. of China and Jiangxi Copper Co. is planning to start mining the copper deposit Aiyak (Ainak) 45 km south from Kabul in 2014, where the annual production of copper concentrate would be 200 thousand tons.

The United States also joined to the minerals development. It is with the help of specialists from the United States and the World Bank, that a new legislation on natural resources extraction was adopted some years ago in Afghanistan. The Americans were able to draw up detailed geological maps of Afghanistan, using advanced gravity and magnetic measuring equipment attached to a Navy Orion P-3 aircraft that flew over about 70 percent of the country.

The fact recently announced by the Pentagon and US Geological Service survey about considerable stockpiles of mineral deposits in Afghanistan cannot be positively evaluated in terms of this country's national security. Under normal circumstances such a discovery could be excellent news, since the natural wealth would attract foreign investments and would lead to the impoverished country development. However, mineral deposits of occupied Afghanistan can lead to escalation of the conflict in the country, suffered enough from all sorts of crises, including war. Indian analysts state, that significant reserves of natural resources can transform the region into an arena of intense competition among the various actors, as it has already happened with the discovery of oil in some regions.

Undoubtedly, this discovery will have an impact on the United States and NATO operations in Afghanistan. On the one hand the Taliban is to be expected to have greater resistance to take control over the areas with mineral deposits after the withdrawal of NATO military forces from the country. In addition, this can also lead to fierce competition between the Afghan tribes.

On the other way round, according to some analysts, the disclosure of information on mineral resources of Afghanistan may lead to an attempt of the US military establishment to continue its occupation of the country. In particular, this point is suggested by the fact that the geological surveys were conducted in Afghanistan by Great Britain and the United States long before the NATO military intervention in that country, took place in 2007, thus the information obtained so far has not been disclosed. In addition, according to the information from the NATO officials obtained by the 'New York Times', private security companies are using American money to support the Taliban insurgency to justify the need to maintain United States military contingent and NATO in Afghanistan. In this regard, it is evident that part of the American military establishment opposes the withdrawal of American troops planned for 2014.

Analysts do not rule out that announcing the discovery of mineral deposits in Afghanistan could be an attempt of Washington to strengthen the interest to this country of other allied countries and to create the false impression that in case the United States leave Afghanistan soon, then they will lose huge amounts of minerals and the other regional powers, such as China, India, Russia or Iran will reap rewards from the mineral resources.

It is therefore expected that the struggle for Afghanistan and its natural resources would intensify and could turn into a fierce fight, which will involve, first of all, the United States, China, Iran and India. And after the withdrawal of NATO troops from that country scheduled for 2014 the struggle for natural resources in Afghanistan will only increase.

Vladimir Odintsov, political columnist for the online magazine "New Eastern Outlook".

Der Artikel erschien am 30.07.2013 auf: <http://journal-neo.org/2013/07/30/afghanistan-natural-resources-secure-its-developments/>

Germans want in on untapped Afghan resources

by Waslat Hasrat-Nazimi, Naomi Conrad

Afghanistan is rich in resources. The first German-Afghan dialogue on natural resources aims to create perspectives for mineral deposits. But there are many obstacles ahead.

Afghanistan should no longer be equated with terrorism, but with natural resources. That, at least, is the aim of the first German-Afghan dialogue on resources, which takes place on Friday, July 5, in Berlin.

According to Afghan authorities, the country is in possession of over 2.3 trillion euros worth of natural resources. Among these resources are rare earth minerals, lithium, iron, tungsten, copper, lead, zinc, among others. It is especially lithium and rare earths which interest Germany as an industrial country. They are used, for example, in the manufacturing of turbines for wind energy.

The Afghan Minister of Mines and Petroleum Wahidullah Shahrani and other Afghan government representatives are in Berlin to create a foundation for cooperation. Afghanistan can profit from its resources, says Shahrani, adding that Germany is one of Kabul's first choices in terms of economic cooperation.

"We have intensified our cooperation with Germany," he said, because the country is one of the largest buyers of minerals. "There are already a number of German consulting companies active in Afghanistan."

A breeding ground for corruption?

At the moment, Afghanistan's economy is very dependent on the agrarian sector. That is set to change. Shahrani believes that the resources sector could make up 40 percent of the country's GDP within a decade.

But there are obstacles. One of the largest problems is the rampant corruption. To avoid feeding into that, it would be important to make very careful preparations for Afghanistan to become an exporting country, said Zarghona Rassa of the Afghanistan Extractive Industries Transparency Initiative (EITI).

"Afghanistan is a country still in conflict. The security situation is not sufficient. We have 10 provinces in Afghanistan which are very rich in natural resources. But they're not all reachable," Rassa told DW.

"The capacities of companies working in these areas are not up to international standards. We work to raise awareness on how to use those resources in a proper way," Rassa added.

Andreas Dittmann of the Justus Liebig University Giessen is not very optimistic. The geologist says Afghanistan's untapped resource reserves have been known for decades - and are thus nothing new. They should not be overrated because neighboring countries have resources as well.

The sudden great interest in the resources, he says, has to do in part with showing that there is hope for the country beyond 2014. "The groundwork for new cooperation is being laid. There will be an increase in mining of rare earths, uranium and gold independent of whether or not ISAF is present or not."

Dittmann said he thought it was a good idea to invest and bet on Afghanistan's potential, especially with its uncertain future regarding the NATO withdrawal. But that could have and possibly should have happened years ago, he added.

Inadequate infrastructure

A further problem in getting Afghanistan fit to become an export nation is the inadequate infrastructure. Afghanistan has neither a rail system nor direct access to the sea, so investors will have to build the infrastructure themselves.

Dittmann therefore believes that investors shouldn't set their hopes too high: "There is not enough investment in infrastructure. Security is bad. One would have to invest in security as well as in extraction technology, and then, most importantly, one would have to negotiate passage rights for the resources with reliable partners."

Going through Pakistan would prove especially difficult, Dittmann added. The neighboring country frequently closes its borders, cutting off Afghanistan from international trade.

Legal framework up in the air

The international community demands a legal and institutional framework for private investors in the natural resources sector. So far, there is no such framework. A new Afghan natural resources law is aimed at fixing that. It is a concession the South Asian had to make at the International Conference on Reconstruction Assistance to Afghanistan in Tokyo in 2012 in order to receive development aid after 2014.

However, the first draft bill failed. The new one has been ready for parliament's perusal since May this year. But it has yet to be passed. Minister Wahidullah Shahrani is sure that it will go through before the summer break. He is hopeful the law will bring about many new, positive changes:

"The mining law is very important, it has got all good provisions that you want to see in a law, like transparency [...] the involvement of the communities in every mining project. The new law gives the investors the right level of confidence. We have got a very strong provision that whoever gets the exploration rights, will also do the exploitation."

Controversy

The minister was trying hard to attract interest from investors, according to Javed Noorani of the civil society organization Integrity Watch Afghanistan.

"First the government could give contracts on a first-come-first-serve basis, and second one exploration and exploitation licenses could be granted in one package. Those issues were very controversial, the cabinet took four months to discuss it and finally send it to the parliament."

Controversial, according to Noorani, because a number of officials fear Afghanistan's resources will be looted and that the country's sovereignty over them will be compromised.

If the law becomes effective, a number of investors are expected to sign contracts with Afghanistan worth billions of euros. There is already interest from India, the United Arab Emirates, the US, Canada, Great Britain, Poland and Turkey. Germany does not want to be left behind; hence Friday's meeting on resources. An international conference is soon to follow.

Der Artikel erschien am 05.07.2013 auf <http://www.dw.de/germans-want-in-on-untapped-afghan-resources/a-16931772>

**“The War is Worth Waging”:
Afghanistan’s Vast Reserves of Minerals and Natural Gas
The War on Afghanistan is a Profit driven "Resource War"**

by Prof. Michel Chossudovsky

US and NATO forces invaded Afghanistan twelve years ago in October 2001.

Afghanistan is defined as a state sponsor of terrorism.

The war on Afghanistan continues to be heralded as a war of retribution in response to the 9/11 attacks.

This article, first published in June 2010, points to the “real economic reasons” why US-NATO forces invaded Afghanistan twelve years ago.

The legal argument used by Washington and NATO to invade and occupy Afghanistan under “the doctrine of collective security” was that the September 11 2001 attacks constituted an undeclared “armed attack” “from abroad” by an unnamed foreign power.

Michel Chossudovsky, October 2013

* * *

The 2001 bombing and invasion of Afghanistan has been presented to World public opinion as a “Just War”, a war directed against the Taliban and Al Qaeda, a war to eliminate “Islamic terrorism” and instate Western style democracy.

The economic dimensions of the “Global War on Terrorism” (GWOT) are rarely mentioned. *The post 9/11 “counter-terrorism campaign” has served to obfuscate the real objectives of the US-NATO war.*

The war on Afghanistan is part of a profit driven agenda: a war of economic conquest and plunder, “a resource war”.

While Afghanistan is acknowledged as a strategic hub in Central Asia, bordering on the former Soviet Union, China and Iran, at the crossroads of pipeline routes and major oil and gas reserves, its huge mineral wealth as well as its untapped natural gas reserves have remained, until June 2010, totally unknown to the American public.

According to a joint report by the Pentagon, the US Geological Survey (USGS) and USAID, Afghanistan is now said to possess “previously unknown” and untapped mineral reserves, estimated authoritatively to be of the order of one trillion dollars (New York Times, U.S. Identifies Vast Mineral Riches in Afghanistan – NYTimes.com,¹ June 14, 2010, See also BBC, 14 June 2010).

“The previously unknown deposits — including huge veins of iron, copper, cobalt, gold and critical industrial metals like lithium — are so big and include so many minerals that are

¹ http://www.nytimes.com/2010/06/14/world/asia/14minerals.html?_r=1&

essential to modern industry that Afghanistan could eventually be transformed into one of the most important mining centers in the world, the United States officials believe.

An internal Pentagon memo, for example, states that Afghanistan could become the “Saudi Arabia of lithium,” a key raw material in the manufacture of batteries for laptops and Black-Berrys.

The vast scale of Afghanistan’s mineral wealth was discovered by a small team of Pentagon officials and American geologists. The Afghan government and President Hamid Karzai were recently briefed, American officials said.

While it could take many years to develop a mining industry, the potential is so great that officials and executives in the industry believe it could attract heavy investment even before mines are profitable, providing the possibility of jobs that could distract from generations of war.

“There is stunning potential here,” Gen. David H. Petraeus, commander of the United States Central Command, said... “There are a lot of ifs, of course, but I think potentially it is hugely significant.”

The value of the newly discovered mineral deposits dwarfs the size of Afghanistan’s existing war-bedraggled economy, which is based largely on opium production and narcotics trafficking as well as aid from the United States and other industrialized countries. Afghanistan’s gross domestic product is only about \$12 billion.

“This will become the backbone of the Afghan economy,” said Jalil Jumriany, an adviser to the Afghan minister of mines. (*New York Times*, op. cit.)

Afghanistan could become, according to *The New York Times* “the Saudi Arabia of lithium”. “Lithium is an increasingly vital resource, used in batteries for everything from mobile phones to laptops and key to the future of the electric car.” At present Chile, Australia, China and Argentina are the main suppliers of lithium to the world market. Bolivia and Chile are the countries with the largest known reserves of lithium. “The Pentagon has been conducting ground surveys in western Afghanistan. “Pentagon officials said that their initial analysis at one location in Ghazni province showed the potential for lithium deposits as large as those of Bolivia” (U.S. Identifies Vast Mineral Riches in Afghanistan – NYTimes.com,² June 14, 2010, see also Lithium – Wikipedia, the free encyclopedia³)

“Previously Unknown Deposits” of Minerals in Afghanistan

The Pentagon’s near one trillion dollar “estimate” of previously “unknown deposits” is a useful smokescreen. The Pentagon one trillion dollar figure is more a trumped up number rather than an estimate: “We took a look at what we knew to be there, and asked what

² <http://www.nytimes.com/2010/06/14/world/asia/14minerals.html?pagewanted=1&hp>

³ <http://en.wikipedia.org/wiki/Lithium>

would it be worth now in terms of today's dollars. **The trillion dollar figure seemed to be newsworthy.**" (*The Sunday Times*, London, June 15 2010, emphasis added)

Moreover, the results of a US Geological Survey study (quoted in the Pentagon memo) on Afghanistan's mineral wealth were revealed three years back, at a 2007 Conference organized by the Afghan-American Chamber of Commerce. The matter of Afghanistan's mineral riches, however, was not considered newsworthy at the time.

The US Administration's acknowledgment that it first took cognizance of Afghanistan's vast mineral wealth following the release of the USGS 2007 report is an obvious red herring. Afghanistan's mineral wealth and energy resources (including natural gas) were known to both America's business elites and the US government prior to the Soviet-Afghan war (1979-1988).

Geological surveys conducted by the Soviet Union in the 1970s and early 1980s confirm the existence of vast reserves of copper (among the largest in Eurasia), iron, high grade chrome ore, uranium, beryl, barite, lead, zinc, fluorspar, bauxite, lithium, tantalum, emeralds, gold and silver. (Afghanistan, Mining Annual Review, *The Mining Journal*, June, 1984). These surveys suggest that the actual value of these reserves could indeed be substantially larger than the one trillion dollars "estimate" intimated by the Pentagon-USCG-USAID study.

More recently, in a 2002 report, the Kremlin confirmed what was already known: "It's no secret that Afghanistan possesses rich reserves, in particular of copper at the Aynak deposit, iron ore in Khojagek, uranium, polymetallic ore, oil and gas," (RIA Novosti, January 6, 2002):

"Afghanistan has never been anyone's colony – no foreigner had ever "dug" here before the 1950s. The Hindu Kush mountains, stretching, together with their foothills, over a vast area in Afghanistan, are where the minerals lie. Over the past 40 years, **several dozen deposits have been discovered in Afghanistan, and most of these discoveries were sensational. They were kept secret, however, but even so certain facts have recently become known.**

It turns out that Afghanistan possesses reserves of nonferrous and ferrous metals and precious stones, and, if exploited, they would possibly be able to cover even the earnings from the drug industry. The copper deposit in Aynak in the southern Afghan Helmand Province is said to be the largest in the Eurasian continent, and its location (40 km from Kabul) makes it cheap to develop. The iron ore deposit at Hajigak in the central Bamian Province yields ore of an extraordinarily high quality, the reserves of which are estimated to be 500m tonnes. A coal deposit has also been discovered not far from there.

Afghanistan is spoken of as a transit country for oil and gas. **However, only a very few people know that Soviet specialists discovered huge gas reserves there in the 1960s and built the first gas pipeline in the country to supply gas to Uzbekistan.** At that time, the Soviet Union used to receive 2.5 bn cubic metres of Afghan gas annually. During the same period, large deposits of gold, fluorite, barytes and marble onyxes that have a very rare pattern were found.

However, the pegmatite fields discovered to the east of Kabul are a real sensation. Rubies, beryllium, emeralds and kunzites and hiddenites that cannot be found anywhere else – the deposits of these precious stones stretch for hundreds of kilometres. Also, the rocks containing the rare metals beryllium, thorium, lithium and tantalum are of strategic importance (they are used in air and spacecraft construction).

The war is worth waging. ... (Olga Borisova, “Afghanistan – the Emerald Country”, *Karavan*, Almaty, original Russian, translated by BBC News Services, Apr 26, 2002. p. 10, emphasis added.)

While public opinion was fed images of a war torn resourceless developing country, the realities are otherwise: Afghanistan is a rich country as confirmed by Soviet era geological surveys.

The issue of “previously unknown deposits” sustains a falsehood. It excludes Afghanistan’s vast mineral wealth as a justifiable *casus belli*. It says that the Pentagon only recently became aware that Afghanistan was among the World’s most wealthy mineral economies, comparable to The Democratic Republic of the Congo or former Zaire of the Mobutu era. The Soviet geopolitical reports were known. During the Cold War, all this information was known in minute detail:

... Extensive Soviet exploration produced **superb geological maps and reports that listed more than 1,400 mineral outcroppings, along with about 70 commercially viable deposits** ... The Soviet Union subsequently committed more than \$650 million for resource exploration and development in Afghanistan, with proposed projects including an oil refinery capable of producing a half-million tons per annum, as well as a smelting complex for the Ainak deposit that was to have produced 1.5 million tons of copper per year. In the wake of the Soviet withdrawal a subsequent World Bank analysis projected that the Ainak copper production alone could eventually capture as much as 2 percent of the annual world market. The country is also blessed with massive coal deposits, one of which, the Hajigak iron deposit, in the Hindu Kush mountain range west of Kabul, is assessed as one of the largest high-grade deposits in the world. (John C. K. Daly, *Analysis: Afghanistan’s untapped energy*, *UPI Energy*, October 24, 2008, *emphasis added*)

Afghanistan’s Natural Gas

Afghanistan is a land bridge. The 2001 U.S. led invasion and occupation of Afghanistan has been analysed by critics of US foreign policy as a means to securing control over the strategic trans-Afghan transport corridor which links the Caspian sea basin to the Arabian sea.

Several trans-Afghan oil and gas pipeline projects have been contemplated including the planned \$8.0 billion TAPI pipeline project (Turkmenistan, Afghanistan, Pakistan, India) of 1900 km., which would transport Turkmen natural gas across Afghanistan in what is described as a “crucial transit corridor”. (See Gary Olson, Afghanistan has never been the ‘good and necessary’ war; it’s about control of oil, *The Morning Call*, October 1, 2009). Military

escalation under the extended Af-Pak war bears a relationship to TAPI. Turkmenistan possesses third largest natural gas reserves after Russia and Iran. Strategic control over the transport routes out of Turkmenistan have been part of Washington's agenda since the collapse of the Soviet union in 1991.

What was rarely contemplated in pipeline geopolitics, however, is that Afghanistan is not only adjacent to countries which are rich in oil and natural gas (e.g Turkmenistan), it also possesses within its territory sizeable untapped reserves of natural gas, coal and oil. Soviet estimates of the 1970s placed "Afghanistan's 'explored' (proved plus probable) gas reserves at about 5 trillion cubic feet. The Hodja-Gugerdag's initial reserves were placed at slightly more than 2 tcf." (See, *The Soviet Union to retain influence in Afghanistan*, *Oil & Gas Journal*, May 2, 1988).

The US Energy Information Administration (EIA) acknowledged in 2008 that Afghanistan's natural gas reserves are "substantial":

"As northern Afghanistan is a 'southward extension of Central Asia's highly prolific, natural gas-prone Amu Darya Basin,' Afghanistan 'has proven, probable and possible natural gas reserves of about 5 trillion cubic feet.' (UPI, John C.K. Daly, Analysis: Afghanistan's untapped energy, October 24, 2008)

From the outset of the Soviet-Afghan war in 1979, Washington's objective has been to sustain a geopolitical foothold in Central Asia.

The Golden Crescent Drug Trade

America's covert war, namely its support to the Mujahideen "Freedom fighters" (aka Al Qaeda) was also geared towards the development of the Golden Crescent trade in opiates, which was used by US intelligence to fund the insurgency directed against the Soviets.¹

Instated at the outset of the Soviet-Afghan war and protected by the CIA, the drug trade developed over the years into a highly lucrative multibillion undertaking. It was the cornerstone of America's covert war in the 1980s. Today, under US-NATO military occupation, the drug trade generates cash earnings in Western markets in excess of \$200 billion dollars a year. (See Michel Chossudovsky, *America's War on Terrorism*, Global Research, Montreal, 2005, see also Michel Chossudovsky, *Heroin is "Good for Your Health": Occupation Forces support Afghan Narcotics Trade*⁴, Global Research, April 29, 2007)

Towards an Economy of Plunder

The US media, in chorus, has upheld the "recent discovery" of Afghanistan's mineral wealth as "a solution" to the development of the country's war torn economy as well as a means to eliminating poverty. The 2001 US-NATO invasion and occupation has set the stage for their appropriation by Western mining and energy conglomerates.

⁴ <http://www.globalresearch.ca/heroin-is-good-for-your-health-occupation-forces-support-afghan-narcotics-trade/5514>

The war on Afghanistan is a profit driven “resource war”.

Under US and allied occupation, this mineral wealth is slated to be plundered, once the country has been pacified, by a handful of multinational mining conglomerates. According to Olga Borisova, writing in the months following the October 2001 invasion, the US-led “war on terrorism [will be transformed] into a colonial policy of influencing a fabulously wealthy country.” (Borisova, op cit).

Part of the US-NATO agenda is also to eventually take possession of Afghanistan’s reserves of natural gas, as well as prevent the development of competing Russian, Iranian and Chinese energy interests in Afghanistan.

Note

1. The Golden Crescent trade in opiates constitutes, at present, the centerpiece of Afghanistan’s export economy. The heroin trade, instated at the outset of the Soviet-Afghan war in 1979 and protected by the CIA, generates cash earnings in Western markets in excess of \$200 billion dollars a year.

Since the 2001 invasion, narcotics production in Afghanistan has increased more than 35 times. In 2009, opium production stood at 6900 tons, compared to less than 200 tons in 2001. In this regard, the multibillion dollar earnings resulting from the Afghan opium production largely occur outside Afghanistan. According to United Nations data, the revenues of the drug trade accruing to the local economy are of the order of 2-3 billion annually.

In contrast with the Worldwide sales of heroin resulting from the trade in Afghan opiates, in excess of \$200 billion. (See Michel Chossudovsky, *America’s War on Terrorism*”, Global Research, Montreal, 2005)

Der Artikel erschien am 21.10.2013 auf: <http://www.globalresearch.ca/the-war-is-worth-waging-afghanistan-s-vast-reserves-of-minerals-and-natural-gas/19769>

XII. fight4peace

Was veranlasst einen gestandenen TV-Journalisten dazu, sich dem gnadenlosen Kampf mit einem Profiboxer zu stellen? Boris Barschow heißt der 46-Jährige, der dieses Wagnis auf sich nimmt. Er wurde bekannt durch seine Reportagen über den Bundeswehreinsatz in Afghanistan und lernte im Hauptquartier der ISAF in Kabul als Chefredakteur der NATO-Zeitung „Sada-e Azadi Newspaper“ („Stimme der Freiheit“) ein ebenso zerstrittenes wie liebenswertes Land kennen. Wieder zurück in Deutschland fasste er den Entschluss, die Menschen am Hindukusch bei ihrem Kampf um den Frieden zu unterstützen, schrieb ein Buch über seine Erfahrungen, startete einen Afghanistan-Blog und brütete eine Idee aus: Wenn freier Journalismus zur Bildung der Bevölkerung beitragen würde, könnten die Chancen für ethnischen oder religiösen Fanatismus sinken und die Friedensperspektive gestärkt werden. Boris beschloss, in Zusammenarbeit mit der Deutsch-Afghanischen Universitätsgesellschaft eine Journalistenschule in Kabul zu bauen und das dazu erforderliche Geld durch einen spektakulären Charity-Boxkampf zu sammeln: Am 15. November 2013 tritt er in Hamburg gegen den amtierenden WBO-Intercontimeister und WBU-Weltmeister Hamid Rahimi, Afghane und Idol in seiner Heimat, an. Geboten werden bis zu 450,- Euro pro Treffer, den der Profi einstecken muss. Rasch nahm die verrückte Idee namens „Fight4Peace“ Gestalt an.

Boxlegende Rüdiger May erklärte sich bereit, den blutigen Anfänger fit für den Ring zu machen, afghanische Fernsehsender planen, den Showkampf live zu übertragen, mit der „Deutschen Journalistenschule München“ übernahm eines der renommiertesten Ausbildungsinstitute für Pressevertreter die Patenschaft, und mit Harley-Davidson engagiert sich nun ein Motorradhersteller für das schlagkräftige Projekt: Die Harley-Davidson Germany GmbH stiftete eine 2013er Dyna Fat Bob, die zugunsten der guten Sache ersteigert werden kann – 1690 Kubik, 132 Newtonmeter, mattschwarz und mit ihrer athletischen Erscheinung und dem Doppelscheinwerfer so böse, wie es sich für das Bike eines Boxfans gehört.

„Wie kein anderer Hersteller steht unsere Marke für Freiheit“, erläutert Marketing Director Frank Klumpp, „aber Werte wie Frieden und Freiheit sind keineswegs selbstverständlich. Wir haben uns einfach nur an sie gewöhnt. Es lohnt sich, für sie einzutreten.“

Wer sehen will, wie sich Boris im ersten Schaukampf gegen Raab-Quizbox-Champ Christoph Teege geschlagen hat und wie man „Fight4Peace“ unterstützen sowie die Harley ersteigern kann, der schaut im Web unter fight4peace.afghanistan-blog.de nach.

Der Artikel erschien am 21.10.2013 auf: <http://www.hd-galerie.de/presse/fight4peace.php>

Weitere Informationen unter: <http://fight4peace.afghanistan-blog.de/>